

Wilder Westen im Baselbiet : Kantonstrennung und Kantonsgründung aus der Sicht des Druckers Wilhelm Schulz-Stutz (1807-1879)

Autor(en): **Gartmann, Seraina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **72 (2007)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wilder Westen im Baselbiet – Kantonstrennung und Kantonsgründung aus der Sicht des Druckers Wilhelm Schulz-Stutz (1807–1879)¹

«Drei Personen waren in der Druckerei beschäftigt: Glaser von Binningen, Buser von Hemmiken und ich. Glaser war ein ehemaliger aus der Lehre gelaufener Drucker, und machte hier, wie Hr. Banga später in Basel erfuhr, den Spion. Er schickte nämlich seine Frau oft nach Basel, um dort Gemüse einzukaufen, weil man solches hier um's Geld nicht haben könne. Durch diese Frau wanderten nun die Drucksachen gegen ein Trinkgeld in's Rathaus, so dass es sogar vorkam, dass auf dem Tische des Kleinen Raths die Korrektur lag, ehe in Liestal der Druck begonnen hatte.

Buser, sonst nur kurzweg «Rudi Klunk» benamset, der aber eigentlich den Titel «König aller Lumpen» verdiente, war ein wahres Kabinetsstück von Originalität. [...] Kam etwa von Hrn. Gutzwiller, der Bericht, das Personal solle sich bereit halten, es müsse über Nacht noch Etwas gedruckt werden, dann bestellte Buser im «Schlüssel» einen zweipfündigen Kalbsbraten und ein Maas Wein auf Rechnung des Staates, er selbst aber stärkte sich auf die bevorstehenden Strapazen noch überdies mit einem halben Schöppchen guten Fusel, nachdem Alles gehörig versorgt war, legte er sich auf den Boden und schlief den Schlaf des Gerechten und ich hatte dann das Vergnügen, die Proklamation oder was es sonst war, allein zu setzen.»²

Von Spionage, Schmuggelei und Sauf-touren ist die Rede, wenn Wilhelm Schulz-Stutz (1807–1879), der erste (und einzige) amtliche Buchdrucker des Kantons Baselland, zur Feder greift. In seinen Notizen aus dem Jahr 1832 beschreibt er, wer in der Druckerei in Liestal arbeitet

und verkehrt und wie es dort zu und her geht während der Trennungswirren zwischen Stadt und Landschaft Basel. Damals wird nämlich im Rathaus zu Liestal eine Waffe der ganz besonderen Art installiert: eine Druckerei.

Es bleibt für mich ein merkwürdig berührendes Erlebnis, die rund 130 Jahre alten Aufzeichnungen des Druckers in den Händen zu halten, die von den Geschnehnissen der Basler Wirren aus den 1830er Jahren erzählen. Von den Hunderten von Menschen, die damals für die Entstehung des jungen Kantons Baselland gekämpft haben, jeder und jede auf seine und ihre Art und Weise, hatten alle ihre Erlebnisse, Erfahrungen und Eindrücke von den Revoluzzern, von den Soldaten, von den gewalttätigen Auseinandersetzungen – aber nur die wenigsten schrieben sie auf.

Doch dann setzt sich 40 Jahre nach der Kantonstrennung einer an den Tisch, kramt sein längst vergilbtes Notizbuch hervor, blättert in alten Zeitungen, nimmt Papier und Tinte und beginnt die ersten Seiten zu füllen. Es kommen ihm blutige Bilder von der Schlacht an der Hülftenschanz, Anekdoten aus dem einstigen Polizei- und Militärwesen und Zoten aus der Druckerei in den Sinn. In seinem Gedächtnis tauchen Daten und Namen, Erinnerungen an die damaligen Regierungsräte und an die groben Zusammenstöße zwischen Stadtbaslern und Landschaftlern auf.

Ich stelle mir vor, wie der Drucker Wilhelm Schulz bei der Niederschrift als beinahe 70-jähriger reifer Mann alte Jahreskalender und Druckschriften durchschaut und sich nachträglich überlegt, was er von einem verflommenen Jahr noch für wichtig hält. Dabei darf man davon ausgehen, dass er im Alter eine andere Bi-

Wer war Schulz?

«Jedes Lob, welches man sonst den Verstorbenen gerne gibt, möchte ich mir ernstlich verbeten haben. Wenn ich meinen Kindern kein schlechtes Beispiel gab, so war dies meine Schuldigkeit; übrigens war ich ein Mensch, der wie jeder andere seine Fehler hatte und fühlte mich deswegen um kein Haar besser, als andere Menschen durchschnittlich auch sind.»³

Diese Zeilen zitiert die *Basellandschaftliche Zeitung* vom 26. März 1879 am Schluss ihres Nachrufs auf Wilhelm Schulz. Laut Angabe der Zeitung entstammen diese Sätze einem Lebenslauf, welchen der Verstorbene selber noch verfasst hatte. Schulz, der «seit einigen Jahren [...] von körperlichen Leiden schwer heimgesucht»⁴ war, starb am vorhergehenden Tag um elf Uhr mittags.

Ich habe nicht vor, hier eine Lebensgeschichte von Wilhelm Schulz im Sinne der traditionellen historischen Biographie von der Wiege bis zur Bahre niederzuschreiben. Ein solches Unterfangen wäre mangels Informationen auch nur sehr schwer zu bewerkstelligen, abgesehen davon, dass ein allfälliger Erkenntnisgewinn mit den Methoden der traditionellen Biographieschreibung ohnehin einer kritischen Prüfung unterzogen werden müsste.⁵ Meine Absicht zielt vielmehr darauf, Wilhelm Schulzens kultu-

lanz zieht denn als knapp 25 Lenze zählender Heisssporn, der von der Druckerei aus die Basler Wirren hautnah miterlebte. Doch wer war dieser Drucker, der über sich selbst schreibt, über seine Stadt, über seinen Beruf, über sein Leben und über die Umstände seines Erlebens?

relle Produktivität im Kontext einer spezifischen Gesellschaft zu untersuchen bzw. nach seiner Handlungsfähigkeit und nach seinen Handlungsspielräumen zu fragen. Oder anders gesagt: Die Striche, mit denen ich die biographische Skizze von Wilhelm Schulz zeichnen werde, porträtieren kein individuelles, geschlossenes Selbst, sondern skizzieren die gesellschaftlichen Strukturen, in denen der Verfasser lebte.⁶ Dazu zähle ich seine Herkunft, seinen Beruf, seinen Wohnsitz und seine Familie.

Blechner, Kleinuhrenmacher, Knopfmacher

«Am 21. November 1807 früh um $\frac{3}{4}$ auf fünf Uhr»⁷ wurde Wilhelm Schulz in Lörrach geboren. Drei Tage später empfing er die Taufe reformierten Glaubens. Seine Eltern waren Maria Elisabetha Schulz geb. Breitenfeld (1769–1817) aus Basel und Johann Friedrich Schulz (1768–1837) aus Lörrach.⁸ Der Vater war von Beruf Kleinuhrenmacher, also Handwerker, wie auch dessen Vater Johann Friedrich Schultz (sic!) (1725–1787), welcher das Gewerbe des Seidenwirkers und Knopfmachers ausübte. Dieser Grossvater von Wilhelm Schulz stammte aus Frankfurt an der Oder und migrierte als junger Mann nach Lörrach – die Fa-

milie Schulz war also kein eingessesenes Lörracher Geschlecht. Gleichwohl besass Wilhelm Schulz seit seiner Geburt das Bürgerrecht von Lörrach.

Einer an Kindersegen reichen Familie entstammte Wilhelm Schulz nicht. Er hatte nur noch einen um neun Jahre älteren Bruder mit Namen Ernst Friedrich Schulz (1798–1874), der von Beruf Blechner war.⁹

Die Kindheit und Jugend von Wilhelm Schulz liegt völlig im Dunkeln. Aus den Lebensdaten seiner Eltern geht lediglich hervor, dass seine Mutter bereits während der Hungerkrise im Jahr 1817 starb¹⁰ – Wilhelm Schulz war damals erst zehn Jahre alt. Was das für ihn bedeutet hat, weiss ich nicht, zumal Schulz darüber selber kein Zeugnis ablegt und ich mir Spekulationen verbitten möchte.

Aus den Angaben hinsichtlich der familiären Herkunft lässt sich zunächst eine erste wichtige Feststellung herausdestillieren: Wilhelm Schulz stammte aus einer Handwerkerfamilie. Davon war sicherlich nicht nur seine spätere Berufswahl, sondern auch die Wahrnehmung von seinem Umfeld und Alltag massgeblich beeinflusst.

Lehrling, Geselle, Staatsangestellter

«Schulz [...] widmete sich nach beendigter Schulzeit der Buchdruckerei und war in deren Dienst von 1825 bis 1875 [...]»¹¹ heisst es weiter im Nachruf aus der *Basellandschaftlichen Zeitung*. Nach Adam Riese würde Schulz demnach bis zu seinem 18. Lebensjahr die Schulbank gedrückt haben, was mir für die damalige Zeit als lang erscheint, aber mangels Quellen auch nicht völlig ausgeschlossen

werden darf. Gesichert ist dagegen wiederum die Druckerlehre von Schulz: «In Zofingen machte er während 4 Jahren die Lehrzeit durch und blieb noch 3 Jahre im gleichen Geschäft.»¹² Über den Zofinger Aufenthalt des Druckers, der sich über den Zeitraum von 1825–1832 erstreckt haben dürfte, lassen sich allerdings weder in den Aufenthaltsregistern und Stadtprotokollen noch in den Steuerrodeln der Stadt Zofingen Spuren finden.¹³

Nun sprechen aber, wie sich gleich zeigen wird, verschiedene Indizien dafür, dass Wilhelm Schulz seine Buchdruckerlehre beim Zofinger Schulmeister und Drucker Daniel Sutermeister (1768–1829) absolviert hat. Dieser eröffnete im Jahr 1810 die nachweisbar erste Buchdruckerei inklusive Buchladen in Zofingen. Ohne direkte Erben zu hinterlassen, starb Sutermeister im Jahr 1829. Der amtliche Kurator der Hinterlassenschaften des Druckereibesitzers liess im Einverständnis mit dem Waisengericht die Buchhandlung und Druckerei zum Verkauf ausschreiben, wobei namentlich die Zofinger Lehrerschaft auf dieses günstige Schnäppchen aufmerksam gemacht wurde. Da anfänglich kein Käufer gefunden werden konnte, führte ein Cousin des Verstorbenen das Geschäft vorerst weiter. An der Redaktion des wöchentlich bei Sutermeister erscheinenden Anzeigeblättchens scheint auch der damals in Zofingen tätige Zeichnungslehrer und spätere basellandschaftliche Revoluzzer Benedikt Banga (1802–1865) beteiligt gewesen zu sein.¹⁴ Es ist nahe liegend, dass sich Schulz und Banga hier kennengelernt haben.

Während nun in Zofingen nach einem neuen Besitzer für den Druckereiapparat Ausschau gehalten wurde, waren die politischen Wogen zwischen den Landbür-

gern und den Stadtbaslern bereits alles andere als geglättet. In seiner Sitzung vom 11. April 1832 erteilte der Verfassungsrat des eben erst gegründeten jungen Kantons Basel-Landschaft Benedikt Banga den Auftrag, er solle sich unverzüglich

«nach Zofingen und Sursee begeben, alldorten die verkäuflichen Pressen untersuchen, um gutfindendenfalls die eine oder die andere zu Handen der Verwaltungscommission käuflich an sich bringen.»¹⁵

Die damalige Regierung sprach in ihrem Protokoll von «der Anschaffung einer Presse, deren dringende Nothwendigkeit sich täglich mehr zeige [...]»¹⁶ Schulz, der gleichzeitig mit der Druckerei nach Liestal geholt wurde, hält in seinen Aufzeichnungen über die Beschaffung der Druckerpresse folgendes fest:

«Die drei Jahre andauernde Basler Revolution nahm ihren Anfang Anno 1831 und gab, wie es eben geht, «wenn die Geister aufeinander platzen», sogleich Anlass, viel zu reden, viel zu schreiben und wenn die Gedanken recht verbreitet werden sollen, viel zu drucken. In letzterem Falle war die Landschaft besonders im Nachtheil. Während die Basler Zeitung, die zwar auch erst begründet worden, Feuer und Flammen, Gift und Galle ausspie, konnte die Landschaft nicht genugsam ihr Recht vertheidigen, denn es existierte nur in Liestal die Lithographie von Kupferstecher Gysin. Es war demnach eine Buchdruckerei ein wahres Bedürfnis. Hr. Banga, der früher in Zofingen Zeichnungslehrer war, wusste, dass die Druckerei daselbst zu verkaufen war. Er besorgte auch, von der Verwaltungskommission beauftragt, den Ankauf derselben um das Spottgeld von 600 Franken a. W.»¹⁷

Benedikt Banga, der sich aus politischen Gründen als Lehrer an der Bezirksschule

Zofingen unmöglich gemacht hatte, half der landschaftlichen Verwaltungskommission mit dem Ankauf der Druckerei aus der Erbschaft des Zofingers Sutermeister aus einer grossen Verlegenheit.¹⁸ Vor der Installierung einer eigenen Druckerei mussten nämlich weit entfernte Druckereien aus Sursee, Zürich, Burgdorf, Mülhausen und Reutlingen für das Baselbiet in die Lücke springen.¹⁹ Nun aber hatte auch die Regierung in Liestal ihre eigene Druckerei in Gang gesetzt, mit Wilhelm Schulz ihren eigenen Drucker angeheuert und mit der Gründung der ersten eigenen Zeitung, des *Unerschrockenen Raurachers*, ein Pendant zur *Baseler Zeitung*²⁰ und ein Sprachrohr, welches die Landschaft «mit dem Tageslichte der Wahrheit beleuchtet.»²¹

Dass diese Buchdruckerpresse nicht nur ein Arbeitsinstrument, sondern ein Objekt der Bewunderung war, welches Schaulustige von nah und fern nach Liestal lockte, hält Schulz nicht ohne Stolz in seinen Notizen fest:

«Die Druckerei war klein, bildete aber dennoch ein Ganzes und man konnte sogleich das Nöthigste drucken. Die kleine hölzerne Presse, bei der man sich nach unserer Väter Weise statt der Walzen noch mit Ballen bediente, hatte in ihren alten Tagen noch die Ehre, zum Druck wichtiger Aktenstücke benutzt zu werden. [...] Leute von hier und ab dem Lande kamen, um das Wunderwerk anzusehen und das «Feuerzeug», wie die Buchdrucker eine kleine Druckerei spottweise nennen, wurde zehnmal mehr angestaunt, als die jetzigen hiesigen zwei Maschinen.»²²

Aus dem Testament von Daniel Sutermeister kann man sogar genau erfahren, wie die besagte Druckerei ausgestattet war. Zu ihr gehörten nämlich nicht nur die Presse mit ihren Rahmen aus Holz

und den erwähnten Ballen, sondern auch Schlüssel, Zangen, Holzhämmer, Deckel, Winkelhaken, Schraubstöcke, Zirkel, Papierscheren, Schriftkästchen, Buchdruckerfarbe und blecherne Zwischenlinien.²³ Mit solchen Gegenständen führte Schulz während gut fünfzig Jahren seines Lebens eine Tätigkeit aus, die intellektuelle, physische und administrative Arbeitsformen miteinander kombinierte.

Doch zurück zum Ankauf der Druckerei, bei der es sich um die erste Druckerei überhaupt auf Baselbieter Boden handeln dürfte²⁴:

«Dem Hrn. Banga, den ich persönlich gut kannte, musste ich versprechen, die Buchdruckerei im Regierungsgebäude einzurichten, was auch im April 1832 geschah. Laut Zeugnis, das mir Hr. Banga ausstellte, war ich beim Staat vom 23. April bis 27. Oktober 1832 in Kondition, so lange war nämlich die Druckerei Eigentum des Staates. Hätte sie derselbe nicht veräussert, wäre ich demnach dato [im Jahr 1875 S.G.] der älteste Staatsangestellte.»²⁵

Ein halbes Jahr nachdem die Baselbieter Regierung die Druckereimaschine gekauft hatte, verkaufte sie diese an Benedikt Banga und so wurde aus der Staatsdruckerei die Druckerei «Banga & Honegger», in welcher Schulz weiterhin als Drucker arbeitete.²⁶ Ab 1839 – als Banga zum ersten Landeschreiber des Kantons gewählt wurde – führte Honegger bzw. dessen Erben die Druckerei in eigener Regie bis zum Jahr 1851 weiter, bis sie schliesslich an die Lehrer Müller und Lüdin verkauft wurde. Wilhelm Schulz verblieb – aus unbekanntem Gründen – nicht bei diesen beiden druckenden Lehrern, sondern trat in der ebenfalls in Liestal beheimateten Hoch'schen Buch-

druckerei²⁷ in Kondition, in welcher er bis zu deren Verkauf im Jahr 1861 tätig war.²⁸ Von da an bis zum Ende seiner Buchdruckerkarriere anno 1875 arbeitete er in der Druckerei von Adam Brodbeck.²⁹ Wie dem Nachruf zu entnehmen ist, widmete sich Schulz, solange er am Setzkasten arbeiten konnte, insbesondere dem Setzen und Drucken der Zeitung *Der Landschäftler*.³⁰

Was aber druckte Schulz in seiner amtlichen Buchdruckerstube während der Kantonstrennung?

Nebst Schriften, die je nachdem öffentlich, halböffentlich oder gar geheim waren, beschäftigte sich Schulz mit dem Druck des *Raurachers*, welcher von der seit kurzer Zeit bestehenden Pressefreiheit in den Schweizer Kantonen profitierte.³¹ Als Leserin bzw. Leser der Schulz'schen Aufzeichnungen muss man sich vergegenwärtigen, dass er in seiner Funktion als Drucker an einer Schnittstelle zwischen medialer Öffentlichkeit (Zeitung, amtliche Schriften) und privaten Dokumenten (Privatnotizen) steht. Als Verfasser von letzteren grenzt er sich sowohl gegen die Seriositäten als auch gegen die Schmierereien in der Zeitung ab und betont seine eigene Anschauung von den Basler Wirren: «Nur muss ich besonders darauf aufmerksam machen, dass ich die Geschichte von meinem Standpunkte aus ansah.»³² Schulz hat die Kantonstrennung und die Schwierigkeiten, im jungen Kanton Baselland ein demokratisches Staatswesen aufzubauen, hautnah miterlebt. Seine Notizen legen Zeugnis darüber ab, dass ihn der Aufbau eines neuen rechtsstaatlichen Gebildes und die Reformen bestehender Staatsapparate für die zentralen Aufgaben der freien Presse als Medium zwischen Staat und Gesellschaft sensibilisiert haben.

Als Drucker verdiente Schulz vermutlich gerade soviel, um die Familie knapp durchzubringen. Dies lässt wenigstens ein Blick in die Steuerrodel der Gemeinde Liestal vermuten. 1857 zahlte Schulz an Vermögens-, Einkommens- und Erwerbssteuern einen Betrag von Franken 1.50, zwei Jahre später das Doppelte. Soweit ich sehen konnte, handelt es sich bei diesen Zahlen um durchschnittliche Steuerbeträge für Handwerker und Arbeiter.³³

Gegen Ende seines Lebens kam es für Wilhelm Schulz zu einem vermutlich nicht unbedingt gewollten Berufswechsel. Er konnte wegen einer Krankheit seit 1875 nicht mehr am Setzkasten arbeiten und zwar zu einer Zeit, als es noch üblich war, beruflich tätig zu sein, solange es die Kräfte erlaubten.³⁴ Im Nachruf des Landwirtschäfflers heisst es:

«aber er war trotzdem keine Minute unthätig. Seine theils in besonderer Broschüre, theils im Feuilleton unseres Blattes erschienen Notizen zur Geschichte von Baselland, ein Adresskalender von Liestal und andere kleinere Arbeiten zeugen von unermüdlicher Arbeitslust.»³⁵

Der hier erwähnte «Adresskalender von Liestal»³⁶, welchen Schulz 1876 im Selbstverlag herausgab, wurde jahrzehntelang für verschollen geglaubt.³⁷ Durch einen glücklichen Zufall ist er beim Stöbern in einigen Beständen des Staatsarchivs Baselland in meine Hände geraten und erweist sich auf der biographischen Spurensuche des Wilhelm Schulz als wahres Eldorado. Hier kann man nämlich lesen, dass der ehemalige Buchdrucker nebst seiner intensiven Schreibtätigkeit spätestens seit 1876 auch als Ellenwarenhändler in Liestal figurierte.³⁸ Schulz muss also nach Beendigung seiner Buchdruckertätigkeit ein Tuchgeschäft eröff-

net haben, in dem seine Töchter als Schneiderinnen wirkten.³⁹ Der Grund für diese erneute berufliche Tätigkeit liegt auf der Hand: Schulz, seit 1874 Witwer, musste weiterhin Geld beschaffen, um seine Kinder (das Jüngste war damals erst 13 Jahre alt) zu versorgen. Aus dieser Zeit dürfte übrigens auch die einzige Photographie von Wilhelm Schulz stammen.

Lörracher, Zofinger, Liestaler

Was nimmt Wilhelm Schulz, wenn er als 18-jähriger Jüngling seine Geburtsstadt Lörrach verlässt und nach Zofingen und später mit knapp 25 Jahren nach Liestal wandert, von der Identität dieser zunächst fremden Kleinstädte wahr? Inwiefern tragen Zugehörigkeit und Fremdheit zur Konstruktion seiner Persönlichkeit bei? Mit welchen Augen betrachtet ein Fremder seine neue Heimat?

Da die Aufzeichnungen des Druckers mit seinem zweiten Wohnsitzwechsel von Zofingen nach Liestal im Jahr 1832⁴¹ zusammenfallen⁴², kann über die Zeit vorher nur spekuliert werden. Fest steht, dass Schulz aufgrund seiner beruflichen Fähigkeiten und seiner Bekanntschaft mit Benedikt Banga dem Ruf der Baselbieter Regierung nach Liestal gefolgt war und im Regierungsgebäude ein gutes halbes Jahr als amtlicher Buchdrucker für den Staat arbeitete, solange, bis die Druckerei der Regierung zu kostspielig geworden war⁴³:

«Die Regierung war nicht Willens, die Druckerei auf eigene Rechnung zu führen und sah sich um einen Käufer um. Kupferstecher Gysin, für den die Druckerei am besten gepasst hätte, fürchtete, die Basler könnten sie, wenn sie noch einmal kämen, zusammenschlagen, ohne dass ihm Jemand den Schaden



Wilhelm Schulz-Stutz,
um 1875

verguten (sic!) würde, er wolle nichts riskieren. Endlich überredete Banga seinen ehemaligen Kostgeber, Hrn. Major Honegger in Zofingen zum Kaufe, worauf die Druckerei unter der Firma «Banga und Honegger» mit mehr Schwung betrieben wurde. An Platz des «Rudi Klunks» trat der später ins Bürgerrecht von Lauwil aufgenommene gemüthlich-lustige L. Lierow aus Mecklenburg. Das von Gysin befürchtete Unglück traf am 3. August 1833 Hrn. Honegger nicht, es gab aber doch Leute, die nachher meinten, ein so schönes Etablissement hätte man einem Bürger geben können.»⁴⁴

Diese Textpassage ist nicht nur hinsichtlich des weiteren Gebrauchs der Druckerei

und der Erwähnung des Druckers Lierow, von dem gleich die Rede sein wird, von Interesse, sondern auch wegen der Bemerkung von Schulz, dass es Leute gab, die meinten, man hätte die Druckerei «einem Bürger geben können». Hier muss ich nämlich auf einen Punkt verweisen, der in einer biographischen Skizze nicht untergehen darf: Schulz war einer, der aus der Fremde gekommen war, und daran vermag auch der Nachruf aus der *Basellandschaftlichen Zeitung* nichts zu rütteln, in dem es von Schulz heisst, dass er «[...] wenn auch nicht Angehöriger unseres Kantons, dennoch gleich wie Einer mit warmer Liebe seiner zweiten Heimat zugethan war».⁴⁵ Abgesehen davon, dass

das Genre des Nekrologs seine Tücken hat, dessen sich der Verfasser der Notizen völlig bewusst war («jedes Lob, das man Verstorbenen gerne gibt»⁴⁶), kann einem Zeitungsartikel aus dem *Rauracher* vom 12. August 1835 entnommen werden, dass Fremde – und im Speziellen Handwerksgesellen aus deutschen Landen – unter der Baselbieter Sonne gelegentlich auch einiges zu erdulden hatten.⁴⁷ Ob Schulz auch von Anfeindungen, die sich gegen Ausländer richteten, betroffen war, wissen wir nicht. Die häufige Erwähnung von Einbürgerungsthemen in seinen Texten lassen höchstens vermuten, dass sich der Drucker mit diesen Fragen auseinandersetzte. Vermutlich kann man aber davon ausgehen, dass Schulz wegen seiner fremden Zunge, seinem fremden Namen, seiner fremden Herkunft in Liestal trotz guter Integration kaum als Einheimischer wahrgenommen worden ist. Es gab auch nie ein Einbürgerungsverfahren.⁴⁸

Von 1832 bis zu seinem Tod anno 1879 lebte Schulz immer in Liestal. Eine Ausnahme machte nur der Sommer 1835, als er in Mannheim in Diensten stand.⁴⁹ In neueren Forschungen wird die Ansicht vertreten, dass das Milieu des Stadtraums untrennbar zum inneren Raum der Person gehört.⁵⁰ Für diese These spricht meines Erachtens viel und es stellt sich nun natürlich die Frage, wie denn dieses Liestal damals ausgesehen hat.

In den 1830er Jahren war Liestal ein kleines, zum grössten Teil noch immer im Korsett einer Stadtmauer⁵¹ eingeschnürtes Städtchen mit etwas mehr als 300 Häusern und ungefähr 2500⁵² Einwohnerinnen und Einwohnern. Hier befanden sich Schulen, ein Gemeinde-Armenhaus, ein Spital für Landarme, das Zeughaus und ein Gefängnis.⁵³ Zirka zwei Drittel der Liestaler Bevölkerung arbeiteten (wie

im ganzen Baselbiet) in der Land- und Waldwirtschaft.⁵⁴ Zentrale Nahrungsmittel waren spätestens seit der Hungerkrise von 1816/1817 Kartoffeln. In der Zeit, als Wilhelm Schulz in Liestal lebte, nahm in besonderem Masse der Obstbau (v. a. Kirschen) zu.⁵⁵ Das nahe gelegene Flüsschen Ergolz benutzten viele Gewerbler und Handwerker für ihre Betriebe.⁵⁶ Schulz notiert: «[...] Schmiede, Sattler und Wagner hatten immer vollauf Arbeit und hätten diese Zeit gerne angebunden; aber «es konnte nicht immer so bleiben hier unter dem wechselnden Mond.»⁵⁷ Und so war es denn auch. In den über 40 Jahren, in welchen der Buchsetzer in Liestal wohnte, hatte sich vielerlei verändert:

«Sonst sah Liestal [Anfang der 1830er Jahre S.G.] noch nicht so residenzlich aus wie heute [1875 S.G.]. [...] Das Strassenpflaster war in den traurigsten Umständen. Wie jetzt die Strasse in der Mitte erhöht ist, war sie umgekehrt tiefer und das Bächlein lief in der Mitte. In beiden hintern Gassen prangten die Misthaufen; vom Gestadeck⁵⁸ will ich gar nicht reden. Oberhalb dem Pfarrhaus hatte Jemand förmlich Mist fabrizirt, indem er Köhlblätter auf die Gasse streute, um sie vom Publikum vertreten zu lassen. [...] Der lange Haag⁵⁹ war zum Halsbrechen eingerichtet [...]. Der Tanzboden im «Engel» war so niedrig, dass ein grosser Mann mit dem Hut an den Leuchter kam. [...] Die Stadt war nur mit drei Laternen beleuchtet. Wegen Abgabe des Weggeldes war vor dem obern Thor ein Schlagbaum, der so schön beleuchtet war, dass einmal ein Pferd daran die Brust einrannte. [...] Die wohlhabenden Frauen trugen statt dem Blumenbeet – den Güllenzüber auf dem Kopf, dafür war aber auch damals mehr Bescheidenheit und Wohlstand (es gab Familien, die ein- und 200 000 Fr. Vermögen hatten), während heutigen Tags mehr Hochmuth und Armuth zu finden ist. Ohne Modejournal kann man den

Ärmsten keinen Rock mehr machen. [...] Das Postbureau war ein kleines Stübchen und die Briefe wurden durch ein Töchterlein des Postmeisters vertragen. [...] Trotzdem das Briefporto im Allgemeinen viel höher war als jetzt, war der Verkehr sehr schleppend [...]. Jetzt ist's besser.»⁶⁰

Abgesehen von dem schönen und fülligen Zeittableau, das Schulz vom Liestal der 1830er Jahre pinselt, finden sich hier einige Aussagen über seine Wahrnehmung von «Ehemals und Jetzt».⁶¹ An der guten alten Zeit lobt der Drucker die Tatsache, dass die Handwerker genügend Arbeit hatten, die Bescheidenheit und den Wohlstand der damaligen Bevölkerung. Dagegen kritisiert er die ungenügend ausgebaute Infrastruktur, den schleppenden Verkehr, den Unrat auf den Strassen und die niedrigen Tanzböden in den Schenken – alles Dinge, die sich in den letzten 40 Jahren erheblich verbessert zu haben scheinen. Dafür beklagt Schulz anno 1875, dass Hochmut und Armut zugenommen hätten.

Solche Textpassagen zeigen dem Leser immer wieder, dass Wilhelm Schulz ein Mensch war, der mit wachem Geist und offenen Augen die Entwicklungen seines Umfeldes beobachtete und beurteilte.

Junggeselle, Ehemann, Vater

Während der fünfzig Jahre beruflicher Tätigkeit als Buchdrucker, den verschiedenen Wohnorten und den Arbeitsplatzwechseln in Liestals Buchdruckereien, zwischen der Basler Kantons trennung, dem Sonderbundskrieg, der Ablösung des Pferdefuhrwerks durch die Eisenbahn⁶² und der Einrichtung einer ersten Telegraphenleitung⁶³ in Liestal geschah einiges in Schulzens Leben: Mitten

im Winter 1853, am 30. Januar, hörten die Liestalerinnen und Liestaler in der Kirche zu St. Martin die Hochzeitsglocken läuten.⁶⁴ Des Druckers Braut war eine Einheimische aus einem alteingesessenen Liestaler Geschlecht: Anna Elisabetha Stutz (1816–1874). In erster Ehe war Anna Stutz seit 1839 mit dem von Schulz weiter oben als «gemüthlich-lustig»⁶⁵ bezeichneten Mecklenburger Buchdrucker Ludwig Albert Heiner Lierow verheiratet.⁶⁶ Dieser kam wahrscheinlich Ende der Dreissiger Jahre aus deutschen Landen nach Liestal und erwarb, wie man in einer Anekdote von Schulz nachlesen kann, auf abenteuerliche Art und Weise das Bürgerrecht von Lauwil, einer kleinen Gemeinde im Baselbiet.⁶⁷ Es ist naheliegend, dass sich Lierow und Schulz an ihrem gemeinsamen Arbeitsplatz, der Buchdruckerei «Banga & Honegger», kennengelernt haben. Gut möglich, dass sie sich durch ihre fremde deutsche Herkunft (Mecklenburg und Lörrach) besonders miteinander verbunden fühlten. Lierow starb kurz vor der Geburt seines jüngsten Sohnes Albert (1851–1924).⁶⁸ Nebst Albert brachte Anna Schulz-Stutz noch drei weitere Kinder in ihre zweite Ehe mit. Es waren dies Margaretha Sophia (*1839), Johannes August (*1844) und Anna Elisabeth (*1847).⁶⁹

1854 – Wilhelm Schulz war damals bereits 47 Jahre alt – kam sein erstes eigenes Kind, die Tochter Wilhelmina († 1917), zur Welt. 1857 wurde die zweite Tochter, Susanna Maria († 1919), geboren. Ein Jahr später erblickte der einzige Sohn, Jakob Wilhelm († 1899) das Licht der Welt und 1863 gebar ihm seine Frau im Alter von fast fünfzig Jahren schliesslich noch das Nesthäkchen Anna († 1939).⁷⁰ Welch tiefgreifende Veränderung es im Leben eines Mannes bedeuten muss, der fast fünfzig Jahre lang als Hagestolz gelebt

hat und dann den Stand der Ehe einnimmt und binnen weniger Jahre Vater und Stiefvater von acht Kindern wird, kann man sich leicht ausmalen: Das Junggesellenleben, die Dachkammer mit Kost und Logis in einer Familie, die unbeschwerten Sonntagabende im Wirtshaus⁷¹ beim Kartenspiel, Kegeln oder beim Schoppen Wein nehmen ein jähes Ende. Dafür werden der harte Kampf um das tägliche Brot⁷² und der Zwang, den Geldbeutel mit eiserner Hand zu umschliessen, umso grösser, wenn es gilt, eine zehnköpfige Familie mit einem mageren Salär zu versorgen. Dass Schulz seinen Kindern und Stiefkindern aber dennoch «ein guter Vater wurde»⁷³ kann dem Nachruf auf seinen Pflegesohn Albert Lierow in der *Basellandschaftlichen Zeitung* entnommen werden.

Nebst den Mäulern, die gestopft, den Möbeln, die gezimmert und den Kleidern, die für eine so grosse Familie genäht werden mussten, brauchten die Schulzen auch genügend Wohnraum. Aber wo? Im erwähnten von Schulz selber verfassten Adressbüchlein wird als Wohnsitz die Zuchthausgasse (heute Amtshausgasse) in Liestal angegeben.⁷⁴ Den Brandversicherungsbüchern aus dem Baselbieter Staatsarchiv lässt sich entnehmen, dass es sich bei dem von der Familie Schulz bewohnten Gebäude um den dritten und vierten Stock einer Stein-Behausung mit sieben Zimmern, einer Küche, einem Ge-

wölbekeller und einem Ziegeldach handelte.⁷⁵ 26 Jahre lang lebte die Buchdruckerfamilie in dieser Wohnstätte. Im Todesjahr von Wilhelm Schulz, anno 1879, verkauften seine Erben die Wohnung an den Schuster August Pfaff zusammen mit einer weiteren, nicht näher beschriebenen Liegenschaft an der Gasstrasse, welche sich offenbar ebenfalls im Besitze der Schulz-Stutz-Erben befand.⁷⁶ Als reicher Mann wurde Schulz sicherlich nicht in den Sarg gelegt, dafür aber als einer, der sich selbstlos für das Wohl seiner Familie einsetzte. Dies bestätigt auch eine Passage im Nachruf von Albert Lierow, in dem es heisst:

«Infolge der finanziellen Anforderungen konnte der Wunsch seines Pflegevaters [Wilhelm Schulz S.G.], ihn [Albert Lierow S.G.] als Lehrer auszubilden, nicht verwirklicht werden.»⁷⁷

Nach langer Krankheit entschlief Wilhelm Schulz am 25. März 1879, von dessen Dasein wir ohne seine Notizen und ohne die Pflege der Erinnerung durch seine Nachfahren so gut wie gar nichts wüssten. An diesem Tag läuteten in Liestal die Totenglocken für einen Menschen, der

«so klein und unscheinbar [...] in seiner Bescheidenheit und Gutmüthigkeit erschien, so gross war [...] durch nobeln Charakter, gewissenhafte Pflichterfüllung und hingebende Freundschaft.»⁷⁸

Kantonstrennung und Kantonsgründung aus der Sicht von Wilhelm Schulz

Klappt man die Chronik von Wilhelm Schulz auf, dann lesen sich seine Aufzeichnungen über weite Strecken wie eine beinahe ununterbrochene Abfolge von

blutigen Gräueltaten, sausenden Kanonenkugeln, rasselnden Säbelklingen, chaotischen Tumulten, hinterhältigen Brandstiftungen und raffgierigen Plünderungen.

Am 30. August kamen die Freysen
 wieder in Lissabon an. Die meisten von
 ihnen sind von Portugal nach
 Brasilien in die Provinz Rio de Janeiro
 übergegangen.
 Die sog. Gummihändler, Gipsarbeiter
 des Oberrhein sind nach dem Aufbruch,
 besonders nach dem Aufbruch von
 den Freysen wurden die Freysen
 nach Brasilien in die Provinz Rio de Janeiro
 übergegangen. Als Markte sind diese
 auf den Freysen nachgegangen, sind
 endlich die Oberrheinler nach Brasilien
 übergegangen. Die Freysen sind
 nach Brasilien in die Provinz Rio de Janeiro
 übergegangen, wo sie sich
 niederlassen werden, weil sie
 für den neuen Markt in Brasilien
 geeignet sind. Die Freysen sind
 nach Brasilien in die Provinz Rio de Janeiro
 übergegangen, wo sie sich
 niederlassen werden, weil sie
 für den neuen Markt in Brasilien
 geeignet sind. Die Freysen sind
 nach Brasilien in die Provinz Rio de Janeiro
 übergegangen, wo sie sich
 niederlassen werden, weil sie
 für den neuen Markt in Brasilien
 geeignet sind.

Eine Seite aus den Auf-
 zeichnungen von Wil-
 helm Schulz-Stutz.
 (StA BL, PA 6298)

Einem Lehrer wird von saumseligen El-
 tern angedroht «ihm Löcher in den Kopf
 zu schlagen»⁷⁹, der Obergerichtspräsident
 wird auf dem Weg von Arlesheim nach
 Reinach von zwei Burschen angefallen
 und «mit einem spitzigen Körper so auf
 den Kopf geschlagen, dass er 11 Wunden
 erhielt»⁸⁰, ein Bursche rammt einem
 Priester einen «tödlichen Stich in den Un-

terleib».⁸¹ «Stöße, Schläge, zerdrückte
 Hüte, blaue Beulen, blutige Köpfe»⁸² fül-
 len die Blätter der Schulzschen Chronik
 ebenso wie fleischkochende Kannibal-
 en⁸³, zerschmetterte Hirnschalen und
 heraushängende Eingeweide.⁸⁴ Ein Mann
 mit «blutgetränkten (sic!) Hemde»⁸⁵ soll
 nach der Erschiessung sogar zu Würsten
 verarbeitet werden.

Aus solchen spektakulären Gewaltereignissen, wie sie von Wilhelm Schulz geschildert werden, liesse sich für die Jahre vor, während und nach der Basler Kantonstrennung von 1833 ein grässliches Panoptikum beinahe ununterbrochener bedrohlicher Gewalttätigkeit vorführen. Grund genug, diese Thematik ins Zentrum zu stellen und folgende These zu formulieren: Aus der Sicht des Buchdruckers Schulz waren die Geburtsjahre des Kantons Baselland geprägt von Gewalttätigkeiten verschiedenster Art. Oder anders gesagt: Im Baselbiet ging es damals zu und her wie im Wilden Westen.

In Anbetracht der Fülle des Textmaterials beschränke ich mich zeitlich auf die Periode vom Beginn der Aufzeichnungen von Schulz (Sommer 1832) bis zu der

Schlacht an der Hülftenschanz (3. August 1833) und räumlich auf das Gebiet der heutigen Halbkantone Basel-Stadt und Baselland. Thematisch werden sich die folgenden Kapitel um die Art und Weise drehen, wie Schulz die Akteure, Zustände und Ordnungen in den Dreissiger Wirren als Liestaler Drucker wahrgenommen und in seinem Selbstzeugnis dargestellt hat. Unter dem Begriff «Wahrnehmung» verstehe ich die Perspektiven, die der Verfasser gegenüber den Akteuren und Ereignissen einnimmt, unter dem Begriff «Darstellung» die Kommunikationsweisen und narrativen Muster seines Textes.

Die für meine Textanalyse⁸⁶ notwendigen situativen und lokalgeschichtlichen Kontextinformationen werde ich problembezogen in den Text einflechten.

Historiographie der Basler Kantonstrennung

Zunächst aber ein Wort zur Geschichtsschreibung: Die Basler Revolution ist einerseits im grossen Rahmen der Schweizer Geschichte, dann aber auch in zahlreichen Einzeldarstellungen so häufig skizziert worden, dass es – was den Ablauf der Ereignisse anbetrifft – nicht mehr viel Neues hinzuzufügen gibt. Etwas anders verhält es sich mit der Wertung dieser Tatsachen. Die grossen Schweizer Geschichtsschreiber des ausgehenden 19. Jahrhunderts, Dierauer⁸⁷, Dändliker⁸⁸, Oechslis⁸⁹ und Baumgartner⁹⁰ stellten die politischen Elemente der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Land in den Vordergrund. Als Kinder ihrer Zeit vernachlässigten diese Historiographen den Einbezug wirtschaftlicher und sozialer Motive beinahe vollkommen. Neuland zu einer umfassenderen Wertung der Vorgänge von 1830–1833 beschränkten erst Karl Weber mit seiner

Dissertation über dieses Thema im Jahr 1907⁹¹ und knapp drei Jahrzehnte später Karl Gauss et al. mit *Die Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft*.⁹² Auf baselstädtischer Seite ist die ausführliche populärwissenschaftliche und mancherorts mit leichten Übertreibungen gespickte Darstellung von August Bernoulli in den *Basler Neu-jahrsblättern* von 1907–1910 zu erwähnen.⁹³ In *Geschichte der Stadt Basel* von Paul Burckhardt wird aus verfassungs- und polithistorischer Perspektive ein Überblick über die sozialen und politischen Zustände in der Stadt und auf der Landschaft Basel geboten.⁹⁴ Nicht übergangen werden darf das monumentale, gegen 1300 Seiten umfassende Werk von Eduard Schweizer, erschienen in der *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* zwischen 1931 und 1949. Schweizer schöpfte einen Wust von Zei-

tungen, Aktenstücken und Kampfschriften aus der Zeit der Trennungswirren aus und bewertete diese kritisch.⁹⁵

Der Historiographie der 1970er und 1980er Jahre sind die beiden der Struktur- und Sozialgeschichte verpflichteten Werke von Roger Blum⁹⁶ und Martin Maurer⁹⁷ zu verdanken. 1983 wurde der Sammelband *Baselland vor 150 Jahren – Wende und Aufbruch* publiziert, der trotz der grossen Heterogenität der Beiträge einen guten Einblick in die Trennungs-

wirren bietet.⁹⁸ Anlässlich der Jubiläumsfeier 500 Jahre Basel in der Eidgenossenschaft im Jahr 2001 erschienen in der Stadt und auf der Landschaft Basel zwei neue Kantongeschichten und ein Jubiläumsband mit jeweils sehr unterschiedlich gearteten Abhandlungen zur Kantonstrennung von 1833.⁹⁹ Insbesondere bei den Beiträgen aus den Kantongeschichten liegt der Fokus zu Gunsten der Ideen- und Sozialgeschichte weniger auf der Ereignis- und Personengeschichte.¹⁰⁰

Gewalt – Irrungen und Wirrungen eines Begriffs

Das Entrée zum Kapitel «Kantonstrennung und Kantonsgründung» hat gezeigt, dass in den Texten des Buchdruckers eine Auseinandersetzung mit dem allgegenwärtigen Thema Gewalt unumgänglich ist. Die Regeln, denen Wahrnehmung und Umgang mit beleidigten, verletzten und getöteten Menschen unterworfen sind, verweisen auf den Kontext, in dem sich die von Schulz erlebte und dargestellte Gewalt abspielt: auf die damals herrschenden politischen Institutionen und sozialen Ordnungen¹⁰¹, namentlich auf die Baselbieter Regierung, die Polizei und das Militär. Sie alle sind mit dem Begriff «Gewalt», hinter dem sich komplexe und meist diffuse Bezugsordnungen verbergen, eng verknüpft. Die Handhabung des Gewaltbegriffs, der im wissenschaftlichen Diskurs häufig zur Konfusion führt, wird dadurch erschwert, dass es keine einheitliche, allgemein akzeptierte Definition von Gewalt gibt¹⁰² und deshalb unterschiedliche Sachverhalte miteinander vermischt werden.¹⁰³ Das Bedeutungsfeld des Gewaltbegriffs tangiert thematisch die Hoheitsgebiete fast aller Wissenschaften, die sich mit dem Menschen befassen, angefangen von der Psy-

chologie über die Geschichts-, Politik-, Kultur- und Sozialwissenschaft bis hin zur Theologie und Philosophie. Der Vielfalt der Verwendungsweisen entsprechen die beträchtliche Tiefe und Spannweite der wort- und begriffsgeschichtlichen Dimension, die ich hier kurz problematisieren möchte.¹⁰⁴

Aus etymologischer Sicht ist das Substantiv Gewalt eine Ableitung aus dem Zeitwort «walten» und bedeutet ursprünglich «Kraft haben, über etwas verfügen, herrschen»¹⁰⁵, aber auch «Anwendung von Zwang, unrechtmässiges und gewalttätiges Vorgehen».¹⁰⁶ Bereits die Begriffsgeschichte von Gewalt enthüllt also deren semantische Doppelbedeutung. In der Regel wird diese Mehrfachbedeutung als «potestas» und «violentia» bezeichnet.

Die «potestas» ist als Merkmal von Macht- oder Herrschaftsbeziehungen mit unterschiedlichen Erscheinungsformen (elterliche, kirchliche, militärische, richterliche, Amts- oder Staatsgewalt) zu verstehen. Die Träger der Gewalt bedürfen personaler und sachlicher Gewaltmittel,

um im Falle der Gehorsamsverweigerung eine Gewaltanwendung durchführen zu können.¹⁰⁷

«Violentia» dagegen meint die rohe und verbrecherische Gewaltsamkeit, also Verbrechen unter Anwendung von Gewalt wie z.B. Notzucht, Raub, Nötigung etc.¹⁰⁸

Das deutsche Wort Gewalt besitzt also eine merkwürdige Ambivalenz, nämlich die Einheit von «potestas» und «violentia» und diese Ambivalenz bestimmt die Geschichte und Komplexität des Gewaltbegriffs im deutschen Sprachraum bis heute.¹⁰⁹ So wie es keine Formulierung von «Gewalt» gibt, die von allen Wissenschaftlern getragen wird und erst noch für breite Bevölkerungsschichten einsichtig ist, gibt es auch keine gemeinsame Sprache¹¹⁰, keine gemeinsame Geschichte und keine gemeinsame Vorstellung vom Wesen der Gewalt.

Ich halte es deshalb für sinnvoll, den Blick zunächst von den begrifflichen Problemen der Forschungsdiskussion auf historisch-anthropologische Ansätze zu schwenken und das Selbstzeugnis von Schulz hinsichtlich der Bedeutung von Gewalt und dem Umgang der historischen Subjekte mit erlebter Gewalt während der Basler Kantonstrennung zu untersuchen.¹¹¹ Methodisch wird der Text danach befragt, wie, d.h. mit welchen sprachlichen Mitteln, der Drucker über Gewalt – im weitesten Sinne – redet.

Wer also hatte im damaligen Baselbiet die Macht über das, was hier als «potestas» in den Diskurs aufgenommen worden ist? Wer war für die Dutzenden von Toten auf der Hülfenschanz verantwortlich? Wer waren die Täter und wer waren die Opfer in den Konflikten zwischen Städtern und Landschäftlern? Und wie stellt sich der amtliche Buchdrucker zu den jeweiligen Akteuren der Revolution?

«Ohne sie wäre keine Staatsumwälzung möglich gewesen.»¹¹² Revoluzzer und Repräsentanten

In seiner Funktion als amtlicher Buchdrucker im Regierungsgebäude von Liesental, wo die meisten Revolutionsakteure ein und aus gingen, befand sich Wilhelm Schulz am Puls des Geschehens einer politischen sehr bewegten Zeit:

«Die Druckerei war [...] ein interessantes Lokal. Sie war im Regierungsgebäude für die Häupter der Revolution, was die Wachtstube auf dem Rathause für die Einwohner. Hier wurde über Alles gesprochen, was immer vorkommen mochte. Dr. Hug, Debary, Kölner, Jourdan und andere Granden des Reiches, auch Demagogen [...], tauschten ungeniert ihre Ansichten gegen einander aus. Hier lernte

ich zum ersten Mal die Welt kennen, jedoch nicht gerade von der schönsten Seite. Neben viel schönen erhabenen Gedanken sah ich doch leider auch viel Intriguen (sic!), Falschheit, Bosheit, unsinnige Projektmacherei, Lug und Heuchelei. Als dann gar noch die Demagogen aus aller Herren Länder mit ihren meistens überspannten Ideen dazu kamen, dann konnte ich manchmal nicht anders, als mit Verachtung auf die ganze Sippschaft sehen.»¹¹³

Es besteht kein Zweifel: Aus der Sicht von Schulz war die Druckerei *das* Zentrum der Aufständischen während der Basler Wirren. Idealismus und Demago-

gie waren das Zweigespann, mit dem man im Baselbiet in die Zukunft kutscherte. Auf dieser Fahrt leistete die Druckerei unermüdlich unter der Peitsche der Revoluzzer mit oder ohne Staatsamt ihre Helferdienste. Hier nämlich liefen die Fäden zusammen, die im Regierungsgebäude gesponnen wurden. Hier wurden sämtliche Pressemitteilungen deponiert und gedruckt. Hier wurde debattiert, gestritten und entschieden. Hier befand sich der Ausgangspunkt für die Kreisschreiben an die Tagsatzung, Kantonsregierungen, Gemeinden, aber auch für eine Flut von Bulletins offiziösen Charakters. Hier war die Auswertungszentrale für das öffentliche Gerede vor Ort. Hier gaben sich die Regierungsräte zusammen mit den Trägern der neugeschaffenen Beamten und den zahlreichen politisierenden Flüchtlingen aus dem Ausland ein Stelldichein.¹¹⁴

Doch wer gehörte nun zu dieser «Sippenschaft», zu diesen «Granden des Reiches» und «Demagogen»? Und wie hat sie der Drucker Schulz wahrgenommen und in seinem Selbstzeugnis dargestellt?¹¹⁵

Die fünf provisorischen Regierungsräte der ersten Stunde waren die Herren Gutzwiller, von Blarer, Frey, Plattner und Eglin.

Stephan Gutzwiller (1802–1875) stammte aus Therwil und war Anwalt und Notar. Er verlangte nach der Pariser Julirevolution von 1830 öffentlich die rechtliche Gleichstellung der Basler Landbürger mit den Stadtbürgern. Als Initiator der Bubendorfer Versammlung vom 18. Oktober 1830 und Verfasser der gleichnamigen Petition¹¹⁶ war er ein Hauptprotagonist bei der Gründung und beim Aufbau des Halbkantons Basel-

Landschaft. Gutzwiller bekleidete verschiedene Ämter, darunter das Präsidium der provisorischen Regierung.¹¹⁷

Ein weiterer Vertreter dieser zunächst provisorischen Regierungsbehörde war Franz Anton von Blarer (1798–1864) aus Aesch. Er studierte Rechte sowie Staats- und Volkswirtschaftslehre in Deutschen Landen und war später Militär Richter in einem Schweizer Regiment in Frankreich. Ab Ende 1830 nahm er an der Unabhängigkeitsbewegung im Baselbiet teil und betätigte sich anschliessend mittels verschiedener Beamten am Aufbau des neuen Staatswesens.¹¹⁸

Unbestritten waren für Schulz die Herren Gutzwiller und von Blarer die beiden Hauptakteure der Revolution. Er notiert:

«Gutzwiller und Blarer stunden hoch erhaben über alle (sic!) andern Männer der Revolution, ohne sie wäre keine Staatsumwälzung möglich gewesen, eine Kritik über sie dürfte ich mir nie erlauben.»¹¹⁹

Ein weiteres Mitglied der Regierung war Emil Remigius Frey (1803–1889), Spross eines Stadtbasler Geschlechts. Er absolvierte ein Jurastudium und waltete anschliessend bis zu Beginn der Dreissiger Wirren in Basel als Kriminalrichter. Bei Ausbruch der Trennungswirren stellte er sich auf die Seite der Landschäftler, die ihn sowohl 1831 als auch 1832 in die provisorische Regierung wählten.¹²⁰ Frey war ein Überläufer, was ihm diesseits und jenseits der neu entstehenden Kantonsgrenze nicht nur Freunde bescherte. Schulz kommentiert diesen Seitenwechsel folgendermassen: «Dr. Emil Frei (sic!) kam erst auf die Landschaft, nachdem er vorher die Revolutionäre in's Zuchthaus verurtheilen geholfen hatte.»¹²¹ Hier spielt der Drucker vermut-

lich auf die Verurteilung der Mitglieder der provisorischen Regierung, Offiziere und Beamten vom Juni 1831 (insgesamt 56 Bürger) an, welche anlässlich des 1. Aufstandes der Landbevölkerung im Jahr 1831 vom Basler Kriminalgericht ausgesprochen wurde.¹²² Die Formulierung von Schulz lässt Frey nicht im besten Licht erscheinen, was im Anschlussatz auch noch einmal deutlich zur Sprache kommt: «[Frey S.G.] hat sich aber als Finanzmann durch allerlei Nörgeleien namentlich bei den Handwerkern ziemlich verhasst gemacht.»¹²³ Als Drucker hat Schulz zur Gilde der Handwerker gehört. Seine Wahrnehmung war – so eine erste wichtige Feststellung – sehr stark durch seine soziale Stellung und berufliche Tätigkeit in der amtlichen Buchdruckerei geprägt.

Johann Heinrich Plattner (1795–1862), geboren in Olten, war Kaufmann und leitete die 2. Bubendorfer Versammlung vom November 1830.¹²⁴ Er war Mitglied der provisorischen Baselbieter Regierungen von 1831 und 1832.¹²⁵ Über Plattner schreibt Schulz: «Regierungsrath Plattner hat sich namentlich Anfangs durch seine Tätigkeit verdient gemacht. Um sich ihm dafür dankbar zu erzeigen, wurde er später in den Nationalrath gewählt.»¹²⁶

Der letzte im Bunde war der Ormalinger Müller, Salzauswäger und Gemeindepräsident Johannes Eglin (1775–1836). In den Jahren 1803–1831 sass er im Grossen Rat von Basel. Halb widerstrebend liess sich Eglin 1831 in die provisorische Baselbieter Regierung wählen. Ab 1832 war er Regierungsrat. Während der Wochen vor der Totaltrennung im August 1833 setzte er sich als Teilnehmer der eidgenössisch geleiteten Vermittlungsverhandlungen für die Rettung der kantonalen Einheit ein.¹²⁷ Schulz notiert über Eglin:

«Regierungsrath Eglin hat jedenfalls von allen Regierungsräthen, die je einmal existirten (sic!), am wenigsten geleistet; in der Druckerei sah man nie einen von ihm geschriebenen Buchstaben. Den Sitzungen hat er nicht fleissig beigewohnt, doch vergass er nie, wöchentlich seine sechs Fünflivers zu holen. In der Landrathssitzung vom 4. März 1833, als die Rede davon war, den Männern aus andern Kantonen, die sich der Landschaft so sehr annehmen, das Staatsbürgerrecht zu ertheilen, rief er, wozu man doch alle die Gelehrten in die Landschaft ziehen wolle, er fürchte, dass man sich dadurch in ein schlechtes Licht stelle! Ein andermal, als von den Strassen die Rede war, dozirte (sic!) er, es sei für den Kanton vorteilhafter, wenn die Strassen krumm verlaufen, indem dann die Fuhrleute im Lande ihr Geld verbrauchen! Zu mir scheint er besonderes Zutrauen gehabt zu haben, denn er instruirte (sic!) mich oft, wie ich in dieser oder jener Angelegenheit auf die Regierungsräthe einwirken solle. Ich sollte demnach in die Geschicke Basellands eingreifen. Viel Ehre für mich.»¹²⁸

Schulz war als amtlicher Buchdrucker ein «einfacher» Angestellter. Offenbar boten sich ihm aber durch seinen ständigen Kontakt mit den höchsten Vertretern der Kantonsregierung gewisse Möglichkeiten, «in die Geschicke Basellands» einzugreifen. Diese Textpassage eignet sich nicht nur, um solche Selbstaussagen von Schulz einzufangen, sondern auch, um exemplarisch einige narrative Muster und Darstellungsprinzipien seiner Sprache aufzudecken. Wie schon bei der oben zitierten Bemerkung über Gutzwiller und von Blarer taucht der Schreibende auch hier als explizites Selbst auf und zwar in einer genau bestimmten Funktion: als amtlicher Drucker. Der Fingerzeig, dass man «in der Druckerei [...] nie einen von ihm [Eglin S.G.] geschriebenen Buchstaben» sah, verweist auf den Umstand, dass

Schulz die Personen und Gegebenheiten seines Umfelds aus der Perspektive des Druckers wahrnahm und sich seine Beurteilung auf die Amtsführung der Revoluzzerregierung bezog.

Bei der Frage nach der Kommunikationsweise des Textes sticht insbesondere das Verhältnis von Schriftlichkeit und Mündlichkeit ins Auge. Längere Textpassagen gibt der Autor in der indirekten Rede wieder. Beim indirekten Sprecher handelt es sich um Regierungsrat Eglin und es fällt auf, dass dessen Selbstaussagen inhaltlich nicht gerade besonders vorteilhaft für ihn ausfallen. Auf der Sprachebene geht es um Verschriftlichung von mündlicher Rede und wie sich im Weiteren noch zeigen wird, handelt es sich hier um ein narratives Muster, dessen sich der Verfasser gerne bedient, um Kritik an den für die Zustände der Revolution verantwortlichen Personen zu üben. Ein weiteres Darstellungsprinzip, das in dieser Textpassage zum Tragen kommt, ist die Aktualisierung: «[...] Eglin hat [...] von allen Regierungsräthen, die je einmal [S.G.] existierten (sic!), am wenigsten geleistet [...]» Das Kursive markiert die Übertragung von Eglins Charakterisierung aus der Zeit der Kantonstrennung in die vier Jahrzehnte spätere Schreibgegenwart des Autors. Auf ein narratives Muster stösst man auch in der Versinnlichung mittels Metaphern und Phraseologismen – in obigem Beispiel wäre das etwa das Bild vom «sich in ein schlechtes Licht stellen», vor dem sich Eglin – wohl nicht ganz zu Unrecht – fürchten muss.

Nebst den erwähnten Vertretern der provisorischen Regierung gehören zur vordersten Front der Baselbieter Revoluzzer auch noch eine Reihe von weiteren Persönlichkeiten. Allen voran betätigte sich der Liestaler Niklas Singei-

sen (1770–1845) an der Mitgestaltung der Revolution. Er war Metzger und Wirt an der Freien Strasse in Basel und Inhaber verschiedener politischer Ämter im städtischen Parlament (Grossrat, Kleinerat, Appellationsrat). Seit Herbst 1830 unterstützte er Gutzwiller, wurde Mitglied der provisorischen Regierung von 1831 und ein Jahr später Verfassungsrat und Landratspräsident und ab 1833 auch Regierungsrat. Allerdings, so Schulz, konnte Singeisen

«[...] in den Sitzungen nicht die gehörige Ordnung handhaben, hatte aber doch eine grosse Meinung von sich, so sagte er einmal in einer Sitzung: <Ich habe alle Bücher gelesen, alle, alle!> Als er einmal nach Basel kam und in den <Dreikönigen> abstieg, gab es einen Volksauflauf. Wenn nicht die eidgenössischen Truppen anwesend gewesen wären und man ihn nicht durch eine List statt in seiner eigenen Chaise in einer anderen fortspediert hätte, wäre er in grosse Lebensgefahr gekommen.»¹²⁹

Wenn der Autor den Revoluzzer Singeisen als einen bezeichnet, der «in den Sitzungen nicht die gehörige Ordnung handhaben» konnte, «aber doch eine grosse Meinung von sich» hatte, so ist es relativ offensichtlich, was er von ihm gehalten hat. Trotzdem fällt auf der Sprachebene auf, dass es sich bei diesem Textstück nicht um eine Rede in der Ich-Form handelt, sondern dass der Schreibende scheinbar hinter das objektiviert berichtete Charakterporträt zurücktritt. In anderen Worten: Die Kritik an Singeisen geht nicht direkt von der Warte des Druckers aus, sondern von Singeisen selber und zwar in der narrativen Form von verschriftlichter Mündlichkeit.

Zudem verweist die hier geschilderte Szene auf die gesetzlosen Zustände und

die gewaltbereite Stimmung während der Dreissiger Wirren, die sich insbesondere gegen die politischen Repräsentanten des eben erst aus der Wiege gehobenen Kantons Baselland richtete. Als politisch aktiver Landschäftler seinen Fuss auf Stadtbasler Boden zu setzen, war in den Jahren der Kantonstrennung mit unmittelbarer Lebensgefahr verbunden.

Eine weitere Führungspersönlichkeit, welche bei der Revolution mitmischte, war der Jurist Johann Jakob Hug (1801–1849). Er war in Basel geboren und amtierte dort in der Verwaltung, u. a. als Kriminalrichter und Statthalter des Bezirks Waldenburg (1829–1831). Weil er im Januar 1831 zu den Landschäftlern überlief und dort als Sekretär der ersten provisorischen Regierung wirkte, bestrafte ihn das Gericht zu Basel mit Gefängnis. Ab 1832 diente Hug als erster Landschreiber dem jungen Kanton Baselland. Er war Mitgestalter der Verfassung von 1832, ab demselben Jahr Landrat und später Tagsatzungsgesandter.¹³⁰ Hug war der Intimfeind von Stephan Gutzwiller und als dieser nicht mehr in der Regierung sass – so kann man bei Schulz nachlesen – «sozusagen Alleinregent und [Hug S.G.] war in Baselland, was der Reichskanzler Metternich in Österreich oder jetzt [S.G.] Bismarck in Preussen.»¹³¹ Um Hug in seiner Chronik darzustellen, überträgt Schulz die Aussagen über ihn in zwei verschiedene Zeiten (Prinzip der Aktualisierung): Durch den Vergleich mit Metternich in die Vergangenheit, durch jenen mit Bismarck in seine eigene Schreibgegenwart.

Voll des Lobes ist Schulz für den folgenden Revoluzzer: «Benedikt Banga hat sich von Anfang an mit Wärme und Liebe der Landschaft angenommen. Seine Ehrlichkeit und Gutmüthigkeit sind allge-

mein bekannt.»¹³² Der in Basel zur Welt gekommene Banga (1802–1865) schloss sich 1831 der Landschäftler Unabhängigkeitsbewegung an. Ab 1832 war er Sekretär des basellandschaftlichen Verfassungsrates, im selben Jahr zweiter und später auch erster Landschreiber des Kantons.¹³³

Ein weitaus weniger freundliches Urteil als über Banga fällt der Drucker über Johann Jakob Debary (1795–1860). Dieser wuchs in Basel auf, war Bierbrauer, Postdirektor, Mitglied der provisorischen Regierung, Landrat und Oberrichter. Einige Jahre nach der Kantonsgründung musste er wegen Trunksucht unter Vormundschaft gestellt werden.¹³⁴ Schulz schreibt:

«Debary [...] hat nichts Besonderes geleistet. Als Oberrichter kam er immer eine Stunde zu spät in die Sitzung. In Umlauf gesetzte Akten behielt er mehrere Wochen zu Hause. Er suchte sein Ansehen meistens darin, dass er in den Schenken herumzog und sich als Landraths-Vizepräsident, Oberrichter, Mitglied des Deputatenamtes und der Militärkommission geltend machte mit seiner eigenthümlichen Manier, die Leistungen Anderer herabzusetzen. Drollig nahm es sich aus, als er einmal die paar Fränkli der Staatskasse in einer Schweinsblase vorwies. Debary war bei der ganzen Geschichte so ziemlich das fünfte Rad am Wagen. Man achtete nie viel auf seinen Rath. Wir in der Druckerei wurden oft beauftragt, ihm diesen oder jenen Bären aufzubinden um ihn in Harnisch zu bringen. Ist uns dies gelungen, dann ging er schneller und immer schneller die Druckerei auf und ab, trüllte seine Dose ebenso schnell im Ring herum und nahm im Zorn drei Prisen hintereinander, dass er fast daran erstickte und wiederholte drei- und viermal: «So, so und mir sait me nüt und hinter mim Rucke regiert me druf los und mir, mir sait me nüt!» Die Horcher im Nebenzimmer lachten sich dann fast zu todt.»¹³⁵

Diese Textpassage widerspiegelt die typischen narrativen Muster des Autors. Zunächst tritt der Schreibende hinter die objektiviert berichtete Charakterbeschreibung Debarys zurück bis zu dem Punkt, wo sich die Szene von den Aussagen über Debary ins Innere der Druckerei verlagert. Ab hier nämlich gibt sich Schulz als Handelnder, quasi als explizites Wir in der 1. Person Plural wieder: «Wir in der Druckerei [...]» Daneben stösst man wiederum auf die Tendenz des Autors, Mündliches zu verschriftlichen, die entsprechende Passage wird sogar im Dialekt wiedergegeben: «So, so und mir sait me nüt [...]!» Weitere Darstellungsprinzipien sind: Versinnlichung mittels Phraseologismen («das fünfte Rad am Wagen», «ihm diesen oder jenen Bären aufzubinden um ihn in Harnisch zu bringen») und Vermenschlichung, zumal Schulz weder Debary noch den weiter oben zitierten Eglin als Unmenschen darstellt. Mit einigen Prisen Humor gelingt es dem Verfasser sogar, eine Annäherung des Rezipienten an die von ihm dargestellten Personen zu erreichen. Bemerkenswert diskret und loyal verhält er sich hinsichtlich der «Hocher im Nebenzimmer». Wer diese waren, erfährt der Leser nicht.

Ein unerschrockener Volksmann war der Sissacher Landwirt, Wirt, Weinhändler und Salzauswäger Johann Jakob Buser (1768–1844), genannt «General». Schon 1798 sass er als Mitglied in der Basler Nationalversammlung, ab 1813 war Buser Grossrat und zwei Jahrringe später Eherichter. Er setzte sich anhaltend für die rechtliche Gleichstellung der Landeschäftler mit den Stadtbürgern ein. 1831 war er Mitglied der provisorischen Regierung von Baselland. Seinen Spitznamen «General» bekam er durch seine Tätigkeit als Anführer des Reigoldswilerzugs.¹³⁶ Schulz über Buser: «Er war eine ei-

gentümliche Natur mit geradem festem Charakter.»¹³⁷

Freilich beteiligten sich noch viel mehr Aufständische als die hier genannten, exemplarisch ausgewählten Akteure an der Baselbieter Revolution. Speziell möchte ich auf die Tatsache hinweisen, dass während der Dreissiger Wirren auf der Basler Landschaft eine Art «Revolutions-tourismus» herrschte. Eine ganze Reihe von Männern, die später als Revolutionsteilnehmer fungierten, waren nämlich Flüchtlinge aus der Fremde, etwa aus Polen und den Deutschen Landen, die nach einer Odyssee im Baselbiet landeten, welches laut Leuenberger in der Zeit der Trennungswirren besonders fremdenfreundlich gewesen sein soll.¹³⁸

Was kennzeichnet denn nun die führenden Akteure der Baselbieter Revolution? Und wie werden diese Personen von Schulz wahrgenommen und in seinen Aufzeichnungen dargestellt?

Obwohl die Baselbieter Bevölkerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine agrarisch geprägte Gesellschaft war, handelt es sich bei den führenden Köpfen unter den Revoluzzern mitnichten um eingefleischte Bauern und Tauner, die nach Unabhängigkeit strebten. Über das Interesse der bäuerlichen Massen, damals immerhin etwa zwei Drittel der Gesamtbevölkerung, wissen wir im Grunde genommen wenig. Ein knappes Viertel der hauptberuflich beschäftigten Hausvorstände waren Posamentier, die im oberen Kantonsteil, v.a. im Bezirk Waldenburg, Heimarbeit betrieben. Den Rest bildeten die Handwerker, Arbeiter und eine kleine Gruppe von besser gestellten Ärzten, Advokaten, Geschäftsleuten, Ingenieuren, Beamten, Müllern und Wirten. Aus diesen Kreisen rekrutierte sich im neu ge-

gründeten Kanton die Führungsschicht. Politisch waren die Exponenten der Revolution mehr oder weniger geschult. Einige Revoluzzer waren sogar ausgesprochen radikale Volksmänner mit geringer Bildung, wie etwa Buser oder Eglin. Die meisten von ihnen aber bildeten mit ihren kleinstädtischen Berufen¹³⁹ eine relativ schwache, politisch radikal-liberale Baslbieter Mittelschicht.¹⁴⁰

Es erstaunt mich, dass mehr als die Hälfte der bei Schulz erwähnten Revolutionsführer nicht einmal aus den Gemeinden der Landschaft stammen (nur Gutzwiller, von Blarer, Eglin und Buser), sondern Stadtbasler waren (Frey, Hug, Banga, Debary) bzw. in der Stadt lebten und amtierten (Singeisen). Viele tonangebende Persönlichkeiten kamen ursprünglich aus anderen Kantonen (Plattner) oder gar aus dem Ausland.¹⁴¹

Ich komme nun zur Frage, wie Schulz die Revolutionsakteure wahrgenommen und in seinem Selbstzeugnis dargestellt hat. Es kann gleich vorweggenommen werden, dass die Texte des Druckers von den Führern der Revolution grundsätzlich ein buntes und differenziertes Bild widerspiegeln. Auffallend an der Beurteilung der Revolutionsakteure ist, dass er ihre beruflichen Unzulänglichkeiten und Anmassungen im Zusammenhang mit ihren Ämtern (nicht etwa menschliche Defizite oder äusserliche Makel) kritisiert.

«Was die damalige Gendarmerie leistete.»¹⁴² Landjäger und Soldaten

Sommer 1832: Einer im Juni von der Tagsatzung lancierten Vermittlungskonferenz in Zofingen zwischen Basel Stadt und Landschaft blieb die Stadtbasler Delegation fern.¹⁴³ Darauf beantragte der basellandschaftliche Regierungsrat in ei-

Wirklich gut weg, d.h. sprachlich explizit versehen mit Charaktertugenden wie Ehrlichkeit, Gutmütigkeit und Bescheidenheit, kommen eigentlich nur Banga und Buser. Alle anderen Persönlichkeiten, sofern sie der Autor näher beschreibt, müssen einiges an Kritik einstecken. Emil Frey ist ein bei den Handwerkern verhasster Überläufer, der in seiner Funktion als Basler Kriminalrichter die Revolutionäre hinter Schloss und Riegel bringt. Eglin ist ein geldgieriger Faulpelz und Dummkopf (man denke nur an die krumm verlaufenden Strassen aus obigem Zitat), der aber nie vergisst, «wöchentlich seine sechs Fünftel zu holen.» Singeisen ist ein Prahlhans, Hug ein Metternich oder Bismarck von Baslbieter Format und Debary ein zu Jähzorn und Chaotismus neigender Alkoholiker.

Die Schlussfolgerung, dass sich während und nach der Gründung des jungen Kantons Baselland nicht gerade die feinste Gesellschaft auf den Chefpolstern der Regierung breitgemacht hat, ist nach der Lektüre der Schulzschen Chronik samt Einbezug von Kontextinformationen keinesfalls abwegig. Im Gegenteil: Seine Ohnmacht gegenüber gewissen Protagonisten ist deutlich spürbar. Und dass er «manchmal nicht anders [konnte S.G.], als mit Verachtung auf die ganze Sippschaft sehen», durchaus verständlich.

nem Kreisschreiben vom 20. Juni 1832, welches Schulz als «die erste Druckarbeit von einiger Bedeutung»¹⁴⁴ bezeichnet, die gleichmässige Vertretung beider Kantonsteile an der Tagsatzung und die Durchführung einer geheimen Abstimmung

mung auf der Landschaft über Partial- oder Totaltrennung des Kantons.

Wie sehr sich die Lage in jenem Sommer zuzuspitzen begann, zeigt Schulz in einer Notiz vom 28. August 1832. Der Baslerbieter Landjäger Gürtler wurde beauftragt, einen Arrestanten namens Braunschweig dem Bürgermeisteramt von Lörrach zuzuführen. Der Weg von Liestal nach Lörrach führte die beiden mitten durch die Stadt Basel:

«Ein Wachtmeister der Standeskompanie [...] stürzte sogleich nebst mehreren Söldnern auf ihn [Landjäger Gürtler S.G.] los, drohend, dass Gürtler noch heute hingemacht werden müsse. Als der Arrestant dies geschehen sah, lief er sogleich lustig vorwärts, und der Landjäger – wollte er den Arrestanten nicht entrinnen lassen – musste nacheilen. Der Transport ging bis zur Rheinbrücke, wo der Lärm des Pöbels am ärgsten war und der Arrestant den Reissaus nehmen konnte. Jeder wollte nun den Landjäger ab der Landschaft sehen, die Leute erdrückten sich schier und unermüdlich schrie es aus dem Haufen: «Stecht den Briganden nieder, werfet ihn in Rhein, nehmt ihm den Stutzer und schiesst ihn damit tod, er hat hier nichts zu thun, bleibe er bei seiner Schelmen-Regierung etc.»¹⁴⁵

Der vom Lynchmord bedrohte Gürtler wird in Gewahrsam genommen und kann schliesslich nachts unter Begleitung mehrerer Polizeibeamter das gefährliche Basel verlassen. Die stadtbaslerischen Söldner und der Basler Stadtpöbel nehmen nicht nur die Flucht des Arrestanten Braunschweig in Kauf, sondern begünstigen diese sogar, um Landjäger Gürtler bei der Ausübung seines Dienstes zu behindern.

Auf der Sprachebene fällt in dieser Episode auf, dass der Verfasser nicht als ex-

pliziter Ich-Berichterstatter in Erscheinung tritt, sondern objektiviert und nur als Erzähler greifbar hinter den Schilderungen zurückbleibt. Das Opfer in dieser Textsequenz ist ein Polizeibeamter von der Landschaft, Funktionsträger und Repräsentant des jungen Kantons Baslerlandschaft. Wie schon bei den Revolutionsführern begegnet man auch hier wiederum dem narrativen Muster von mündlicher Rede, die in schriftlicher Form wiedergegeben wird: «Stecht den Briganden¹⁴⁶ nieder [...] bleibe er bei seiner Schelmen-Regierung.»¹⁴⁷ Diese Verbalattacke hat inhaltlich-kontextuell nicht nur ehrverletzende und streitprovokierende Funktion, sondern kriminalisiert zugleich den betroffenen Landjäger und überzieht die Emanzipationsbestrebungen der Landschaftler – weil sie eine baslerstädtische Sicht illustriert – mit dem Anstrich der Illegalität.

Aufgrund ihres Berufes waren die Landjäger natürlich besonders gefährdet, in Gewalthandlungen verstrickt zu werden. Doch was erfährt man beim Umblättern der Chronik überhaupt von der damaligen Polizei?

«Die Gemeindepolizei wurde noch sehr alterthümlich gehandhabt. Ein Felddieb musste das Gestohlene im Städtchen herumtragen. An den gewohnten Ausrufestellen wurde Halt gemacht. Der Tambour schlug den Wirbel und rief: Ihr Heere und Burger, luget, das isch e Felddieb! Diese Strafe ist jedoch in den Dreissigerjahren noch abgeschafft worden, wie lange vorher schon der «Lasterstecken» und die «Breche».¹⁴⁸

Das öffentliche Anprangern verweist nebst dem bereits abgeschafften Lasterstecken¹⁴⁹ und der Breche¹⁵⁰ auf eine Gemeindepolizei, die mit äusserst altmodischen Methoden noch zu Beginn der

Dreissigerjahre in Liestal in Aktion trat. Welche Personen jedoch diese Gemeindepolizei verkörperten und welche Aufgaben sie hatte, ist ungewiss.¹⁵¹

Sicher ist dagegen, dass der provisorische Regierungsrat von Baselland schon wenige Tage nach der Kantonsgründung vom 17. März 1832 mit dem Erlass über die «Cantonal- und Ortspolizei» seine allererste Verordnung verabschiedete. Die erste Kantonspolizei, die «Landes-Polizei», umfasste zunächst 15 Polizeisoldaten und drei Korporale.¹⁵² Innerhalb von vier Jahren hatte der Kanton Basel-Landschaft seine Polizeitruppe fast verdoppelt. Bei einer Bevölkerungszahl von etwa 35 000 Personen (um 1835) ergab dies einen Landjäger¹⁵³ auf fast 1000 Einwohner, d.h. in den meisten Dörfern war damals gar kein Landjäger zu finden.¹⁵⁴ Zu Beginn wurden die Baselbieter Polizisten hauptsächlich an den Grenzübergängen des jungen Kantons zur Kontrolle und Abwehr von Heimatlosen und Fremden eingesetzt. Als Vertreter staatlicher Gewalt verkörperten sie im Dorf aber eine umstrittene Autorität.¹⁵⁵ Warum, wird sich gleich zeigen.

Das Einkommen eines Landjägers war durchaus mit einem Fabrikarbeiterlohn vergleichbar. *Das Basellandschaftliche Volksblatt* beziffert es 1841 auf «9 Batzen am Tag»¹⁵⁶. Nicht besonders hoch angesehen waren jedoch die damaligen Polizeidienste¹⁵⁷, vor allem deshalb, weil die Landjäger häufig selber in keiner reinen Weste steckten. Als Beispiel sei noch einmal der bei Schulz genannte Landjäger Gürtler erwähnt. Er wurde wegen Zeughausdiebstahl den Gerichten überwiesen, aber dennoch in seinen Funktionen nicht suspendiert.¹⁵⁸ Und er war kein Einzelfall. Ganz offenbar wurden Verfahren wie Amtsverletzung, Amtsmissbrauch, Kör-

perverletzung und Gewehrdiebstahl durch Polizisten zwar nicht als rechtens, aber auch nicht als unvereinbar mit dem Beruf des Landjägers angesehen. Gewalt stand im Vordergrund polizeilichen Handelns.¹⁵⁹

Nicht gerade von gebrochenen Knochen, aber immerhin von Scherben spricht der Drucker in folgender Passage, in der er überdies Auskünfte darüber gibt, wie er in der Buchdruckerei anno 1832 die Polizei erlebt hat:

«Von einer Menge Anekdoten, die ich von ihm [Buser, ein Angestellter in der Druckerei S.G.] erzählen könnte, hier nur die gemüthlichste, um zugleich zu zeigen, was die damalige Gendarmerie leistete. Buser hatte soeben zwei Landjäger mit einem Schoppen Schnaps regaliert, als gleich darauf unser Chef, Hr. Plattner, eintrat. Durch den Schnapsgeruch geärgert, verbot er das Schnapstrinken in der Druckerei, worauf Buser, durch den genossenen Geist couragirt (sic!), erwiderte: «Wenn ich keinen Schnaps mehr trinken darf, so brauch' ich auch keine Guttere mehr» und schleuderte dieselbe mit Gewalt vor Plattners Füsse, dass sie in hundert Scherben zerfuhr. Nun Kriegserklärung! Plattner befahl den Landjägern, die Schnapsgurgel sogleich in's Loch zu spediren (sic!). Aber jetzt die Verlegenheit der Landjäger, ihren Wohltäter zu arrestieren! Buser flüchtete sich dreimal um die Presse herum, die Landjäger immer nach; Plattner postirte (sic!) sich bei der Thüre, damit der Feind nicht entwischen könnte, wir Andern bildeten die neutrale Macht. Buser sprang endlich zum Fenster hinaus und machte damit allem Krieg ein Ende. Die Landjäger erhielten aber einen famosen Rüffel.»¹⁶⁰

Diese Szene erscheint auf den ersten Blick harmlos und komödiantisch, fast wie auf einer Theaterbühne, wo der Vorhang gelüftet wird und im herrlichsten

Kriegsvokabular ein querulierender, gewaltbereiter Druckereiangestellter und bestechliche, betrunkene Polizisten figurieren und ein Regierungsrat auftritt, der ganz offensichtlich Mühe hat, ein Machtwort gegenüber dem Drucker und den Landjägern zu sprechen. Was ist hier los?

Im Kleid der Anekdote verweist Schulz auf ein wichtiges Problem des im Aufbau begriffenen Behörden- und Verwaltungsapparats im jungen Kanton Baselland: Diesem Gebilde mangelte es an allem, was in der einfachen Bevölkerung, zu der sich der Drucker zählte, Vertrauen in die ausführenden Gewalten des neuen Staates hätte wecken könnte. Anstelle von respektinflössenden Autoritätspersonen und anstelle von verlässlichen Institutionen herrschten im damaligen Baselbiet chaotische Zustände: Willkür, Gewalt, Korruption, Intrigen und Alkohol waren mitunter die Gesellen von jenen, die eigentlich für Recht und Ordnung sorgen sollten.

Sprachlich festzuhalten ist in dieser Passage, dass sich der Schreiber von der Druckerei aus als explizites Ich in den Text einschaltet. Fragt man nach der Kommunikationsweise des Textes, so stellt man fest, dass hier wiederum mittels direkter Rede Mündliches verschriftlicht wird. Darstellungsprinzipien wie Vermenschlichung (z. B. durch Namensnennungen) und Versinnlichung mittels Phraseologismen (in hundert Scherben zerfahren, die Schnapsgurgel ins Loch spediren) fallen des Weiteren ins Auge.

Beim Blättern in der Chronik von Schulz stösst man immer wieder auf Passagen, in welchen Landjäger, die in ihrer Funktion die staatliche Gewalt («potestas») verkörpern, Opfer von Gewalttaten («violentia») werden:

«Nachts wurde ein Landjäger durch zwei Schüsse verwundet. Das verursachte Tumult. Die Patrioten liessen Generalmarsch schlagen und entwaffneten die Baselisten. Am andern Morgen gingen einige derselben nach Basel, um den Patrioten, die etwa dorthin kommen sollten, aufzupassen und sie durchzuprügeln. Es kamen aber nur zwei, welche dann richtig halb todtgeschlagen wurden.»¹⁶¹

Die Täter sind die offenbar zahlenmässig überlegenen «Baselisten.» Als Opfer fungieren im ersten Fall ein Landjäger und im zweiten Fall die radikalen Baselisten, die sich in Anlehnung an die Helvetik Patrioten nannten.¹⁶² Die Basler Landbürger schieden sich nämlich seit ihrem ersten Aufstand im Januar 1831 in zwei Parteien. In die baseltreuen «Aristokraten» einerseits und andererseits in die je nach Einstellung «Insurgenten», «Revolutzer» oder «Patrioten» genannten Aufständischen. Patriotisch waren (mit Ausnahme von Reinach) die Birsecker, Bauerndörfer wie Muttenz und Pratteln und Handwerkerorte wie Sissach und Liestal. Als stadttreu erwiesen sich Gegenden mit vorherrschender Seidenbandweberei nach dem Motto «wes Brot ich ess, des Lied ich sing». Dies waren insbesondere das Reigoldswilertal und Gelterkinden mit Umgebung. Es gab aber auch Posamenterdörfer wie z. B. Ormalingen und Rothenfluh, wo die Patrioten dominierten.¹⁶³

Hier wird die traurige Rolle der Ordnungskräfte nur angedeutet, ist aber aus dem Text zu erschliessen: Die verwundeten Landjäger schafften Anlass für Unruhen zwischen Städtern und Landschäftlern, denen sie erst recht nicht Herr zu werden vermögen.¹⁶⁴

Das Bild aber, welches Schulz von der Polizei liefert, erschöpft sich nicht in der

blossen Darstellung von Baselbieter Polizisten, die städtischen Angriffen zum Opfer fallen oder als Trunkenbolde in Anekdoten vorgeführt werden. Der Drucker entrollt hier vielmehr etwas, was andere in der Revolutionseuphorie am liebsten vergessen hätten, nämlich die Tatsache, dass der junge, quasi aus dem Nichts entstandene Kanton Basel-Landschaft auf enorme Schwierigkeiten stiess. Es gebrach ihm während der Trennungswirren und auch noch in den Jahren danach an allem, was zum Funktionieren eines Kantons eigentlich Voraussetzung wäre: an Gesetzen, Verordnungen, Schulen, aber auch an Kräften, die geeignet gewesen wären, wichtige Funktionen auszuüben.¹⁶⁵ Auf die marginale Verwaltung und die wenigen Beamten, zu denen auch die Landjäger gehörten, war – wie Schulz eindrücklich aufzeigt – nur wenig bis gar kein Verlass.

In ähnlichem Stil erzählt Schulz von den Zuständen des Militärwesens. Spätestens seit der Partialtrennung von 1832 war der junge Kanton gezwungen, sich um die Einrichtung seiner militärischen Mittel zu kümmern. Die Bemühungen, möglichst rasch eine schlagkräftige Truppe aufzustellen, drängten sich umso mehr auf, als das Staatswesen anfänglich gegen aussen und innen jeglicher Festigkeit entbehrte. Es drohten Aufstände und Unruhen, stadtbaslerische Angriffe und eidgenössische Interventionen. Die im März 1832 eingesetzte provisorische Behörde beschloss als Sofortmassnahme, ein Freikorps von Scharfschützen und Füsiliern durch das Brüderpaar Jean-Baptiste und Jakob von Blarer¹⁶⁶ auszubilden und Waffen und Munition anzuschaffen.¹⁶⁷ Doch wie muss man sich diese Baselbieter Soldaten vorstellen? Waren sie ausgebildet, bewaffnet, uniformiert, diszipliniert? Schulz notiert:

«Es lässt sich leicht denken, in welchem Zustand das Militärwesen gerathen musste, nachdem ein paar Jahre lang kein Mann instruiert (sic!) wurde. Viele hielten es auch für überflüssig, sich mit dem Exerzieren abzuquälen [...]. Jakob Blarer war der Erste, der die Instruktion übernahm. Er hatte schon eine ungeheure Arbeit, bis er nur die Leute daran gewöhnt hatte, pünktlich und anständig auf dem Platze zu erscheinen. [...] Ehe das Exerzieren seinen Anfang nahm, sah Blarer seine Mannschaft genau an, und macht seine Bemerkungen über den Haarschnitt u. dgl., zeigte Einer eine lange Uhrkette, so hiess es: «der Plamper ine!» [...] So sah ich wie er [Instruktor Rordorf S.G.] einmal drei Mann in Arrest schickte; der eine erklärte, er werde das nächste Mal nicht erscheinen, weil er machen könne, wie er wolle; der andere war ein Lieutenant (sic!), der gestrichte Zivilhosen trug; der dritte war ein Major, der mit seinem am Säbel hängenden Bündel einrückte. [...] Weil man doch nichts mehr von der Musik hörte, fingen die Soldaten gleich hinter der Fahne an zu singen und jauchzen und sonst alle möglichen Faxen zu machen, einer trug sogar einen offenen Regenschirm.»¹⁶⁸

Was Schulz über die Landschäftler Armee zu berichten weiss, ist nicht gerade schmeichelhaft. Statt Disziplin und Ordnung scheint bei den maulaffenfeilen Baselbieter Soldaten Verwilderung und Eigenwilligkeit vorzuherrschen. Der Drucker fungiert in dieser Textpassage als Ich-Erzähler und betont, dass er obiges Geschehen als Augenzeuge («so sah ich») miterlebt hat. Dialektpassagen werden in Form direkter Rede wiedergegeben. Durch die humoristische Note des Textes erzielt Schulz einen vermenschlichenden Effekt. Trotzdem darf dem Rezipienten aber nicht die latent zugrunde liegende Kritik des Druckers an einem solchen Militärwesen entgehen, welches im Vorfeld der Schlacht

vom 3. August 1833 zusammen mit den ausgebauten Befestigungen an der Hülfenschanz aus dem Boden gestampft wurde. Obwohl die Regierung damals nur über beschränkte finanzielle Mittel verfügte, reichte es sogar zum Ankauf einiger kleiner Geschütze, der so genannten «Wurmstichigen», die in Luzern günstig erhältlich gewesen waren.¹⁶⁹ Zweimal im Monat kamen die Scharfschützen auf dem Schiessplatz von Liestal zusammen, um sich im Waffenhandwerk zu üben. Den vorzüglichsten Schützen winkten Preise aus dem vorläufig keineswegs prall gefüllten Staatsportemonnaie. Der Beschluss des Landrates vom Beginn des Jahres 1833, das gesamte Stadtbasler Vermögen, das auf der Landschaft lag, zu beschlagnahmen, musste auf den Druck der eidgenössischen Kommissäre hin wieder rückgängig gemacht werden. Dadurch schwanden alle Hoffnungen, innert kurzer Zeit genügend Geldmittel für umfangreiche Kriegsrüstungen aufzutreiben zu können. Die Regierung blieb deshalb gezwungen, sich weiterhin in den engen Grenzen des Möglichen zu bewegen und fest mit dem guten Willen und der Unterstützung von freiwilliger Seite her zu rechnen.¹⁷⁰

Wesentlich ist, dass am 3. August 1833 die landschaftliche Armee im Kern aus Kompanien bestand, welche jede Gemeinde zu stellen hatte. Die Soldaten trugen keine Uniformen, ihre Führer als Zeichen lediglich «eine rot und weisse Binde um den linken Arm», wie es in der «Verordnung betreffend der Organisation des Landsturms vom 9. Mai 1832» heisst. Punkto Waffen steht in derselben Verordnung: «[...] alle diejenigen, welche keine Schiessgewehre besitzen, sollen sich mit Sensen, an Stangen befestigt, bewaffnen.»¹⁷¹

Welche Schlüsse lassen sich nun aus dem Kontext über das Baselbieter Polizei- und Militärwesen ziehen? Worauf verweist Schulz mit seinen Schilderungen von den verschmähten und verwundeten Polizeibeamten und von den unprofessionellen Soldaten?

Die vom Drucker dargelegten Situationen im institutionellen Rahmen des Polizei- und Militärwesens dokumentieren die Geburtswehen des jungen Kantons Baselstadt. Die Zentralgewalt war zu schwach, zu arm und zu jung, um seriöses und diszipliniertes Personal auszubilden und zu stellen. Mit verheerenden Auswirkungen für die Bevölkerung, wenn man sich vorstellt, in einer Welt zu leben, in der es Gang und Gäbe ist, dass – etwas überspitzt formuliert – die Polizisten Gauner und die Soldaten Lumpen sind. Das Bild vom gesetzlosen Wilden Westen scheint auch hier nicht unpassend zu sein. Zugleich möchte ich aber betonen, dass Schulz weder die Polizei noch das Militär durchwegs negativ konnotiert und dass seine differenzierte Wahrnehmung von diesen beiden Institutionen auf deren enge Verflochtenheit mit «potestas» und «violentia» verweist – sind doch bei den von ihm ausgewählten Gewaltereignissen auffallend häufig Baselbieter Polizisten die Opfer. Auch zeichnet sich in der Chronik bereits das Bild einer enorm kontrastiven Darstellung zwischen Stadtbaslern und Landschaftlichen im Vorfeld der Schlacht vom 3. August ab, welche ich nun im nächsten Abschnitt unter die Lupe nehmen werde.

«Es ist eine unheimelige Zeit!»¹⁷²

Landschäftler Kaiben und Basler Zopfperückler

«Am 28. Juli [1832 S.G.] war Hr. Dr. Gutzwiller in Basel. Ein Basler erkannte ihn. Nun hiess es: So, das ist der Gutzwiller, der Schurk, der Fallit, der Mörder, der Bauernjunge, der Kaib. Gutzwiller gab aber keine Antwort und ging seines Weges.»¹⁷³

Diese knappe Notiz ist typisch für die Berichterstattung von Wilhelm Schulz über die Konfliktbeteiligten der Kantonstrennung. Ebenso typisch ist die geschilderte Parteienkonstellation: namentlich genannte Baselbieter Revolutionsakteure auf der einen Seite – und auf der anderen Seite anonyme Basler. Überdies markiert diese Schmähere die Beginn einer Reihe von unterschiedlich gearteten Gewaltereignissen zwischen Städtern und Landschäftlern im Vorfeld der Schlacht vom 3. August 1833. Aus einer beachtlichen Serie von mehr oder weniger blutigen Konflikten aus der Chronik des Druckers gebe ich hier drei Beispiele wieder.

Obige Verbalattacke richtet sich an die Adresse von Stephan Gutzwiller. Er wird von einem Basler am helllichten Tag auf offener Strasse beleidigt und provoziert. Dabei ist zu bedenken, dass auch noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Mündlichkeit in der Gesellschaft gegenüber der Schriftlichkeit vorherrschend war – insbesondere auf dem Lande.¹⁷⁴ Dies bedeutet, dass das gesprochene Wort, sei es im positiven Sinne, sei es im negativen Sinne, eine grosse Macht besass.¹⁷⁵ Eine Ehrminderung durch verbale Gewalt bedeutete Verlust von Halt und Achtung.

Obwohl Schulz diese Episode sehr lakonisch darstellt, sind zwei Dinge offen-

sichtlich. Erstens: Die blossе Anwesenheit Gutzwillers in der Stadt war Anlass für massive Beschimpfungen. Zweitens: Der Verfasser zeigt durch seine auf Gegensätzen beruhende Darstellung des namenlosen Stadtbaslers und des Landbürgers Gutzwiller klar, dass sich die Basler nicht nur durch ihre Art¹⁷⁶ von den Landschäftlern unterscheiden, sondern auch durch ihre Mund-Art.¹⁷⁷ Schulz selber spricht in diesem Zusammenhang explizit von den «Basler Termen: «Kaiben, Spitzbuben, Mörder» etc».¹⁷⁸ Nebst diesen in direkter Rede gehaltenen Schimpftiraden fällt an der sprachlichen Darstellung auch auf, dass Schulz in seiner Rolle als Schreiber hinter dem Geschehen zurückbleibt (implizites Ich) und Ort (Basel), Zeit (28. Juli 1832) und Namen (Gutzwiller) genau dokumentiert. Dies unterstreicht die Authentizität seiner Schilderungen.

Ohne Zweifel spiegelt die ganze Szene auf Basler Boden die generell unfreundliche Atmosphäre zwischen den städtischen und landschaftlichen Streithähnen wider. Während der Stadtteil auch nach der Trennung in zwei Halbkantone mit verschiedenen Schattierungen bis 1875 von einem konservativen Ratsherrenregiment gelenkt wurde, hatten auf der Landschaft nach dem ersten Aufstand vom Januar 1831 stets die Radikalen die politische Führung in der Hand.¹⁷⁹ Damals nämlich erreichten die Revoluzzer ihr erstes Etappenziel: Abgeordnete der landschaftlichen Gemeinden wählten eine provisorische Regierung, die sich jedoch wenige Tage später nach erfolgreichen militärischen Aktionen der Städter auf der Landschaft wiederum auflöste.¹⁸⁰ Ihre Exponenten ergriffen die Flucht.

Nun war vielerorts nicht mehr von Machtausgleich, sondern bereits von Trennung die Rede. Am 21. August desselben Jahres erfolgte eine zweite Strafaktion der Städter, die sich gegen Liestal richtete und zahlreiche Todesopfer auf Baselbieter Seite forderte. Eine eidgenössische Intervention verschaffte nur vorübergehend Ruhe. Nach einer Volksabstimmung über eine Kantonstrennung schloss der Grosse Rat von Basel alle Landgemeinden, die nicht mit absoluter Mehrheit für Verbleiben bei der Stadt gestimmt hatten, aus dem Kanton aus.¹⁸¹ Am 17. März 1832 konstituierte sich der neue Kanton Basel-Landschaft und wenige Wochen später nahmen die meisten Landgemeinden eine erste von einem Verfassungsrat ausgearbeitete Kantonsverfassung an. Die Wahl der neuen kantonalen Behörden (Regierungsrat, Landrat, Gerichte) erfolgte im gleichen atemberaubenden Tempo.¹⁸² Die Revolution war mit diesen Aktionen in vollem Gange.

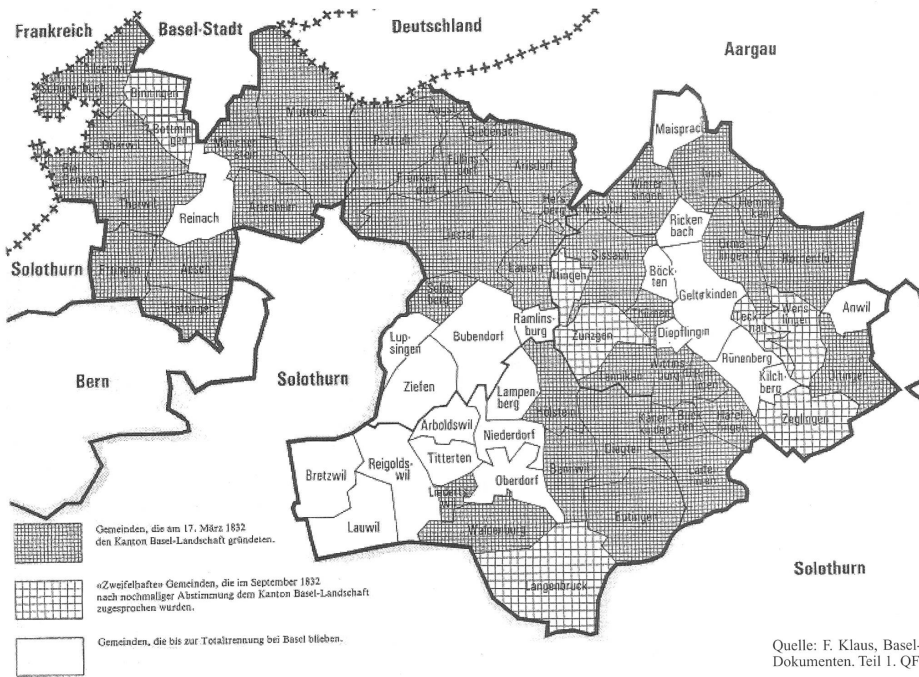
Wenige Wochen, nachdem Gutzwiller in Basel so schimpflich behandelt wurde, spritzte Blut:

«Den 29. August kamen zwei Stänzler in ‹Schlüssel› zu Binningen und gaben sich für Deserteure aus. Sie fragten mehrmals nach Wurster, derselbe war aber nicht zu finden. Sattler Massmünster, Wursters Freund, war auch gegenwärtig und die Stänzler vertrauten ihm, sie möchten morgens nach Mönchenstein und Liestal. Hierauf ging Massmünster heim zum Nachtessen. Gleich nachher kamen die Stänzler auch zu ihm und luden sich selbst zum Nachtessen ein. Nachher gingen sie in ‹Löwen›, fragten auch hier nach Wurster und blieben da über Nacht. Am Morgen ging's wieder in ‹Schlüssel› und konnten den Wurster immer nicht finden. Endlich gingen sie nochmals zu Massmünster und ersuchten ihn, mit ihnen auf einem Nebenwege nach Mön-

chenstein zu gehen, damit sie nicht Basler Landjägern etwa in die Hände fielen. Auf diesem Wege erhielt Massmünster von dem Einen Streich auf den Kopf, während der Andere ihm die Hirnschale stark verletzte, worauf er noch in die Brust gestochen, sonst misshandelt und seiner Uhr und seines Waidsockes beraubt wurde. Im Blute schwimmend wurde er von einem Bottminger nach Hause gebracht. Beim Neuen Hause wurden den Meuchelmördern einige Hundert Franken ausbezahlt.»¹⁸³

Soweit die Darstellung, wie man sie bei Schulz nachlesen kann. Das Verbrechen passierte auf dem Weg von Binningen¹⁸⁴ nach Mönchenstein, offenbar am heiterhellen Tag und in äusserst stadtnahem Gebiet. Als Täterschaft gibt Schulz zwei unter dem Pauschaletikett «Stänzler» bezeichnete Angehörige der baselstädtischen Garnison an, welche auch Standstruppe oder Garnisöner genannt wurden.¹⁸⁵ Diese dreisten Stänzler geben sich als Deserteure aus, es dürfte sich aber eher um eine Art Kriegsknechte oder Auftragskiller der Stadtbasler handeln. Ihre Auftragsgeber bleiben allerdings anonym.

Auf Opferseite befindet sich der Baselbieter Sattler Massmünster, der offenbar durch Zufall in diese Szene rohester Gewalt verwickelt worden ist. Nebst der plastischen Darstellung der Brutalität der Gewalthandlungen (Streiche auf den Kopf, Verletzungen der Hirnschale, Stiche in die Brust, Misshandlungen) fällt in dieser Darstellung die Kumulation von gewalttätigen Handlungen ins Auge (Anstiftung, Körperverletzung, Raub). Mit diesen Schilderungen werden zwischen den Zeilen Gewalthandlungen sichtbar, die schmerzen und ohnehin nehmen in der Chronik von Schulz die Intensität der Auseinandersetzungen und die Gewaltbereitschaft zwischen Städtern und Landschaftlern zu: von anfänglich harmlosen



Quelle: F. Klaus, Basel-Landschaft in historischen Dokumenten. Teil I. QF 20, S. 48.

Verbalattacken bis zum Blutbad der Schlacht vom 3. August 1833.

Doch zunächst zum 14. September 1832: An diesem Datum sprach die Tagsatzung die Partialtrennung zwischen Stadt und Land unter dem Vorbehalt der Wiedervereinigung aus. Die zweifelhaften Gemeinden, die nicht wussten, ob sie sich der Stadt oder der Landschaft anschliessen

wollten, sollten Abstimmungen über ihre Zugehörigkeit durchführen.¹⁸⁶ Das Staats-eigentum sollte geteilt werden. Der Basler Grosse Rat lehnte diesen Trennungsbeschluss aber ab und versprach den stadttreuen Gemeinden im Baselbiet tatkräftige Hilfe gegen allfällige Angriffe der Revoluzzer.¹⁸⁷ Kurz darauf stösst man in der Chronik des Druckers auf folgende Bluttat:

«Am 23. Oktober 1832 stellten sich ganz nach Art gedungener Meuchler und Banditen ungefähr zehn junge Burschen von Maisprach in einen Hinterhalt auf, um zwei Bürger von Buus auf ihrem Heimwege anzufallen, und diese beiden Wehrlosen stürzten unter den mörderischen Schlägen heimtückischer Auflauerer zu Boden und konnten erst durch ärztliche Hilfe wieder zur Besinnung gebracht werden. Ein ähnlicher Fall ereignete sich Tags darauf in der

Nähe Liestals. Schlägereien und Drohbriefe sind an der Tagesordnung und die Patrioten in Basel müssen sich alle Beschimpfungen gefallen lassen. Es ist eine unheimelige Zeit!»¹⁸⁸

Was auf den ersten Blick wie eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Oberbaselbieter Nachbargemeinden Maisprach und Buus erscheinen mag, spiegelt das Grundmuster des Konfliktes zwischen Stadt und Landschaft Basel wieder. Die Maispracher hielten nämlich während der Dreissiger Wirren treu zur Stadt Basel, wohl unter dem Einfluss von Johannes Jakob Wirz, der 1831 zum Mitglied des Kleinen Rates in Basel gewählt worden war.¹⁸⁹ Die Nachbarn aus Buus dagegen schlossen sich zu Beginn der Trennungswirren praktisch einstimmig der Revolutionspartei an und vertraten als eifrige Patrioten in ihrem Tal die Interessen der aufständischen Baselbieter.¹⁹⁰ Überdies scheint die Teilnahme von Jugendbanden am revolutionären Geschehen weit verbreitet zu sein.¹⁹¹

Die geschilderte Auseinandersetzung soll beispielhaft zeigen, wie gewalttätig und problematisch die Polarisierung der Dörfer auf der Landschaft in zwei Lager für den ganzen Kantonstrennungsprozess war. Beim Blick auf den Tatort und die Tatzeit fällt auf, dass es sich wiederum um einen Weg zwischen zwei Gemeinden und um den heiteren Tag handelt. Noch frappanter ins Auge sticht das Zahlenverhältnis zwischen Tätern und Opfern: zehn gegen zwei.

Welche Aussagen lassen sich nun über die Wahrnehmungs- und Darstellungsmuster des Druckers von Stadtbaslern und Baselbietern machen?

Erstens fällt auf, dass Schulz praktisch nur entlang von Gewaltereignissen (bei

diesen drei Beispielen Ehrverletzung und Körperverletzung) auf die beiden Konfliktparteien zu sprechen kommt, d.h. Schulz äussert seine Meinung im Diskurs von Gewalt. Zweitens kommen in diesem Diskurs (im Gegensatz zur Ereignisgeschichte) nur Situationen vor, in welchen die Täter Basler bzw. Stadttreue sind und die Opfer Landschäftler. Drittens sind die Basler gegenüber ihren Kontrahenten stets in der Überzahl. Viertens werden die Täter in aller Regel als anonymes Kollektiv dargestellt, währenddem die Opfer meist mit Namen identifizierbar sind.

Wilhelm Schulz macht in seinen Notizen nie einen Hehl daraus, dass er zwar

«keine Waffen getragen, aber dennoch redlich als amtlicher Buchdrucker für den Kanton mit Kreisschreiben, Proklamationen etc. dreingehauen»¹⁹² hat. Seine Parteinahme für die Baselbieter und somit gegen die Städter ist von seiner Warte aus durchaus nachvollziehbar, auch wenn nicht vergessen werden darf, dass er auch Leute aus den eigenen Reihen kritisiert, wie etwa die Führer der Revolution. Trotzdem ist es verblüffend, dass in der Chronik die zunächst kontrastive Darstellung von Stadt- und Landbürgern im Vorfeld der Schlacht vom 3. August 1833, wie die nächsten Seiten zeigen werden, einem zunehmend differenzierten Bild weichen.

«Der Boden war mit Blut gefärbt.»¹⁹³ Wilder Westen im Baselbiet

Bis zum Sommer 1833 war die Basler Ratsherrenpolitik immer tiefer in einen konservativen Strudel geraten. Während im Juli desselben Jahres die Tagsatzungsabordnung noch einen letzten Versöhnungsversuch in der Frage von Baselland in die Wege leitete, kam auf militärischem Gebiet der Stein mehr und mehr ins Rollen.¹⁹⁴

Am 1. August 1833 gab es an verschiedenen Orten in der Basler Landschaft Schiessereien und Scharmützel zwischen Baslern bzw. Baseltreuen und Landschäftlern. Tags darauf wuchs die Erregung und Alarmbereitschaft auf beiden Seiten. Die Geplänkel dehnten sich aus.¹⁹⁵ Vom Vorabend des 3. August berichtet Schulz:

«Hier in Liestal wurde für diese Nacht noch schnell eine Wache von wenigstens 50 Mann organisiert, welche ich Nachts (sic!) 9 Uhr vor dem Rathhaus aufgestellt sah. Hierauf ging ich nach Hause. Kaum war ich im Bett, als Be-

richt kann (sic!), das Druckereipersonal solle augenblicklich noch an die Arbeit. Als wir uns eingefunden, kam von der Regierung eine Proklamation, die diese Nacht noch gedruckt werden müsse. Als dieselbe gesetzt war und Niemand nach der Korrektur fragte, gingen wir ohne sie zu drucken nach Hause.

Am 3. August früh war auf dem Gestadeck, wo die Druckerei war, Alles still, deswegen glaubten wir, es sei eben wieder einmal ein blinder Lärm gewesen, zogen aber doch ein Exemplar der Proklamation ab zum Beweise, dass sie wenigstens gesetzt wurde. Nach und nach bemerkten wir immer mehr und mehr Leute gegen die Ergolzbrücke gehen, so dass (sic!) wir glaubten, es wollten die Leute das schöne Wetter benutzen und in den Reben arbeiten. Als wir aber endlich sahen, dass die Leute sich flüchteten und Kranke in den Spital getragen wurden, hatten wir keine Ruhe mehr und packten auf.»¹⁹⁶

Die Unruhe in den Stunden vor der Schlacht und die Flucht der Zivilisten aus

der Stadt nahm Schulz von seinem Posten in der Buchdruckerei aus wahr. In seiner Berichterstattung taucht er zunächst in der 1. Person Singular auf («hierauf ging ich nach Hause», «kaum war ich im Bett») und sobald sich die Szene ins Innere der Druckerstube verlagert in der 1. Person Plural («deswegen glaubten wir», «nach und nach bemerkten wir», «als wir aber endlich sahen»).

Die Beunruhigung des Chronisten ist deutlich spürbar und in der Tat beorderten an jenem Morgen die basellandschaftlichen Behörden die Artillerie in die Hülftenschanz, wo 40 Mann Deckung standen. Die allmählich eintreffende Infanterie, rund 600–700 Mann, eilte in das Gebiet der etwas weiter zurückliegenden Schanze bei der Griengrube¹⁹⁷ nordwärts von Frenkendorf und östlich des Erli bei Pratteln.¹⁹⁸ 170 Mann beobachteten vom Bad Bubendorf aus das Reigoldswilertal. In Sissach hatte der Landsturm das stadtreue Dorf Gelterkinden in Schach zu halten.¹⁹⁹

Ein rund 800 Mann umfassendes Bataillon der städtischen Truppen blieb zur Beobachtung des Birsecks und zur Deckung der Stadt zurück, währenddem weitere 800 Soldaten in Richtung Liestal zogen. Zu diesem Tross zählten auch die – offenbar reichlich mit Branntwein versehenen²⁰⁰ – 340 Stänzer als Berufsmilitär, welche, wie der Drucker in seinen Notizen festhält, «vor dem Thor noch einige in die Stadt wandelnde Schwefelholzkrämerinnen ausgeplündert hatten.»²⁰¹

Während das baselische Heer das etwas abseits liegende Muttenz nicht tangierte, wollten die Soldaten durch Pratteln marschieren, um oberhalb des Dorfes die bewaldete Anhöhe des Erli zu gewinnen.

Der geplante Durchmarsch artete allerdings aus. Der Chronist schreibt:

«Hinter dem ‹Adler› stieg eine gewaltige Rauchsäule auf, was wir für ein Signalf Feuer hielten, es war aber der Brand von Pratteln. [...] in der Nähe des Wartenbergs, wo über 100 Mann Landschäftler standen, schrie Rittmeister Landerer: Dort sind die Kaiben! [...] Drei treue unbewaffnete Anhänger der Basler wurden von den Garnisönlern aus Muthwillen sofort todgeschossen. Nun traten noch mehrere Kerls aus der Fronte mit Stangen, woran oben Pechkränze gesteckt waren, von welchen lange Schwefelfäden herabhingen und zündeten die Scheunen an, worauf neun Häuser mit mehreren mit Frucht angefüllten Scheunen verbrannten. Elf Familien mit 60 Personen sind obdachlos geworden. Kleine Kinder umfassten umsonst die Knie der mordbrennerischen Kannibalen und flehten weinend, die Häuser ihrer Eltern nicht zu verbrennen. Ein einziger, der vor einem Hause schon auf dem Punkte war, einen Pechkranz auf einem Strohbüchel in Brand zu bringen, um ihn in die Wohnung zu stossen, liess auf die beweglichste Vorstellung einer Frauensperson von seinem Vorhaben ab und schleuderte das Brennende (sic!) Stroh auf die Gasse zurück. [...] Die Söldner verübten noch allerlei Greuel und zerstörten die Brunnenleitungen.»²⁰²

Die Brutalität, mit der die Städter in dieser Darstellung vorgehen, scheint keine Grenzen zu kennen. Ihre Opfer sind nicht Soldaten, sondern Zivilisten, die in der Feuersbrunst ihr Hab und Gut verlieren. Zu den Getöteten gehören auch «drei treue unbewaffnete Anhänger», Leute aus den eigenen Reihen also, welche die Basler aus nackter Willkür sofort erschiessen. Mitgefühl und Erbarmen für die Flehenden und Weinenden haben die Täter keines. Angeführt von Rittmeister Landerer verwüsten sie mordend und brandschatzend das Dorf. In diesen Zeilen tau-

chen in plastischer Weise Gewalt-handlungen auf, die den Schmerz und das Leid der Kriegs-betroffenen sichtbar machen.

Sprachlich fällt auf, dass Schulz in seiner Schilderung dem narrativen Muster von den Städtern als Tätern und Landschäftlern als Opfern treu bleibt. Er bezeichnet die Stadtbasler als «Kerls», «Garnisöner», «Kannibalen» und «Söldner», deren Gegner, die Landschäftler, «Familien», «kleine Kinder» und «Eltern» sind. Die Diskrepanz könnte nicht grösser sein und die Bezeichnungen für die Basler verweisen auf die ohnehin offensichtliche und nachvollziehbare Favorisierung des Buchdruckers für die Baselbieter und auf die Ablehnung der Städter. Der Schreibende selber taucht am Anfang dieser Passage noch als explizites Wir auf («was wir für ein Signalfener hielten»), verschwindet dann aber allmählich als Figur hinter dem von ihm berichteten Geschehen. Im Auftritt von Rittmeister Landerer manifestiert sich hier wiederum eine Form von verschriftlichter Mündlichkeit («dort sind die Kaiben»).

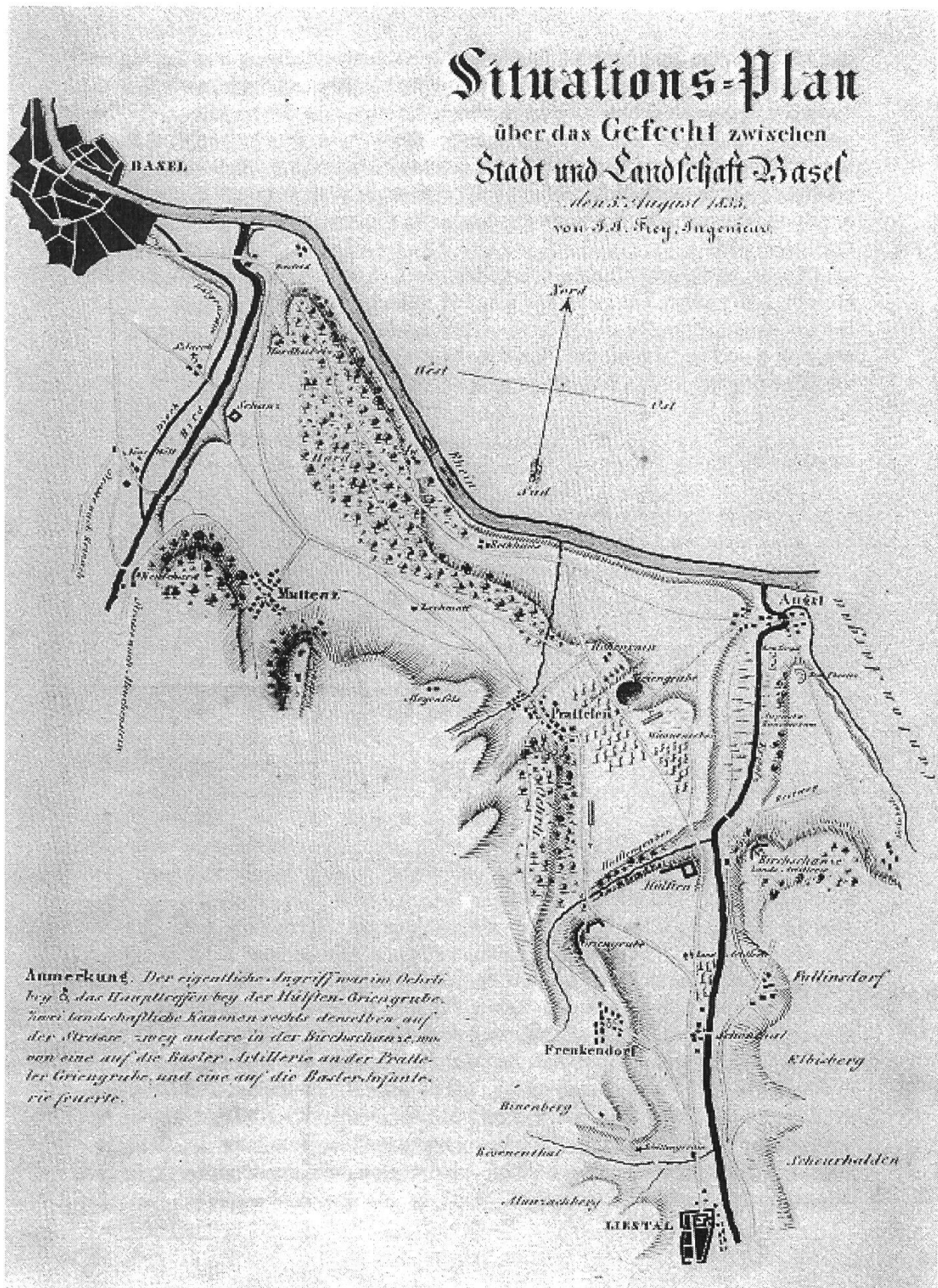
Trotz der anarchischen Darstellung des Pratteler Brandes, trotz der klaren Parteinahme des Druckers für die Landschaftlichen darf aber nicht untergehen, dass wir es hier mit keinem Schwarzweissmaler zu tun haben, sondern mit einem Autor, der von einer differenzierten Wahrnehmungsweise geprägt ist. Deshalb lässt er nicht unerwähnt, dass es auch auf Basler Seite einen Soldaten gibt, der sich von seinem Vorhaben, ein Haus abzufackeln, abbringen lässt.

Ereignisgeschichtlich kann der Brand von Pratteln als Rettung der Landschaftlichen angesehen werden, da er die Basler dazu nötigt, einen für sie ungünstigen

Umweg zu nehmen. Die im Grunde völlig unorganisierten Landschäftler Soldaten gewinnen dadurch Zeit, um sich zu sammeln und zu vermehren. Bei Frenkendorf stossen die Truppen von Stadt und Landschaft Basel zusammen. Jetzt entspinnt sich das Finale. Schulz, der selber offensichtlich eher wenig kriegsbegeistert ist, hält die Geräusche des Kriegsgeschehens in plastischer Weise in seiner Chronik fest: «Das Sausen der Kanonenkugeln, das Surren der Kartäschen und das Pfeifen der Flintenkugeln war furchtbar.»²⁰³ Die Baselbieter schiessen zahlreiche Lücken in die Reihen der Garnison. Um ein Uhr nachmittags blasen die Städter das Signal zum Rückzug. Die Landschäftler schlagen zu:

«Auch von der Schanze herab liess Hauptmann Begle einen Kugelhagel regnen, wogegen ihm die Basler nur zwei Pferde tödteten. [...] Die Landschäftler rückten vor und die Basler zogen sich nach und nach in Ordnung zurück. Jetzt ahnte der Feind, dass es ihm in der Hardt schlimm ergehen könnte [...]. Nun wilde Flucht, die baselische Artillerie voran. [...] Ein Pulverwagen mit 12 000 Patronen konnte erbeutet werden. Die Landschäftler verfolgten den Feind, um ihn in der Hardt noch vollends zu erdrücken. Ein heisser, erstickender Wirbel von Staub und Rauch hüllte die fliehende Kolonne des Feindes in eine graue Wolke ein, welche die Sonne verdunkelte. Der Boden war mit Blut gefärbt. Nachdem nun der Feind über die Birs gejagt worden, schickten die Landschaftlichen noch einige Kugeln in die Stadt und machten Feierabend.»²⁰⁴

Rauch, Staub und Wirbel: Wie im Wilden Westen geht es zu und her, als die städtischen Truppen die Flucht durch die Hardt ergreifen. Jakob von Blarer attackiert mit den landschaftlichen Militärverbänden die fliehenden Basler



Situationsplan der Hülltenschanz. (Repro aus: F. Klaus, Basel-Landschaft in historischen Dokumenten. Teil 1. QF 20, S. 78.)

von der linken Flanke her. Wer sich nicht schnell genug davonmachen kann, wird ohne Pardon niedergeschossen.²⁰⁵ Sprachlich fällt in dieser Darstellung auf, dass Schulz hier ganz aus der Perspektive des landschaftlichen Chronisten berichtet, ohne aber sich selber explizit in das Berichtete einzufügen. Die Basler werden im Zusammenhang mit den Kriegseignissen praktisch nur noch als «der Feind» bezeichnet.

Das Spannende dieser Textstelle ist aber der offensichtliche Rollenwechsel von Tätern und Opfern. War vor dieser Schlacht immer nur dann von Opfern die Rede, wenn es sich um Baselbieter handelte, so ist es jetzt genau umgekehrt («Die Landschäftler verfolgten den Feind, um ihn in der Hardt noch vollends zu erdrücken.»). Könnte man die Verzweiflung und den Schmerz der fliehenden Verlorenen noch sichtbarer formulieren? Wohl kaum, denn mit der Schlacht an der Hülftenschanz erreichten die Landschäftler ein Ausmass an Gewalt, bei dem es nicht mehr möglich war, wegzusehen.

Auch hält der Text einer Überprüfung auf die gängigen narrativen Muster stand: Es kommen Momente der Versinnlichung vor («einen Kugelhagel regnen») und Annäherungen des Dargebotenen an die Rezipienten mittels Namensnennungen (Hauptmann Begle) und Ortsnennungen (Schanze, Hardt, Birs).

Unter dem Strich führt dieses Gefecht zu einer traurigen und bitteren Bilanz: Die Landschäftler haben vier Tote und 18 Verwundete zu beklagen. Von der Basler Miliz werden vier Offiziere und 20 Mann, von der Standestruppe mindestens 39 Mann getötet.²⁰⁶ Unter den Basler Gefallenen befinden sich auch der Kavallerie-

oberstleutnant Lukas Landerer und der Artilleriesmajor August Wieland.²⁰⁷

Wer trug nun die Schuld am militärischen Debakel in Basel? War es der fehlende offensive Geist der Führung und der Miliz? Waren die Truppen zu wenig vorbereitet, zu undiszipliniert? Waren die Kräfte zu zersplittert?

Es lassen sich wohl alle diese Fragen bejahen: Der Basler Kommandant, Oberst Vischer, übernahm den Oberbefehl unter starkem moralischem Druck.²⁰⁸ Die Truppe selber war – abgesehen von den Stänzlern – meuterisch und nur mangelhaft ausgebildet. Der Knackpunkt war aber, dass die städtischen Kräfte nicht gebündelt, sondern lose verstreut agierten. Ein ganzes Bataillon wurde vor den Toren der Stadt zurückgelassen, auf dem Kampffeld schwächten die Miliztruppen durch ihre Reservestellung und ihr langsames Vorwärtskommen die Kampfkraft der Standestruppe. Die Landschäftler dagegen konzentrierten ihre Hauptmacht auf einen Punkt und hatten das Glück, dass die Basler genau dort ihre ungenügend dotierte Vorhut einsetzten.²⁰⁹

Die Schlacht vom 3. August 1833 wirkte mächtiger als alle Tagsatzungs- und Ratsbeschlüsse auf den Fortgang der Basler Angelegenheit ein. Am 26. August 1833 (dem Tag der Schlacht bei St. Jakob) besiegelte die Tagsatzung die Totaltrennung der beiden Halbkantone Basel-Landschaft²¹⁰ und Basel-Stadtteil (seit 1847 Basel-Stadt). Überdies ordnete sie die Teilung des Staatsvermögens im Verhältnis 2 zu 3 zu Gunsten der Landschaft an.²¹¹

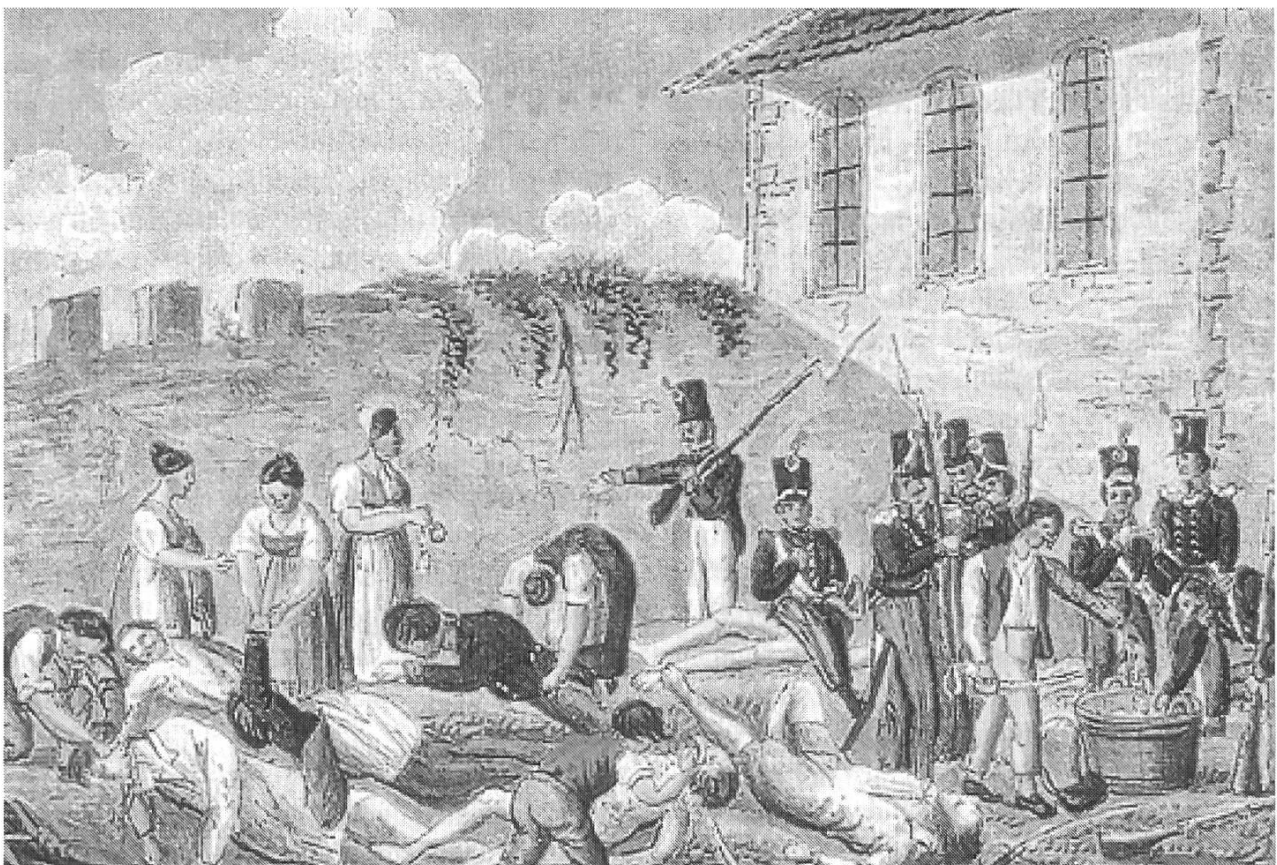
In seiner Sicht auf die blutige Schlacht an der Hülftenschanz und im Pratteler Hardtwald verfolgt Wilhelm Schulz zwar

weitgehend seine kontrastive Darstellung der beiden Kriegsakteure, doch lockert er die Gegensätze zwischen Baslern und Baseliern zunehmend auf, indem er nicht nur die Missetaten der Städter (Pratteler Brand), sondern vermehrt auch jene der Landschäftler (Verfolgungsjagd in der Hardt) zur Sprache bringt. Diese Tendenz äussert sich texthermeneutisch in der Passage, in der bei Schulz die Rede von dem gemeinsamen Massengrab von Baslern und Landschäftlern ist. Da sich die Kriegsparteien nämlich nicht über die Herausgabe der Gefallenen einigen konnten, wurden die Leichname der getöteten Städter in ein gemeinsames Grab auf dem Kirchhof MuttENZ versenkt.²¹² Dies führte, wie wir aus der Chronik von Schulz wissen, zu Entrüstung auf städtischer Seite: «Ach Herr Je!» riefen die Basler aus, «legt me denn do die Herre zu

de Garnisenlere?»²¹³ Die Botschaft der siegreichen Landschäftler ist unmissverständlich: «Der Tod macht alle gleich: im Beinhaus wie im Massengrab.»²¹⁴

«Aus <wurmstichigen Kanonen>».²¹⁵ Revolutionslieder

Zur Darstellung der Kantonstrennung aus der Sicht von Wilhelm Schulz gehören auch eine Reihe von Revolutionsliedern und Sprüchen. Allerdings ist festzuhalten, dass keines dieser Lieder nachweislich aus des Druckers Feder stammt. Trotzdem aber hat Schulz diese Art von Literatur offensichtlich für so wichtig gehalten, dass er sie zur Illustration der Dreissiger Wirren mit seinem Text verflochten hat. Für meine Zwecke bieten sie einen weiteren Zugang hinsichtlich der



Auf dem Friedhof zu MuttENZ am 3. August 1833. (Ausschnitt, vgl. Titelbild unseres Heftes. Repro aus: QF 75/5, S. 176.)

Frage nach narrativen Mustern und sprachlichen Systemen des vorliegenden Textcorpus.

Zu den Revolutionsliedern aus der Chronik von Schulz gehören die bereits vorhandenen Gesänge älteren oder neuen Datums, die von den Revoluzzern übernommen worden sind, und im Zusammenhang mit den Dreissiger Wirren neu entstandenes Liedgut.²¹⁶ Die Hauptabsicht solcher Revolutionslieder ist die Identitätsstiftung. Dazu gehört nebst einer affirmativen meist auch eine aggressive Komponente. Während der Revolution mussten die politischen Akteure aus dem Baselbiet, die sich noch nicht institutionell abgesichert wussten, nicht nur nach innerer Kohärenz streben, sondern auch nach äusserer Abgrenzung. Zu den Merkmalen dieser Lieder gehören deshalb das ausgeprägte Sendungsbewusstsein der Baselbieter und die oft bis zur Karikatur getriebene Verunglimpfung ihrer Gegner.²¹⁷ Für die Produktion von Letzterem war auf der Landschaft ein Mann namens Kölner, genannt «der Saure»²¹⁸, zuständig:

«Seht, seht, seht! / Wie die Regierung von Basel die Nase streckt. / Wie ihr der Zopf von Krähwinkel den Hintern leckt. / Kupferne Nasen, / Alte Frau Basen, / Alles das seht! etc. etc.»²¹⁹

Von diesem frechen Lied notiert Schulz, dass es in Liestal «am meisten»²²⁰ gesungen wurde. Mit der Darstellung der Basler als zopfperückentragende, arrogante Hinternlecker bedient es voll und ganz das stereotype und zum Baselbieter Bauern kontrastive Bild des städtischen Aristokraten.

Das nächste, von einem Anonymus gedichtete Lied, umfasst insgesamt neun

Strophen, von denen Schulz allerdings nur die erste in seine Chronik aufnimmt.²²¹ Ohne Zweifel beziehen sich diese Verse auf den Einfall der Stadtruppen vom August 1831 in Liestal, der viele Todesopfer forderte und der dortigen Bevölkerung in schrecklicher Erinnerung war.

«Seht wie geht's am frühen Morgen / In der Schlacht bei Liestal zu, / Wo die Basler wollten drucken / Den Bauern ganz die Augen zu./ Auf Patrioten! Stutzer knallen! / Ist gar mancher Basler g'fallen, / Mussten ziehen in den Rhein, / Dass sie siegten nach Istein.»²²²

Obwohl Schulz damals noch nicht in Liestal lebte, nahm er in einer Anmerkung in seiner Chronik eine lange Liste von bei diesem Überfall der Städter unter grausamen Umständen zu Tode gekommenen oder verletzten Liestalern auf.²²³ Warum? Um zu zeigen, wie sehr in Liestals Gassen und Strassen Hass und Aggression gegen die Stadtbasler geschürt wurde? Dafür würde auf jeden Fall auch sein wertvoller Hinweis sprechen, dass «die jungen Leute [...] in den Wirthshäusern und die Buben auf der Strasse zum tausendsten Mal»²²⁴ obiges Lied sangen. Typisch revolutionär mag der Umstand erscheinen, dass in den Liedern die Gegenspieler der städtischen Aristokraten eingefleischte Bauern sind (obwohl die führenden Persönlichkeiten ja gerade nicht Bauern waren).

Ebenfalls ganz dem kontrastiven Muster von gewalttätigen, unterdrückerischen Baslern gegen aufständische, wehrsame Landbauern verpflichtet ist folgendes Lied:

«Aetti chum vor's Dorf, sie trumme! / D'Baslerböppi chömme a! / Chum, mir wenn sie zämme tumme / Und sie goh zum Beste ha! Niemer soll deheime blibe! / Z'Basel müen

jetz d'Wiber grine; / D' Zopfperückler müen
au goh! / Me darf kei Ma deheime lo.»²²⁵

Schulz gibt an, dieses Lied sei durch das weiter oben zitierte Lied verdrängt worden. Es muss demnach einen älteren Jahrgang als 1831 haben. Ein deutliches Zeichen, wie sehr die Missstimmigkeiten zwischen Baslern und Landschaftlichen schon Jahre vor der Kantonstrennung gärten.

Wut und Hohn schlug sich in den Liedern ebenso nieder wie die – auch bei Schulz – immer wiederkehrenden stadtbaslerischen Stereotypen: Zopfperückler und Baslerböppi. Es ist frappierend, dass diese Stereotypisierung von Baslern und Landschaftlern, die in den Texten von Schulz mehr und mehr gebrochen wird, auch Thema der Revolutionslieder ist. Die bereits beim gemeinsamen Grab der gefallenen Soldaten in MuttENZ ange-sprochene Aufhebung der Standesgrenzen wird in obigem Lied greifbar in der Phrase: «D' Zopfperückler müen au goh!»²²⁶ Die Mitteilung ist auch hier klar: Im Angesicht des Kampfes und des Todes sind alle gleich.

Diese Feststellung ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Revolutionslieder vollendete Hymnen der Gewalt sind, besonders diejenigen, die nach dem 3. August 1833 produziert wurden, wie etwa die martialische Kriegerballade, die Kölner von der Schlacht an der Hülfenschanz verfasste: Auffallend im folgenden Lied von Kölner ist die deutliche Anspielung auf den Topos des Totentanzes.²²⁷

«Und die braven Artilleristen / Ab der
Strass' und Gygerschanz / Spielen Babels
Antichristen / Einen schwarzen Todten-
tanz! Aus <wurmstichigen Kanonen> /
Donnern grosse Eisenbohnen, / Singen

einen schönen Bass / auf den Feind ohn'
Unterlass.»²²⁸

Von der Baselbieter Gygerschanz²²⁹, einem der Kriegsschauplätze vom 3. August 1833, wird die Szenerie in diesem Lied in das biblische Babel, Stadt der Antichristen und Inbegriff verdorbener Sitten verlagert. Babel (Babylon) steht hier natürlich für Basel.²³⁰ Es geht in diesem Lied um die Verherrlichung der blutigen Ereignisse und den mit hörbarer Lust am Gewalttätigen als Strafe für begangene Sünden inszenierten Schlachtentod. Man könnte sogar sagen: Rohste revolutionäre Gewalt wird zu göttlicher Gerechtigkeit.²³¹ Dass diese göttliche Gerechtigkeit, die erst der (gewaltsame) Tod zu schaffen vermag, eine stark soziale Komponente hat, legt der Totentanztopos nahe. Ähnlich wie bei dem Gemeinschaftsgrab der gefallenen Stadtbasler und Baselbieter in MuttENZ geht es auch hier mitunter um die Thematik der Gleichheit, die erst der Tod zu verschaffen vermag.

«Ja ein Gott hat dich errettet! / Volk! Du
halfst dem Vaterland, / Das, in Sklaverei
gekettet, / Stand am schwarzen Abgrund-
rand! / Nicht Tagsatzung!! nicht Regie-
rung!! / Gottes wunderbare Führung /
Half dir Volk zu diesem Sieg / Doch ist's
nicht dein letzter Krieg.»²³²

Hier werden die Baselbieter zu befreiten Sklaven, die einzig mit «Gottes wunderbarer Führung» – in Tat und Wahrheit aber eher mit rostigen Säbelklingen und Schwarzpulver – dem «schwarzen Abgrundrand» entkommen konnten.

Summa summarum sind diese Revolutionslieder Hymnen der Gewaltverherrlichung. Die Schlacht vom 3. August wird als göttliche Fügung lobgepriesen und

besungen. Die Gegenspieler der Landschäftler sind einmal Hinternlecker, Zopfperückler und Baslerböppi, ein anderes Mal Antichristen, wieder ein anderes Mal Sklavenhalter. Die von Schulz ausgewählten und in seinen Text aufgenommenen Strophen sind Zeugen der Ge-

«Die Kappen ab.»²³³ Legendenbildung

«[...] an Oberst Landerers Leiche fehlten nicht bloss die Finger, sondern auch die Ohren, welche einige Kannibalen noch denselben Abend in einem Wirtshaus in Sissach als «Fleischsalat» verzehrt hatten.»²³⁴

Ob diese Episode aus den Trennungswirren Fiktion ist oder Realität, bleibt unklar.²³⁵ Sicher dagegen ist, dass sich unter den zahlreichen Toten, die bei der Schlacht vom 3. August 1833 an der Hülfenschanz fallen, auch der städtische Oberst Lukas Landerer befindet. Über die genauen Umstände seines Todes beginnen bald die verschiedensten Darstellungen zu zirkulieren. Wie kein anderes Ereignis aus den Basler Trennungswirren wird das Bild vom sterbenden Landerer in den Folgejahren zum Sinnbild und ermöglicht Einblicke in die Selbstverständlichkeit von grässlichster Gewalt²³⁶: Leichenverstümmelung und Kannibalismus.²³⁷ Nebst vielen anderen Selbstzeugnisverfassern und Historiographen beteiligt sich auch Wilhelm Schulz an der Legendenbildung über die Tötung von Oberst Landerer:

«Unter den Gefallenen befand sich [...] Landerer, der bei einem Sieger-Einzug in Liestal gerufen: «Die Kappen ab» und die Hüte eigenhändig vom Kopf heruntersäbelte. Er ritt in den hintersten Reihen – in einem Moment wurden Ross und Mann getroffen, er wurde vom Pferd heruntergerissen. Sein rechter Arm

waltbereitschaft und Gewaltverherrlichung der damaligen Liestaler Bevölkerung, zu der auch Wilhelm Schulz gehörte. Gewalt – und zwar bei beiden Konfliktparteien – war in jenen Jahren eine Selbstverständlichkeit.

ist durchschossen; er rafft sich auf, ergriff den Säbel mir (sic!) der Linken und beginnt ein Handgemenge mit Oberstlieutenant Blarer. Endlich sieht Landerer sein Verderben unvermeidlich; «ich will euch ja geben, ich will geben,» sagt er. «Was geben? Wir wollen nichts von dir,» war die Antwort. Er springt nochmals vom Boden auf. «Muss ich denn sterben!?» «Ja sterben ohne anders» und er lag in seinem Blute dahingestreckt.»²³⁸

Die Darstellung des Todes von Landerer verfehlt ihre Wirkung auch auf die Leserin des 21. Jahrhunderts nicht. Es handelt sich bei der von Schulz notierten Szene zwar im Grunde genommen um eine plumpe Schlachtereie, doch folgt sie einer geschickt aufgebauten Dramaturgie. Mit einem Akt verbaler Gewalt kündigt sich der städtische Antiheld Landerer schon ein paar Seiten früher in der Chronik an. Schulz berichtet mitten aus den Schlachtereieignissen: «[...] in der Nähe des Wartenbergs, wo über 100 Mann Landschäftler standen, schrie Rittmeister Landerer: Dort sind die Kaiben!»²³⁹ Nun ruft der Autor in einem nächsten Schritt und noch vor der eigentlichen Beschreibung des Tötungsakts eine weitere von Landerer begangene Rohheit in Erinnerung. Der Oberst schlug nämlich beim erfolgreichen Einzug der städtischen Truppen in Liestal vom Januar 1831 den Liestalern mit seinem Säbel die Hüte vom Kopf. In der

nächsten Szene kommt es zur Tötung: Der Drucker beschreibt, dass Landerer – obwohl in den hintersten Reihen reitend – samt Pferd mit einem Schuss getroffen wurde. Dramatisch geht es weiter und sprachlich äussert sich die zunehmende Spannung mit einem Tempuswechsel vom Imperfekt zum Präsens: Landerer rappelt sich auf, sein rechter Arm ist durchschossen. Mit letzter Kraft ergreift er den Säbel mit der linken Hand, um ein Handgemenge mit seinem Gegenspieler, dem Oberstleutnant von Blarer, anzuzetteln. Seinem Untergang nahe erfolgt die Gnadenbitte, die aber vom Widersacher brüsk abgewiesen wird («Was geben? Wir wollen nichts von dir»). Zum dritten Mal in dieser kurzen Episode springt Landerer vom Boden auf, bittet ein zweites Mal um Gnade und wird schliesslich getötet.

Was bringt die Tötung Landerers in eine solche Nahaufnahme?

Eine Rolle mag die gehobene soziale Stellung Landerers spielen. Dieser war, mit Vornamen Franz Lukas 1784 in Basel geboren, Handelsherr und Besitzer von umfangreichen Gütern in Reinach.²⁴⁰ Landerer repräsentiert sozusagen in personam das Feindbild der Landschäftler: reich, aristokratisch, städtisch. Interessant ist nun aber, dass Landerers Widersacher auf Seiten der Landschäftler nicht etwa ein um Unabhängigkeit kämpfender Basler Bauer ist (so wie der in den Revolutionsliedern glorifizierte Typus), sondern exakt derselbe Typ professionellen Tötens wie Landerer: Oberst Jakob von Blarer (1802–1873) ist ebenfalls hoher militärischer Befehlshaber und Gutsherr.²⁴¹

Die Tötung von Rittmeister Landerer unterscheidet sich in ihrer Form (Nahaufnahme) von den sonst eher lakonisch dargestellten Konflikt- und Gewaltschil-

derungen bei Schulz. Das auf Kontrasten beruhende Prinzip, mit dem Schulz die beiden Parteien anfangs dargestellt hat, wird hier vollends aufgelöst.

Die Szene ist im Grunde genommen Teil einer ganzen Serie von so genannten «Greuelthaten», von Grausamkeiten, die im Rahmen der Propaganda während und nach den Trennungswirren in den Zeitungen und Wirtshäusern kursierten. Besonders den Landschäftlern wurde angelastet, in der Schlacht vom 3. August selbst Verwundete und Gefangene erbarmungslos abgeschlachtet zu haben. Und hier tritt wieder Oberst Jakob von Blarer auf den Plan: Er soll die unter seinem Kommando stehenden Birsecker Truppen zum Äussersten getrieben haben.²⁴² Mit der Tötung von Lukas Landerer durch von Blarer wird in der Chronik von Schulz eine Figur sichtbar – und zwar auf Seiten der Landschäftler –, welche das gewohnte Ausmass an gewalttätigem Handeln überschritten hat.²⁴³

Mit der Legende von der Tötung Oberst Landerers zeigt sich die poetische Aktivität des Autors wohl am deutlichsten, zumal darin zentrale Elemente der Narrativität enthalten sind: Namen, Erklärungen und tiefenstrukturelles Gehalt, um Geschichte zu erzählen.²⁴⁴ Diese Legende dient dem Drucker in seiner Chronik allerdings nicht dazu, Gewalt als notwendiges revolutionäres Instrument darzustellen oder als alltägliche Praxis sozialer Konflikte zwischen Baslern und Landschäftlichen. Dafür fehlt ihr die lakonische Note, dafür ist sie zu sehr Drama, zu sehr Nahaufnahme. Vielmehr zeigt sich hier, dass dieser Autor, der von so vielen Gewalthandlungen erzählt, keinesfalls empfindungslos gegenüber der Gewalt war. Seine Wahrnehmung von der «violencia» war sogar höchst präzise und diffe-

renziert: Grausamkeiten wurden nicht nur von den Baslern begangen, sondern auch von den Landschaftlichen. Grausam ist bei Schulz zwar nicht jede Zufügung von Schmerzen oder Beleidigungen, sondern nur die, die aus dem Rahmen fällt –

Wahrnehmung

Wilhelm Schulzens Wahrnehmung von den politischen Ereignissen und ihren Akteuren ist sehr stark durch seine soziale Stellung und berufliche Tätigkeit geprägt. In seiner Funktion als amtlicher Buchdrucker hat er als Zeitungsetzer und Drucker von amtlichem Schriftgut Einsichten in das aktuellste politische Geschehen und in das Baselbieter Polit-Propagandawesen. Der ständige Kontakt mit den höchsten Vertretern der Kantonsregierung ermöglichen es Schulz, exklusive Einblicke in deren Pläne und Machenschaften zu erhalten und da und dort sogar selber «in die Geschicke Basellands»²⁴⁵ einzugreifen. In welchem Rahmen er dies jedoch tut, kann mit dem vorliegenden Selbstzeugnis nicht beantwortet werden.

Woran lässt sich nun erkennen, dass Schulz die Personen und Gegebenheiten seines Umfelds aus der Perspektive des Druckers wahrnimmt?

An der Art und Weise, wie er die Revolutionsakteure aus dem Baselbiet beurteilt, zeigt sich, dass er sein einzigartiges Wissen und seine Ansichten über sie in seinem beruflichen Alltag gesammelt hat. Er kritisiert nämlich weder menschliche Defizite noch äussere Makel der Revolutionsführer, sondern deren Amtsführung, berufliche Unzulänglichkeiten und Anmassungen im Zusammenhang mit ihren politischen Aufgaben.

auf beiden Seiten – und die die Ordnung verletzt. Eine Ordnung *nota bene*, die es praktisch gar nicht gab und deren Fehlen ohnehin die Ursache für das Klima der Gewalt während der Trennungswirren war.

Mit einer tüchtigen Prise Humor und Ironie versehen, welche seiner z.T. recht harschen Kritik den Stachel nimmt, widerspiegeln die Texte des Druckers grundsätzlich eine bunte und differenzierte Wahrnehmung von den Revolutionsakteuren. Ähnliches lässt sich auch zu seinem Standpunkt gegenüber den von den Revolutionsführern gelenkten Institutionen Polizei und Militär sagen. Die korrupten Polizisten und zerzausten Soldaten aus der Chronik von Schulz sind weit entfernt von Disziplin, Ordnung und Gesetz. Sie agieren vielmehr in einer Baselbieter Wild-West-Szenerie, wo jeder «machen könne, wie er wolle»²⁴⁶. Zudem muss man sich vergegenwärtigen, dass das damalige Liestal ein Ort war, wo jeder jeden kannte und Schulz auch auf persönliche Erlebnisse mit Landjägern und Soldaten zurückgreifen konnte – einige davon schildert er in seiner Chronik. Trotzdem aber muss betont werden, dass der Autor weder die Polizei noch das Militär durchwegs verurteilt und dass seine differenzierte Wahrnehmung von diesen beiden Institutionen auf deren enge Verflochtenheit mit «potestas» und «violentia» verweist – finden wir doch in seinem Bericht über Gewaltereignisse auffallend häufig Baselbieter Landjäger als Opfer.

Gewalt dient als Stichwort, mit dem ich den Rahmen nachzuzeichnen versuche, in welchem sich Schulzsche Aussagen über seine Wahrnehmung von den Kon-

fliktbeteiligten an der Kantonstrennung einfangen lassen: Die typische Parteienkonstellation sind namentlich genannte und sich in der Minderzahl befindende Baselbieter als Opfer von brutalen Gewalttaten und anonyme, übermächtige Basler als Täter. Die auf Gegensätzen beruhenden Schilderungen der Stadt- und Landbürger, welche zunächst auf eine einseitige Wahrnehmung des Druckers schliessen lassen könnten, weichen im Fortlauf des Textes und im Speziellen bei der Schlacht vom 3. August 1833 einem Bild mit zunehmender Schattierung von den Konfliktbeteiligten. Hier nämlich redet Schulz immer wieder von Stadtbaslern, die sich nach ihren Möglichkeiten während des Kriegsgeschehens gnädig gezeigt haben oder aber von den brutalen Taten gewisser Baselbieter, wovon eine

die Tötung des Rittmeisters Landerer ist. Mit der Auflockerung der zunächst stereotypen Wiedergabe von Städtern und Landschäftlern geht auch eine Intensivierung der Gewaltschilderungen einher. Dies zeigt sich in den Schlachtschilderungen und in den mit dem Text verwobenen Revolutionsliedern, welche Gewalttaten verherrlichen und auf den Befund verweisen, dass Gewalt in diesen bewegten Jahren zu den Selbstverständlichkeiten des Alltags gehört. Dass aber Gewalt nicht gleich Gewalt ist, dass letztlich eben doch nicht die einen immer nur die Täter und die anderen immer nur die Opfer sind, kann man bei Schulz zwischen den Zeilen lesen. In seiner Wahrnehmung ist Gewalt nämlich nicht etwas, das er für alltäglich und selbstverständlich hält, sondern etwas, das verletzt.

Darstellung

Hinsichtlich der Frage nach dem expliziten Ich ist mir aufgefallen, dass bei Schulz diese Sprach- und Sprechform – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – nur bei Äusserungen zur Anwendung kommt, die sich auf das Leben, die Abläufe und die Ereignisse in der Druckerei beziehen. Bei den anderen Schilderungen tritt der Autor tendenziell eher objektiviert hinter seine Darstellungen zurück. Warum? Offenbar erfordert das Erzählen von der «unheimelige[n] Zeit»²⁴⁷ und der damit verbundenen Verarbeitung der kriegerischen Erlebnisse sowohl das explizite, als auch das implizite Ich. Dass das explizite Ich praktisch nur im Zusammenhang mit der Druckerei in Erscheinung tritt, hat mit der klaren Rollendefinition des Autors in der Geschichte zu tun: Er ist der Drucker aus der Zeit der Trennungswirren.

Bezüglich der sprachlichen Gestaltungsmittel in den Texten von Schulz sticht seine starke Orientierung an der Mündlichkeit ins Auge. Bezeichnend dafür sind die vielen Passagen in direkter Rede, in welchen sich oftmals sogar schweizerdeutsche Spracheinsprengsel finden. Sie dienen dem Autor zur Zuspitzung von spannungsgeladenen Situationen, zum Perspektivenwechsel, indem er die Akteure «sprechen lässt», sowie zur Platzierung von Kritik. Letzteres äussert sich etwa in seinen Charakterschilderungen der Revoluzzerregierung, in welchen die betroffenen Persönlichkeiten in Form verschriftlichter Mündlichkeit Dinge von sich geben, die sie nicht immer im vorteilhaftesten Licht erscheinen lassen. In seinen Schilderungen von Gewaltereignissen spielt die mündliche Rede zudem im Zusammenhang mit Akten verbaler

Gewalt eine wichtige Rolle. Die Darstellungen der Brutalität von Gewalthandlungen, welche zu Beginn seiner Chronik eher lakonischen Charakters sind, werden zunehmend plastischer und gipfeln schliesslich in den dramatischen Zoom von der Tötung Lukas Landerers.

Die stilistische Variabilität der einzelnen Texte gehört zu den wichtigsten sprachlichen Merkmalen der Schulzschen Chronik. Dies deutet einerseits auf die literarische Wendigkeit des Autors, auf verschiedenen Registern zu spielen, andererseits aber auch auf die Varianz von Textsorten (z.B. Revolutionslieder), zumal es sich bei der Chronik ohnehin um eine Kompilation handelt.

Ein weiteres Darstellungsprinzip ist mir an Textstellen begegnet, wo Schulz Ereignisse, die sich zur Zeit der Kantons-trennung abspielten, in seine eigene Schreibgegenwart anno 1875 aktualisiert. Methodisch arbeitet er hier mit Vergleichen, etwa wenn er über einen Regierungsrat schreibt, der «[...] von allen Regierungsräthen, die je einmal existirten (sic!), am wenigsten geleistet [...]»²⁴⁸ hat.

Ferner bin ich auf eine ganze Reihe von Metaphern und Phraseologismen gestossen, die den Text durch Versinnlichung literarisch gestalten (sich in ein schlechtes Licht stellen, das fünfte Rad am Wagen sein, jemandem einen Bären aufbinden, jemanden in Harnisch bringen etc.).

Mittels leserorientierter narrativer Muster wie Namensnennungen (z.B. Massmünster, Eglin, Gutzwiller) und mittels Ortsnennungen (z.B. Schanze, Hardt, Pratteln) erreicht der Autor eine Annäherung des Dargestellten an den Rezipienten.

Kennzeichnend für den Schreibstil des Druckers sind die vielen Anekdoten und Müsterchen, die er insbesondere im ersten Teil seiner Chronik zum Besten gibt. Geschickt nutzt der Autor diese Textgattung, um seine Kritik an den Zuständen und Ordnungen des damaligen Baseliets (z.B. des Polizeiwesens) unterzubringen. Überdies ist das Verweben seiner Texte mit Anekdoten und Exempla als ein gesellschaftlicher Verständigungsprozess über die unterschiedlichen Projektionen, Vorstellungen und Erwartungen von Seiten des Autors, aber auch des Lesepublikums zu deuten.²⁴⁹

Der Text von Wilhelm Schulz weist also eine beachtliche Summe von narrativen Mustern auf, jedoch nicht durchgängig, sondern insbesondere dort, wo der Drucker in der Beschreibung von Akteuren, Institutionen, Konfliktparteien und Schlachtereignissen versucht, die Folgen von den herrschenden Zuständen und Ordnungen für die Betroffenen sichtbar zu machen: das Gefühl der Ohnmacht, die ausgesprochene Demütigung, den zugefügten Schmerz.

Anmerkungen

- ¹ Dieser Artikel basiert auf meiner im Jahr 2005 geschriebenen Lizentiatsarbeit. Seraina Gartmann, *«Der Boden war mit Blut gefärbt.» Wilder Westen im Baselbiet – Die Basler Kantonstrennung aus der Sicht des Druckers Wilhelm Schulz-Stutz (1807–1879)* (= Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Basel), Basel 2005.
- ² Wilhelm Schulz-Stutz, *Ernste und heitere Notizen zur Geschichte von Baselland und derjenigen von Liestal aus den Jahren 1832 bis 1835*, Liestal 1875 (nachfolgend zitiert als Schulz 1875), S. 7–8.
- ³ *Basellandschaftliche Zeitung* vom 26. März 1879. Eine dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung mit diesem Namen gab es im Baselbiet von 1837–1839, von 1854–1897 und als Tagblatt seit 1898. Vgl. Paul Suter, «150 Jahre basellandschaftliches Zeitungswesen», in: *Baselbieter Heimatblätter*, 48. Jg., Nr. 1, 1983, S. 253–260, S. 254.
- ⁴ *Der Landschäftler* vom 26. März 1879. *Der Landschäftler* wurde 1848 von Fürchtegott Wilhelm Hoch, dem späteren Arbeitgeber von Wilhelm Schulz, gegründet. Damals erschien er dreimal in der Woche. Von 1862–1897 wurde diese Zeitung bei Adam Brodbeck, ebenfalls Chef von Wilhelm Schulz, gedruckt. Vgl. Suter, «150 Jahre», S. 254.
- ⁵ Gründe, die gegen die historische Biographik sprechen, werden von Bödeker aufgeführt: 1. Methodisch unkritisch und theoretisch harmlos. 2. Kein Anschluss an die Theoriediskussion. 3. Ausdruck eines dogmatisierten Individualitätsprinzips des Historismus. 4. Gefahr der Heroisierung und Mythisierung. 5. Reduktion der Geschichte auf das Denken und Wirken von Individuen. Vgl. Bödeker Hans Erich, «Biographie. Annäherung an den gegenwärtigen Forschungs- und Diskussionsstand», in: Ders. (Hrsg.), *Biographie schreiben* (= Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 18), Göttingen 2003, S. 9–63, S. 12.
- ⁶ Vgl. Bödeker, «Biographie», S. 19–20.
- ⁷ StAF L10 Standesbücher, N° 2656, Geburtseinträge Jahr 1807, Eintrag N° 37, S. 25.
- ⁸ Der Stammbaum der Familie Schulz ist mir dankenswerterweise von Fred Jürg Schulz zur Verfügung gestellt worden. S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.2.1., S. 104. Die Geburtseinträge des Jahres 1807 aus dem Staatsarchiv von Freiburg im Breisgau führen vier Taufpaten auf: 1. Friedrich Wagatz, Schlossermeister und Ehemann von Wilhelm Schulzens Tante Margarethe Friederike (1757–1812). 2. Johann Wilhelm Schulz, lediger Sohn von Wilhelm Schulzens Onkel, dem Handelsmann Johann Wilhelm Schulz (1761–1834). 3. Wilhelmine Rösch, ledige Tochter des Sattlers Christian Rösch. 4. Anna Maria Schulz, ledige Tochter des Knopfmachers Johann Georg Schulz. Vgl. StAF L10 Standesbücher, N° 2656, Geburtseinträge Jahr 1807, Eintrag N° 37, S. 25.
- ⁹ S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.2.1., S. 104.
- ¹⁰ Die Jahre 1816/1817 waren geprägt von einer Hungers- und Versorgungskrise. Vgl. Alfred Messerli, *Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz* (= Reihe Germanistische Linguistik, Bd. 229), Tübingen 2002, S. 2.
- ¹¹ *Basellandschaftliche Zeitung* vom 26. März 1879.
- ¹² *Basellandschaftliche Zeitung* vom 26. März 1879.
- ¹³ Für diese mündlichen Hinweise danke ich dem Zofinger Stadtarchivar Leo Anderegg (Telefongespräch vom 19. Juni 2005).
- ¹⁴ Vgl. Gustav Gross-Schaffner, «Über die Anfänge im Zofinger Buchgewerbe und Zeitungswesen», in: *Zofinger Neujahrsblatt*, 7. Jg., 1922, S. 35–51, S. 41–42. Zu Benedikt Bangas Rolle als Revolutionsführer s. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», S. 54.
- ¹⁵ StABL NA, Bestand 2002, Protokolle A 2.1 Verfassungsrat 1832 April 3.–1832 Mai 21. Transkription S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.3.1., S. 106.
- ¹⁶ StABL NA, Bestand 2002, Protokolle A 2.1 Verfassungsrat 1832 April 3.–1832 Mai 21. Transkription S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.3.1., S. 106.
- ¹⁷ Schulz 1875, S. 6. Die Bemerkung von Schulz, die Druckerei sei für einen Apfel und ein Ei zu haben gewesen, wird durch einen Eintrag im Testament von Daniel Sutermeister bestätigt. Dort steht nämlich: «[...] dieser Vermögenstheil [die Druckerei S.G.] ward gekündigt, unter dem Beisatz, dass solche, falls sie hier fortgesetzt werde, wohl einige Loid' or mehr werth sei [...]» StAZ (ohne Signatur), Benefiz. In-

- inventarien & Schuldenrüfe 1827-1831, S. 4–5. Transkription s. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.3.2., S. 107–108.
- ¹⁸ Vgl. Otto Gass, «Die Trennung beider Basel im Spiegel der zeitgenössischen Propaganda-Literatur», in: *Baselbieter Heimatbuch*, Bd. 5, Liestal 1950, S. 143–170, S. 146–147.
- ¹⁹ Vgl. Gass, «Die Trennung», S. 156.
- ²⁰ Die *Baseler Zeitung* erschien seit dem 15. Januar 1831 wöchentlich dreimal. Vgl. Gass, «Die Trennung», S. 145. Die Redaktoren dieses städtischen Blattes, namentlich die Professoren Bernoulli, Brömmel und Schönbein, sorgten für einen leidenschaftlichen Pressefeldzug gegen die landschaftlichen Radikalen. Vgl. Lukas Wüthrich, «Die politische Agitation der eidgenössischen Presse zu Beginn der Dreissigerwirren», in: *Baselbieter Heimatblätter*, 21.–25. Jahrgang, Band V, 1956–1960, S. 4–19, S. 8.
- ²¹ *Der Unerschrockene Rauracher, ein schweizerisches wahrheitsliebendes Blatt für Religion, vernünftiges Volksrecht und Aufklärung* vom 1. Juli 1832. Dieses Blatt, das Schulz selbst setzte, erschien von 1832–1837. Vgl. Suter, «150 Jahre», S. 254. Spiritus rector dieser Zeitung war der Revolutionsführer Stephan Gutzwiller. Vgl. Roger Blum, «Orientierungsmedien statt Kampfmedien. Der Wandel der Baselbieter Presse seit 1832», in: *Baselbieter Heimatbuch*, Bd. 24, Liestal 2003, S. 133–145, S. 133.
- ²² Schulz 1875, S. 9.
- ²³ Vgl. StAZ (ohne Signatur), Benefiz. Inventarien & Schuldenrüfe 1827–1831, S. 4–5. Transkription S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.3.2., S. 107–108.
- ²⁴ Vgl. Martin Stohler, «Die erste Druckerei des Kantons Basel-Landschaft. Aus den Erinnerungen von Wilhelm Schulz-Stutz», in: *Baselbieter Heimatbuch*, Bd. 24, Liestal 2003, S. 91–96, S. 91.
- ²⁵ Schulz 1875, S. 7.
- ²⁶ Dem «Protokoll des Regierungsraths des Kantons Basel=Landschaft vom 21. Septb. 1832» ist zu entnehmen, dass Benedikt Banga die Druckerei zuerst lehensweise für zwei Jahre übernehmen wollte. Vgl. StABL Behörden und Beamte L3, Druck und Buchbindearbeiten: Verträge, 1832-1850, Auszug aus dem Protokoll des Regierungsraths des Kantons Basel=Landschaft vom 21. Septb. 1832. Transkription S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.3.4., S. 109.
- ²⁷ Dies war die Druckerei von Fürchtegott Wilhelm Hoch (1820–1882), welche in Liestal seit 1845 existierte. Vgl. Birkhäuser Kaspar (Bearb.), *Personenlexikon des Kantons Basel-Landschaft* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 63), Liestal 1997, S. 84.
- ²⁸ *Basellandschaftliche Zeitung* vom 26. März 1879
- ²⁹ Vgl. Wilhelm Schulz-Stutz, *Eine unheimelige Zeit. Ernste und heitere Berichte eines Zeitzeugen aus Baselland über die Jahre 1832 bis 1849* (nachfolgend zitiert als Schulz 2004), Liestal 2004, S. 2. Auch diese Druckerei hatte ihren Sitz in Liestal.
- ³⁰ Vgl. *Der Landschäfli* vom 26. März 1879.
- ³¹ Vgl. Thomas Christian Müller, *Der Schmuggel politischer Schriften. Bedingungen exilliterarischer Öffentlichkeit in der Schweiz und im Deutschen Bund (1830–1848)* (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 85), Tübingen 2001, S. 54.
- ³² Schulz 1875, S. 3.
- ³³ Vgl. StABL (ohne Signatur) Vermögens-, Einkommens u. Erwerb=Steuer von 1857, S. 8: Schulz zahlte z.B. denselben Betrag wie der Schuhmacher Singeisen (S. 8), der Bäcker Straumann (S. 9) oder der Schuster Baumgartner (S. 3). Im Jahr 1859 berappten z.B. der Arbeiter Huber oder der Schreiner Neugebauer gleich viele Steuern wie Schulz. Vgl. StABL (ohne Signatur) Steurrötel der Gemeinde Liestal, Vermögens-, Einkommens & Erwerb=Steuer pro 1859, S. 18–19.
- ³⁴ «Von Jugend auf an Arbeit gewöhnt, sind auch die ältern Liestaler meist thätig, so lange es ihre Kräfte gestatten.» Hildegard Gantner, «Johann Jakob Brodbeck: Darstellung des Lebens zu Liestal um die Mitte des 19. Jahrhunderts», in: *Baselbieter Heimatblätter*, 50.–55. Jahrgang, Bd. XI, S. 613–624, S. 623.
- ³⁵ *Landschäfli* vom 26. März 1879.
- ³⁶ Wilhelm Schulz-Stutz, *Adressbuch der Gemeinde Liestal*, Liestal 1876 (Signatur: StABL H 57). Dieses Adressbuch mit Namens- und Strassenverzeichnis und Angaben zur Geschäftstätigkeit von Gewerbetreibenden war zum praktischen Gebrauch im öffentlichen Geschäfts- und Verkehrsleben bestimmt. Für die Geschlechterforschung wäre das eine (noch weitgehend unerforschte) Fundgrube hinsichtlich der Frage nach geschäftstreibenden Frauenspersonen. Vgl. auch H. Pohlmann, *Adressbuch vom Kanton Baselland*,

Liestal 1891.

- ³⁷ Am 28. August 1875 ersuchte Wilhelm Schulz den Gemeinderat von Liestal um Erlaubnis, Einsicht in das gemeindliche Brandlagerbuch nehmen zu dürfen, welches ihm als Grundlage für die Zusammenstellung seines Adresskalenders diene. Vgl. GA Liestal (ohne Signatur), Protokoll über die Verhandlungen des Gemeinderaths von Liestal vom 1. Januar 1873–31. Dezember 1875, S. 580, N° 2698. Transkription S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.3.5., S. 110.
- ³⁸ Vgl. Schulz, *Adressbuch*, S. 20, N° 464.
- ³⁹ Es war offenbar üblich, dass in dieser Zeit auch die Liestaler Töchter einen Beruf erlernten, sei es als Modistinnen, Schneiderinnen, Weissnäherinnen, Finkenmacherinnen, Strohhutwäscherinnen, Feinwäscherinnen, Glätterinnen oder Fabrikarbeiterinnen. Vgl. Gantner, «Johann Jakob Brodbeck», S. 618.
- ⁴⁰ S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.4, S. 112.
- ⁴¹ Im Nachruf der *Basellandschaftlichen Zeitung* vom 26. März 1879 wird angegeben, Schulz sei schon im Jahr 1831 nach Liestal gekommen. Dies kann aber kaum stimmen, da Schulz zusammen mit der Druckerei nach Zofingen kam und dies geschah erst im Frühling 1832.
- ⁴² Laut den Forschungen von Pierre Monnet setzt die Aufzeichnung von Selbstzeugnissen – wie im Fall von Schulz – oft ein mit dem gleichzeitig stattfindenden Ortswechsel des oder der Schreibenden. Vgl. Pierre Monnet, «Reale und ideale Stadt. Die oberdeutschen Städte im Spiegel autobiographischer Zeugnisse des Spätmittelalters», in: Kaspar von Greyerz, Hans Medick und Patrice Veit (Hrsg.), *Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850)* (= Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 9), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 395–430, S. 396.
- ⁴³ Vgl. StABL Behörden und Beamte L3, Druck und Buchbindearbeiten: Verträge, 1832–1850, Auszug aus dem Protokoll des Regierungsraths des Kantons Basel=Landschaft vom 21. Septb. 1832. Transkription S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.3.4., S. 109.
- ⁴⁴ Schulz 1875, S. 33–34.
- ⁴⁵ *Basellandschaftliche Zeitung* vom 26. März 1879.
- ⁴⁶ *Basellandschaftliche Zeitung* vom 26. März 1879.
- ⁴⁷ «Ein freundliches Wort an die Liestaler Bürger: [...] Nicht allein ist gewiss, dass die ausgezeichneten Staatsmänner, auf welche Ihr stolz seid, ihre wissenschaftliche Ausbildung den deutschen Hochschulen zu verdanken haben, sondern dass auch die deutschen Handwerksgesellen dem Aufblühen von Gewerbe und Handel anerkannt sehr förderlich sind – woher kommt nun der Hass gegen die Fremden?» *Rauracher* vom 12. August 1835.
- ⁴⁸ Bzw. stellte Schulz nie einen Antrag auf Einbürgerung. In dem Einsassen-Rotel der Gemeinde Liestal der Jahre 1833–1870 fungiert Schulz auf einem losen Blatt im Innern unter der Rubrik «Ausländer». Sein Eintritt in die Gemeinde wird unter der Jahrzahl 1853 vermerkt – warum, ist nicht ersichtlich. In den Jahren 1853–1864 muss Schulz offensichtlich jeweils 10 Franken an die Stadt bezahlt haben, von 1865–1869 noch jeweils 3 Franken pro Jahr. Vgl. GA Liestal (ohne Signatur), Einsassen-Rotel 1833–1870.
- ⁴⁹ Vgl. Nachruf in der *Basellandschaftlichen Zeitung* vom 26. März 1879.
- ⁵⁰ Vgl. Monnet, «Reale und ideale Stadt», S. 423.
- ⁵¹ Vgl. Jürg Ewald, «Liestal – archäologisch», in: Ders. und Lukas Ott (Red.), *Liestal – eine neue Heimatkunde*, Liestal 2004, S. 106–119, S. 116.
- ⁵² Die kantonale Volkszählung von 1837 zählte für Liestal 2642 Einwohnerinnen und Einwohner. Vgl. Fritz Klaus, *Basel-Landschaft in historischen Dokumenten. 1. Teil: Die Gründungszeit 1798–1848* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Bd. 20), Liestal 1982, S. 133.
- ⁵³ Zitiert nach Markus Lutz in: Klaus, *Basel-Landschaft*, S. 132. Diese Infrastruktur war übrigens mitunter ein Grund, warum Liestal Kantonshauptstadt wurde.
- ⁵⁴ Vgl. Kaspar Birkhäuser, «Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, herausgegeben von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 2, Basel 2003, S. 22–29, S. 23.
- ⁵⁵ Vgl. Ruedi Brassel-Moser, «Wirtschaft und Gesellschaft», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, S. 16.
- ⁵⁶ Im Jahr 1834 gab es in Liestal 24 Bäcker, 23 Schuhmacher, 18 Metzger, 16 Küfer, 12 Handelsleute,

11 Schneider, 10 Weber, 8 Drechsler, 7 Messerschmiede, 7 Schreiner, 6 Hafner 6 Maurer, 5 Schmiede, 5 Strümpfer, 4 Wirte, 4 Wagner, 4 Zimmerleute, 4 Hutmacher, 4 Wollweber, 4 Kerzenfabrikanten, 4 Sattler, 4 Uhrenmacher, 4 Maler, 4 Ärzte, 4 Gerber, 3 Glaser, 3 Spengler, 3 Handschuhmacher, 2 Zuckerbäcker, 2 Krämer, 2 Kupferschmiede, 2 Nagler, 2 Kübler, 2 Färber, 2 Seiler, 2 Tierärzte, 2 Kammacher, 2 Blattmacher und jeweils einen Goldschmied, Webstuhlschreiner, Tabakfabrikanten, Apotheker und Buchdrucker. Vgl. Lukas Ott, «Liestal im 19. und 20. Jahrhundert», in: Ewald et al. (Red.), *Liestal*, S. 54–103, S. 60.

⁵⁷ Schulz 1875, S. 38.

⁵⁸ Das «Gestadeck» entwickelte sich im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts zu einer kleinen Vorstadt, die im 18. Jahrhundert zu einer geschlossenen Siedlung zusammenwuchs. Vgl. Anna C. Friedrich, «Liestal vom 13. bis zum 18. Jahrhundert», in: Ewald et al. (Red.), *Liestal*, S. 12–51, S. 37. Hierhin wurde auch die Druckerei gezügelt, nachdem sie anfänglich im Regierungsgebäude installiert wurde. Das «Gestadeck» war also jahrzehntelang der Arbeitsort von Schulz.

⁵⁹ Heute ist der «Langhaag» eine Strasse oberhalb der Bahnlinie.

⁶⁰ Schulz 1875, S. 38–47.

⁶¹ Schulz 1875, S. 6.

⁶² 1854 wurde die Linie Basel–Liestal der Schweizerischen Centralbahn eröffnet. 1855/1858 wurde sie nach Sissach und über Läuelfingen durch den Unteren Hauenstein nach Olten weitergeführt. Vgl. Ott, «Liestal», S. 78.

⁶³ Im Jahr 1852 bekam Liestal (nicht ohne Widerwillen der Bevölkerung) seine erste Telegraphenleitung. Vgl. Ott, «Liestal», S. 78.

⁶⁴ Vgl. StABL Kirchenakten Liestal, E 9, 32, Ehen 1850–1857.

⁶⁵ Vgl. Schulz 1875, S. 34.

⁶⁶ Ludwig Lierow und Anna Stutz heirateten am 5. Mai 1839. Vgl. StABL Kirchenakten Liestal, E 9, 6, Trauungen 1826–1849.

⁶⁷ «Als mein Freund L. [Lierow S.G.] sich in L. [Lauwil S.G.] als Bürger aufnehmen lassen wollte, ging er am Abstimmungstage selbst hin, um das Resultat der Abstimmung sogleich zu erfahren. Die Bürger hatten allerlei nichtssagende Ausflüchte und wollten nicht einmal ins Haus eintreten. Als der Wirth sah, dass L. deswegen missmuthig war, klopfte er ihm auf die Achsel und sagte: Guter Freund, ich sehe wohl, Ihr wisst Euch nicht zu helfen, wollt Ihr mich machen lassen? Von Herzen gerne, war die Antwort. Nun garnirte der Wirth den Tisch mit 5 Maas gutem Neuen sammt Käs und Brod, trat dann unter die Thüre und rief: Ihr Heere, sind so guet und chömmet wenig ine, nur uf e Wörtli! Als sie den Braten rochen, kam Einer nach dem Andern hereingeschlichen. Nun heiss es: He, was wemmer mache, mer wenn's denk woge und ihn anneh? Und so wurde L. Bürger in L.» Schulz 1875, S. 33.

⁶⁸ Albert Lierow erlernte das Lithographenhandwerk und lebte am Nadelberg in Basel. Er war auch der Vormund der drei Kinder von Jakob Wilhelm Schulz-Gysin (1858–1899), dem einzigen Sohn von Wilhelm Schulz, da diese noch nicht mündig waren, als ihr Vater starb. S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.2.2., S. 105. In den Vormundschaftsprotokollen des Gemeindearchivs Liestal der Jahre 1853–1869 findet sich kein Eintrag, der die nahe liegende Vermutung, Schulz habe die Vormundschaft für die Stiefkinder übernommen, bezeugt. Vgl. GA Liestal (ohne Signatur), Vormundschaftsprotokoll 1853–1869.

⁶⁹ Zwei weitere Kinder, die der Ehe von Ludwig Lierow und Anna Stutz entsprossen, waren bereits in den 1840er Jahren gestorben, Ludwig Albert (1840–1844) und Maria Louise (1842–1843). Vgl. StABL Kirchenakten Liestal E 9, 4, Taufen 1829–1849.

⁷⁰ Wilhelmina heiratete Ulrich Schellenberg (1853–1925) und lebte in Herisau, Susanna Maria und Anna wanderten beide in die USA aus und Jakob Wilhelm lebte zusammen mit seiner Frau Julie, geb. Gysin (1858–1936) in Basel. S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Anhang 8.2.1., S. 104.

⁷¹ Nach der Konfirmation war es bei der männlichen Bevölkerung üblich, am Sonntagabend das Wirtshaus zu besuchen. Vgl. Gantner, «Johann Jakob Brodbeck», S. 619.

⁷² Das tägliche Brot bestand im Liestal der 1850er Jahre aus Kaffee und Brot oder gerösteten Kartoffeln zum Frühstück, einem Frühtrunk um 9 Uhr, einem Mittagessen aus Suppe, Fleisch und Gemüse um 11 oder 12 Uhr, einem Kaffee um 14 oder 15 Uhr und einer Suppe oder Mehlspeise um 19 oder 20 Uhr. Vgl. Gantner, «Johann Jakob Brodbeck», S. 622.

⁷³ *Basellandschaftliche Zeitung* vom 16. Juni 1924.

- ⁷⁴ In dieser Gasse wohnten damals (1876) v. a. Handwerker mit ihren Familien: ein Steinhauer, ein Posamentier, ein Gabelmacher, ein Schuster, eine Wäscherin, ein Tagelöhner und ein Spezereiwarenhändler. Vgl. Schulz, *Adressbuch*, S. 20.
- ⁷⁵ StABL Brandversicherung C3, Liestal 4.0.2, 1877–1893, N° 464. Schulz kaufte die von Amtes wegen auf 2900 Franken geschätzte Wohnung im Jahr 1853 der offenbar geschäftstüchtigen Witwe des seligen Sigrists Joh. Plattner-Brodbeck für 3600 Franken ab. Vgl. StABL Brandversicherung C3, Liestal, 3.0, 1852–1873, N° 360.
- ⁷⁶ GA Liestal (ohne Signatur), Katasterabänderungs-Verzeichnis 1864–1886, N° 363 und N° 866a. Die amtliche Schätzung betrug 12 000 Franken, der Verkaufspreis 12 150 Franken.
- ⁷⁷ *Basellandschaftliche Zeitung* vom 16. Juni 1924.
- ⁷⁸ *Der Landschäftler* vom 26. März 1879.
- ⁷⁹ Schulz 2004, S. 96.
- ⁸⁰ Schulz 2004, S. 115.
- ⁸¹ Schulz 2004, S. 216.
- ⁸² Schulz 2004, S. 180.
- ⁸³ Vgl. Schulz 2004, S. 300.
- ⁸⁴ Vgl. Schulz 2004, S. 69, Anm. 11.
- ⁸⁵ Schulz 2004, S. 259.
- ⁸⁶ Unter Textanalyse verstehe ich, auf narrative Muster und spezifische sprachliche Mittel zu achten und diese als Hinweise auf weitere mögliche Bedeutungen, auf Kommentare zum Gesagten zu lesen. Vgl. Claudia Töngi, *Um Leib und Leben. Gewalt, Konflikt, Geschlecht im Uri des 19. Jahrhunderts*, Zürich 2004, S. 19–20.
- ⁸⁷ Johannes Dierauer, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, 6 Bände, Gotha 1887–1967.
- ⁸⁸ Karl Dändliker, *Geschichte der Schweiz*, 3 Bände, Zürich 1893–1904.
- ⁸⁹ Wilhelm Oechsli, *Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert*, 2 Bände, Leipzig 1903–1913.
- ⁹⁰ Gallus Jacob Baumgartner, *Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850*, 2 Bände, Zürich 1853–1856.
- ⁹¹ Karl Weber, *Die Revolution im Kanton Basel*, Liestal 1907.
- ⁹² Karl Gauss et al., *Die Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft*, 2 Bände, Liestal 1932.
- ⁹³ August Bernoulli, «Basel in den Dreissigerwirren. I. Die erste Revolution bis zur neuen Verfassung vom Februar 1831», in: *Neujahrsblatt*, Nr. 85, 1907. Ders., «Basel in den Dreissigerwirren. II. Die zweite Revolution bis zur teilweisen Trennung im März 1832», in: *Neujahrsblatt*, Nr. 86, 1908. Ders., «Basel in den Dreissigerwirren. III. Von der teilweisen Trennung im März bis zur Anerkennung des Kantons Basellandschaft im Oktober 1832», in: *Neujahrsblatt*, Nr. 87, 1909. Ders., «Basel in den Dreissigerwirren. IV. Von der Anerkennung des Kantons Basellandschaft bis zur gänzlichen Trennung von 1833», in: *Neujahrsblatt*, Nr. 88, 1910.
- ⁹⁴ Paul Burckhardt, *Geschichte der Stadt Basel. Von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart*, Basel 1942.
- ⁹⁵ Eduard Schweizer, «Die Entstehung der Dreissiger Wirren im Kanton Basel. Eine historische und staatsrechtliche Untersuchung», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 30, 1931. Ders., «Das Interregnum der vier Repräsentanten im Kanton Basel (Herbst 1831). Fortsetzung der Abhandlung: Der zweite Aufstand im Kanton Basel», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 33, 1937. Ders., «Die eidgenössische Intervention im Kanton Basel im IV. Quartal 1831», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 38, 1939. Ders., «Basel und die schweizerische Regeneration im I. Quartal 1832», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 39, 1940. Ders., «Der Kanton Basel unter den Prokonsuln Merk und Schnell», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 42, 1944. Ders., «Der Kanton Basel und die Eidgenossenschaft im zweiten Halbjahr 1832», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 45, 1946. Ders., «Der Sieg der Schweizerischen Regeneration im Jahre 1833», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 46, 1947.
- ⁹⁶ Roger Blum, *Die politische Beteiligung des Volkes im jungen Kanton Basel-Land (1832–1875)*

- (= Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Bd. 16), Liestal 1977. Blum erläutert die politische Geschichte bis 1872. Hier finden sich auch kompetente Ausführungen zur Pressegeschichte.
- ⁹⁷ Martin Maurer, *Die soziale Differenzierung in Stadt und Landschaft Basel als Ursache der Kantonstrennung 1833* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Bd. 22), Liestal 1985.
- ⁹⁸ *Baselland vor 150 Jahren – Wende und Aufbruch. Neun Beiträge mit Chronologie der Basler Wirren und der Eidgenössischen Regenerationszeit 1830–1833 sowie vielen historischen Bildern*, Liestal 1983.
- ⁹⁹ Martin Leuenberger, «1830–1833: Der neue Kanton», in: *Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft*, Bd. 5: Armut und Reichtum. 19. und 20. Jahrhundert (= Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 73.5), Liestal 2001, S. 158–182, Claudia Opitz, «Von der Aufklärung zur Kantonstrennung», in: Georg Kreis und Beat von Wartburg (Hrsg.), *Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft*, Basel 2000, S. 150–185 und Bernhard Degen, «Die Stadt und ihre Landschaft», in: *Basel 1501 2001 Basel*. 179. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel, Basel 2001, S. 95–116.
- ¹⁰⁰ Vgl. Martin Stohler, «Zwei Publikationen zu Basels Geschichte», in: *Baselbieter Heimatblätter*, 66. Jg., Nr. 1, 2001, S. 34–37, S. 37.
- ¹⁰¹ Vgl. Valentin Groebner, «Der verletzte Körper und die Stadt. Gewalttätigkeit und Gewalt in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts», in: Thomas Lindenberger und Alf Lüdtke (Hrsg.), *Physische Gewalt*, Frankfurt am Main 1995, S. 162–189, S. 162–163.
- ¹⁰² «No definition of violence has ever proved completely successful. Although everyone knows what violence is no one has ever been able to define it adequately so that every possible instance of violent behavior is included within the definition while all the excluded behavior is clearly non violent.» E. I. Me-gargee in: Alberto Godenzi, *Gewalt im sozialen Nahraum*, 3. erweiterte Auflage, Basel/Frankfurt am Main 1996, S. 34.
- ¹⁰³ Diese Unterschiede haben mit den praktischen Zwecken der Definierenden zu tun, denn Juristen sehen Gewalt in vielerlei Hinsicht anders als Psychologen. Vgl. Albert Schnyder Burghartz, «Gewalt – Violence», in: *traverse*, Nr. 1, 1995, S. 11–15, S. 11.
- ¹⁰⁴ Vgl. Karl Georg Faber, «Macht, Gewalt», in: *Geschichtliche Grundbegriffe: historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, herausgegeben von Otto Brunner †, Werner Conze † und Reinhart Koselleck, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 817–935, S. 817. Vgl. zu Etymologie, Begriffsgeschichte, Bedeutungsfelder und Gebrauch des Wortes Gewalt auch den Eintrag bei Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 4, Leipzig 1898, Sp. 4910–5094.
- ¹⁰⁵ «Gewalt», mhd. «gewalt», ahd. «giwalt», in: Friedrich Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, bearbeitet von Elmar Seebold, 24., durchgesehene und erweiterte Auflage, Berlin/New York 2002, Sp. 354–355.
- ¹⁰⁶ *Brockhaus*, Bd. 8, S. 489–492, S. 489.
- ¹⁰⁷ Nicht nur die innere und äussere Sicherheit eines Staates, sondern auch die Rechtssicherheit ist mit dem Grundsatz der Gewaltlosigkeit unvereinbar. Vgl. *Brockhaus*, S. 491.
- ¹⁰⁸ Zivil- wie Strafrecht beruhen auf dem allgemeinen Gewaltverbot. Vgl. *Brockhaus*, S. 490.
- ¹⁰⁹ Vgl. Kurt Röttgers, «Gewalt», in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, herausgegeben von Joachim Ritter und Karlfrieder Grunder, Bd. 3, Basel/Stuttgart 1974, Sp. 562–570, Sp. 562. Allerdings ist es prinzipiell möglich, dass zwischen «violencia» und «potestas» fließende Übergänge bestehen. Vgl. Lothar Brock, «Gewalt in den internationalen Beziehungen», in: Hugger Paul und Stadler Ulrich (Hrsg.), *Gewalt. Kulturelle Formen in Geschichte und Gegenwart*, Zürich 1995, S. 167–187, S. 168.
- ¹¹⁰ Mit «gemeinsame Sprache» meine ich, dass es keine synonymen Begriffe in den verschiedenen Sprachen für das Phänomen der Gewalt gibt. Das französische Wort «violence» z.B. und das englische «violence» sind stärker, exklusiver und negativer als das deutsche Wort Gewalt und können deshalb nicht unter dem Aspekt der «Gleichwertigkeit» übersetzt werden. Vgl. auch Paul Hugger, «Elemente einer Kulturanthropologie der Gewalt», in: Ders. et al. (Hrsg.), *Gewalt*, S. 17–27, S. 20–21.
- ¹¹¹ Vgl. Martin Dinges, «Gewalt und Zivilisationsprozess», in: *traverse*, Nr. 1, 1995, S. 70–82, S. 80.
- ¹¹² Schulz 2004, S. 21.
- ¹¹³ Schulz 2004, S. 20.

- ¹¹⁴ Vgl. Gass, «Die Trennung», S. 148.
- ¹¹⁵ Punkto narrative Muster und Darstellungsprinzipien vgl. die Ausführungen von Achim Landwehr, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse* (= Historische Einführungen, Bd. 8), Tübingen 2001, S. 106–134.
- ¹¹⁶ In dieser Bittschrift forderten die unzufriedenen Landbürger den Grossen Rat auf, die alte, erstmals in der Helvetik kodifizierte Rechtsgleichheit wiederherzustellen und die Basler Verfassung entsprechend zu ändern. Vgl. Opitz, «Von der Aufklärung zur Kantonstrennung», S. 178.
- ¹¹⁷ Ab 1833 amtierte Gutzwiller auch als Landrat und später als Bezirksschreiber, Oberrichter, Ständerat und Nationalrat. Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 74–75.
- ¹¹⁸ Von Blarer war 1831 Mitglied der provisorischen Regierung und von 1832–1834 Regierungsrat. In späteren Jahren fungierte er auch als Landrat, Bezirksgerichtspräsident und Ständerat. Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 28.
- ¹¹⁹ Schulz 2004, S. 21.
- ¹²⁰ Ab 1832 war Frey Mitglied und mehrfacher Präsident des Obergerichts, ab 1833 Tagsatzungsgesandter, später auch National- und Ständerat und in den 1850er Jahren Regierungsrat. Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 56.
- ¹²¹ Schulz 2004, S. 22.
- ¹²² Vgl. Roger Blum, «Chronologie der Regeneration und der Basler Wirren 1830–1833», in: *Baselland vor 150 Jahren*, S. 210–234, S. 219. Emil Frey amtierte allerdings nur bis zum Jahr 1830 als Basler Kriminalrichter und hatte deshalb diese Verurteilung nicht zu verantworten. Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 56.
- ¹²³ Schulz 2004, S. 22.
- ¹²⁴ Bei dieser Versammlung forderten die Landschäftler wie schon im Vormonat eine Verfassungsrevision mit Volkssouveränität und Rechtsgleichheit. Vgl. Blum, «Chronologie», S. 213.
- ¹²⁵ Später war Plattner auch Landrat, Teilungskommissär, Regierungsrat, Tagsatzungsgesandter und Nationalrat. Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 120.
- ¹²⁶ Schulz 2004, S. 22.
- ¹²⁷ Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 48.
- ¹²⁸ Schulz 2004, S. 22.
- ¹²⁹ Schulz 2004, S. 22.
- ¹³⁰ Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 87.
- ¹³¹ Schulz 2004, S. 22–23.
- ¹³² Schulz 2004, S. 23.
- ¹³³ Seit den 1840er Jahren bekleidete Banga das Amt des Regierungsrats. Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 23.
- ¹³⁴ Vgl. Martin Leuenberger, *Frei und gleich...und fremd. Flüchtlinge im Baselbiet zwischen 1830 und 1880* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 54), Liestal 1996, S. 378 und vgl. Kaspar Birkhäuser, *Der Baselbieter Politiker Stephan Gutzwiller (1802–1875)* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Bd. 21), Liestal 1983, S. 125.
- ¹³⁵ Schulz 2004, S. 24–25.
- ¹³⁶ Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 39. Am 16. September 1831 führte die Landpartei einen bewaffneten Zug gegen die stadttreuen Gemeinden im Reigoldswilertal. Die Repräsentanten erwirkten, dass kein Widerstand geleistet wurde und dass die Basler abzogen. Der Zug kehrte um und am selben Tag rückten eidgenössische Truppen in den Kanton ein. Vgl. Blum, «Chronologie», S. 222.
- ¹³⁷ Schulz 2004, S. 25.
- ¹³⁸ Vgl. Leuenberger, *Frei und gleich*, S. 15.
- ¹³⁹ Vgl. Fritz Grieder, «Die Landschäftler Revolution: Von der Petition zur Trennung», in: *Baselland vor 150 Jahren*, S. 45–66, S. 52.
- ¹⁴⁰ In den Trennungswirren stand diese Mittelschicht einem zum Teil durchaus liberal gesinnten, starken Stadtbürgertum gegenüber. Die Stadtbasler waren nämlich keine überkommenen Aristokraten, sondern

- fortschrittliche, liberal-konservative städtische Bürger, aus deren Sicht die Trennung des Kantons mehr und mehr als letzte Möglichkeit erschien, ihre städtische Lebensart zu bewahren. Vgl. Opitz, «Von der Aufklärung», S. 181.
- ¹⁴¹ Der ausländische Bevölkerungsanteil war zwar gering, doch spielten politische Flüchtlinge (v.a. des Jungen Deutschlands) im Aufbau des neuen Staatswesens eine wichtige Rolle, besonders als Lehrer. Vgl. Birkhäuser, «Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur», S. 27.
- ¹⁴² Schulz 2004, S. 19.
- ¹⁴³ Vgl. Blum, «Chronologie», S. 227.
- ¹⁴⁴ Schulz 2004, S. 38.
- ¹⁴⁵ Schulz 2004, S. 41.
- ¹⁴⁶ Das aus dem italienischen Sprachschatz stammende Wort «Brigant» bedeutet sowohl Freiheitskämpfer als auch Strassenräuber.
- ¹⁴⁷ Schelm ist im Gegensatz zum modernen Sprachgebrauch im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts eine sehr schwerwiegende Beschimpfung. Laut Gebrüder Grimm bedeutet «Schelm» so viel wie a) Betrüger, Dieb, b) treuloser Gatte, c) Unehrllicher (wie z.B. Henker, Abdecker etc.). Vgl. Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 8, Sp. 2508.
- ¹⁴⁸ Schulz 2004, S. 37.
- ¹⁴⁹ Der «Lasterstecken» war ein Symbol der Amtsgewalt. Die genaue Funktion ist mir nicht bekannt. Vgl. *Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler und fortgesetzt unter der Leitung von Albert Bachmann, Otto Gröger, Hans Wanner und Peter Dalacher, Bd. 10, Frauenfeld 1939, Sp. 1625–1628.
- ¹⁵⁰ Die «Breche» war ein Werkzeug zum Brechen der Glieder eines Missetäters. Vgl. *Schweizerisches Idiotikon*, Bd. 5, Frauenfeld 1905, Sp. 314.
- ¹⁵¹ Laut einem Gespräch mit Martin Leuenberger (30. September 2005). Das Verbot des Gassenbettelns (Erlass des ersten Regierungsrates vom 21. Juni 1832) lässt immerhin vermuten, dass nebst den Landjägern auch noch Dorfwächter existierten. Dort heisst es nämlich in Punkt 7: «Gegenwärtige Verordnung soll ins Amtsblatt eingerückt, den Polizeibehörden, den Landjägern und Dorfwächtern aber besonders obliegen [...]» Vgl. Klaus, *Basel-Landschaft in historischen Dokumenten*, S. 149.
- ¹⁵² Vgl. Ruedi Epple, «Herrschaft im Kanton», in: *Nah dran, weit weg*, Bd. 5, S. 227–264, S. 229–230.
- ¹⁵³ Der Name «Landjäger» rührt daher, dass sich diese Polizisten v.a. mit Landjagden befassten. Eine ihrer Hauptaufgaben war es, vagabundierendes Gesindel zu vertreiben. Das Landjägerwesen entwickelte sich aus den sog. Harschierern («archer» = Bogenschütze), welche im Zuge des Dreissigjährigen Krieges entstanden. Vgl. Erich R. Wagner, «Zur Geschichte der Baselbieter Polizei», in: *Baselbieter Heimatbuch*, Bd. 25, Liestal 2005, S. 127–140, S. 127–128.
- ¹⁵⁴ Heute kommt ein Kantonspolizist auf etwas mehr als 500 Einwohner. Vgl. Martin Leuenberger, «Handfest. Zur Geschichte der Polizeigewalt auf der Basler Landschaft um 1850», in: *Baselbieter Heimatbuch*, Bd. 25, S. 51–55, S. 51.
- ¹⁵⁵ Vgl. Daniel Hagmann, «Ländliche Kultur im Wandel», in: *Nah dran, weit weg*, Bd. 5, S. 106–116, S. 111.
- ¹⁵⁶ *Basellandschaftliches Volksblatt* vom 18. April 1841.
- ¹⁵⁷ Vgl. Leuenberger, «Handfest», S. 52.
- ¹⁵⁸ *Baselbieter Volksblatt* vom 11. März 1836. Bis 1890 hatten Polizisten zudem das Recht auf eine so genannte Anzeigegebühr, die bis zu 20% des nicht zu satten Lohnes ausmachen konnte. Vgl. Hagmann, «Ländliche Kultur», S. 112.
- ¹⁵⁹ Vgl. Leuenberger, «Handfest», S. 53. Leuenberger schildert in diesem Aufsatz die unflätigen Taten des Landjägers Heinrich Dill, der noch ärger als Landjäger Gürtler delinquierte.
- ¹⁶⁰ Schulz 2004, S. 19.
- ¹⁶¹ Schulz 2004, S. 39.
- ¹⁶² Vgl. Grieder, «Die Landschäftler Revolution», S. 57.
- ¹⁶³ Vgl. Eduard Strübin, «Episoden aus den Basler Trennungswirren 1830–1833», in: *Baselbieter Heimatblätter*, Jg. 48, Nr. 2, S. 301–325, S. 305.
- ¹⁶⁴ Vgl. Heinrich Volkmann, «Protestträger und Protestformen in den Unruhen von 1830 bis 1832», in: Ders. und Jürgen Bergmann (Hrsg.), *Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Ge-*

- walt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung (= Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Bd. 44), Opladen 1984, S. 56–75, S. 56.
- ¹⁶⁵ Vgl. Leuenberger, «1830–1833», S. 179.
- ¹⁶⁶ Jean-Baptiste von Blarer, dessen Name im Personenlexikon des Kantons Baselland nicht eingetragen ist, und Jakob von Blarer (1802–1873) waren Halbbrüder von Franz Anton von Blarer (S. Gartmann, «Der Boden war mit Blut gefärbt», S. 51). Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 28.
- ¹⁶⁷ Vgl. Werner Meyer, *Vom Langbogen zum Sturmgewehr. Geschichte des Wehr- und Schiesswesens in Liestal und im Baselbiet*, Liestal 1974, S. 83.
- ¹⁶⁸ Schulz 2004, S. 66–67.
- ¹⁶⁹ In der Bedienung dieser Kanonen wurde eine Baselbieter Mannschaft übrigens von Wilhelm Honegger (1781–1847), dem Arbeitgeber von Wilhelm Schulz, instruiert. Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 85.
- ¹⁷⁰ Vgl. Meyer, *Vom Langbogen*, S. 83–84.
- ¹⁷¹ Vgl. Klaus, *Basel-Landschaft in historischen Dokumenten*, S. 272–273. In den Landsturm aufzunehmen waren: «[...] sämtliche im Kanton Basel-Landschaft wohnende, in den Jahren 1782 bis 1792 geborene Bürger sowie jeder in diesem Kanton niedergelassene auswärtige Bürger, mit Ausnahme derer der Stadt Basel [...]» Klaus, *Basel-Landschaft in historischen Dokumenten*, S. 272.
- ¹⁷² Schulz 2004, S. 43.
- ¹⁷³ Schulz 2004, S. 39.
- ¹⁷⁴ Den Beweis für das Vorherrschen der Mündlichkeit gegenüber der Schriftlichkeit in Liestal liefert Schulz gleich selber: «Mit der Lektüre war es nicht weit her. Zeitungen und Unterhaltungsblätter wurden selten gesehen.» Schulz 2004, S. 38.
- ¹⁷⁵ Vgl. Fridolin Kurmann, «Das Zusammenleben im Dorf», in: *Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft*, Bd. 4: Dorf und Herrschaft. 16. bis 18. Jahrhundert (= Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 73.4), Liestal 2001, S. 115–132, S. 124.
- ¹⁷⁶ Die Stadtbasler galten bei vielen Landschäftlern als überheblich und arrogant. Vgl. Strübin, «Episoden», S. 302.
- ¹⁷⁷ Der in Basel tätige Liestaler Kunstmaler Johannes Senn schreibt in seinem Manuskript «Mein Spiegel», er habe die Basler Herren von den Landschäftlern öfters von Canaille, Janhagel, Pöbel und Stinkmasse reden hören. Dieser und weitere Auszüge aus Senns Manuskript finden sich in: Hildegard Gantner-Schlee, *Der Maler Johannes Senn (1780–1861)* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Bd. 26), Liestal 1985, S. 133.
- ¹⁷⁸ Schulz 2004, S. 57.
- ¹⁷⁹ Vgl. Leuenberger, «1830–1833», S. 173.
- ¹⁸⁰ Vgl. Blum, «Chronologie», S. 216.
- ¹⁸¹ Vgl. Rémy Charbon, «*O Schweizerland, du schöne Braut*» – *Politische Schweizer Literatur 1798–1848*, Zürich 1998, S. 308.
- ¹⁸² Vgl. Matthias Manz, «Von der Helvetik bis zur Kantonstrennung», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, Basel 2003, S. 13–16, S. 15.
- ¹⁸³ Schulz 2004, S. 41–42.
- ¹⁸⁴ Just in jenen Tagen gesellten sich die stadtnahen Gemeinden Binningen und Bottmingen zu den trennungslustigen Gemeinden der Basler Landschaft. Vgl. Burckhardt, *Geschichte der Stadt Basel*, S. 189.
- ¹⁸⁵ 1799 wurde die Stadtgarnison durch die neu gegründete Standeskompanie, die so genannten Stänzler, ersetzt. Vgl. Wagner, «Zur Geschichte der Baselbieter Polizei», S. 128. Die Stänzler waren Berufsmilitaristen der Basler und insbesondere für die Stadtbewachung zuständig. Anno 1833 bestand diese Truppe aus ca. 340 Mann. Vgl. Grieder, «Die Landschäftler Revolution», S. 53–64. Bei Schulz wirbeln die verschiedenen Bezeichnungen für die Stänzler wild durcheinander. Übrigens gibt es noch heute in Kleinbasel an der Ecke Feldbergstrasse/Erasmusplatz eine Speisewirtschaft mit Namen «Zum Stänzler».
- ¹⁸⁶ Vgl. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Karte im Anhang 8.8.1, S. 118.
- ¹⁸⁷ Vgl. Blum, «Chronologie», S. 229.
- ¹⁸⁸ Schulz 2004, S. 42–43.

- ¹⁸⁹ Seine Treue zu Basel musste das Dorf allerdings bitter büssen. Am 5. August 1833 überfiel eine Rote Buuser Patrioten das bereits entwaffnete Maisprach, plünderte und beschädigte mehrere Häuser, vor allem die Mühle des Rats Herrn Wirz, und misshandelte deren Bewohner, sofern sie nicht rechtzeitig hatten fliehen können. Vgl. Karl Graf, *Heimatkunde von Maisprach*, Liestal 1968, S. 10.
- ¹⁹⁰ Vgl. Karl Graf, *Heimatkunde von Buus*, Liestal 1972, S. 12.
- ¹⁹¹ Gründe für die Aktivität von Jugendlichen an Revolutionen werden von Volkmann aufgeführt: unsicherer Sozialstatus, altersbedingte Disposition zu Bandenbildung und latenter Rebellion gegen soziale Kontrollen und zeitlose Ursachen wie jugendliche Aggressivität und fehlende Bindung durch Beruf und Familie. Vgl. Volkmann, «Protestträger», S. 65.
- ¹⁹² Schulz 2004, S. 16.
- ¹⁹³ Schulz 2004, S. 52.
- ¹⁹⁴ Vgl. Grieder, «Die Landschäftler Revolution», S. 63.
- ¹⁹⁵ Vgl. Blum, «Chronologie», S. 233.
- ¹⁹⁶ Schulz 2004, S. 48.
- ¹⁹⁷ Griengrube bedeutet Kiesgrube. Für diesen idiomatischen Hinweis und für die wissenschaftlichen Exkursionen an die Schauplätze des Schlachtgeschehens danke ich Martin Bader.
- ¹⁹⁸ S. Gartmann, «*Der Boden war mit Blut gefärbt*», Situationsplan im Anhang 8.8.2, S. 119.
- ¹⁹⁹ Vgl. Grieder, «Die Landschäftler Revolution», S. 64.
- ²⁰⁰ Vgl. Weber, *Die Revolution*, S. 212.
- ²⁰¹ Schulz 2004, S. 49.
- ²⁰² Schulz 2004, S. 48–50.
- ²⁰³ Schulz 2004, S. 51.
- ²⁰⁴ Schulz 2004, S. 52.
- ²⁰⁵ Vgl. Weber, *Die Revolution*, S. 213–215.
- ²⁰⁶ Vgl. Grieder, «Die Landschäftler Revolution», S. 65.
- ²⁰⁷ Der in Basel geborene August Heinrich Wieland (1795–1833) liess sich bei den Basler Truppen zum Artillerieoffizier ausbilden. Mit seinem Vater war er 1815 am Wiener Kongress. Seit 1821 war er Universitätsbuchdrucker und Inhaber der Schweighauserschen Buchdruckerei und Buchhandlung, im selben Jahr wurde er auch Mitglied des Grossen Rats und ab 1825 Mitglied des Kriminalgerichts. Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 168.
- ²⁰⁸ Vischer war im Grossen Rat stets für den Frieden mit der Landschaft und gegen jedes Blutvergiessen eingetreten. Vgl. Schweizer, «Der Sieg der Schweizerischen Regeneration», S. 105.
- ²⁰⁹ Vgl. Grieder, «Die Landschäftler Revolution», S. 65.
- ²¹⁰ Vgl. Leuenberger, «1830–1833», S. 177.
- ²¹¹ Vgl. Opitz, «Von der Aufklärung», S. 181.
- ²¹² Vgl. Daniel Hagmann, «Der Geschmack von Blut», in: *Baselbieter Heimatblätter*, Jg. 65, Heft 4, 2000, S. 99–121, S. 106.
- ²¹³ Schulz 2004, S. 54.
- ²¹⁴ Hagmann, «Der Geschmack von Blut», S. 106.
- ²¹⁵ Schulz 2004, S. 52.
- ²¹⁶ Vgl. Eduard Strübin, «Gesänge der Baselbieter Revoluzzer (1830–1833)», in: *Baselbieter Heimatblätter*, 46.–50. Jg., Band X, 1981–1985, S. 332–340, S. 332.
- ²¹⁷ Vgl. Charbon, «*O Schweizerland*», S. 8.
- ²¹⁸ Johann Rudolf Kölner (1800–1877), genannt «der Saure», war eine wichtige Persönlichkeit bei den Trennungswirren. Er wuchs in Basel auf, wo er auch ein Jurastudium begann. Beim Schweizerregiment in Frankreich liess sich Kölner zum Sergeanten ausbilden. Von 1821–1831 war er Lehrer und Dichter in Basel. Noch zu Beginn des Jahres 1831 stand Kölner Wache für die Stadt. Wenige Stunden vor dem Truppenauszug der Basler im August 1831 lief er zu den Landschäftlern über, die er in ihrer Forderung nach Rechtsgleichheit unterstützte. 1832 war er im Baselbiet Sekretär des Obergerichts, danach politischer Schriftsteller. Vgl. Charbon, «*O Schweizerland*», S. 309, Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 95 und Paul Rudolf Koelner, «Koelner, der «Saure». Aus dem Leben eines baslerischen Freiheitskämp-

fers und Dichters», in: *Basler Jahrbuch*, Basel 1907, S. 42–93. Schulz legte über Kölner folgende Notiz an: «Seinen Kenntnissen nach würde er später einer der ersten Beamten geworden sein, wenn er sich hätte an eine Stelle binden lassen wollen; er liebte mehr ein ungebundenes Leben und zeigte sich am vortheilhaftesten als Völkredner, wo er auch seine guten Dienste tat.[...] Weil er einmal dem Herrn Bürgermeister von Basel die Wahrheit sagte, wurde er hier drei Tage eingekerkert [...]» Schulz 2004, S. 26.

²¹⁹ Schulz 2004, S. 26.

²²⁰ Schulz 2004, S. 26.

²²¹ Die restlichen Strophen finden sich in: Charbon, «*O Schweizerland*», S. 331–333.

²²² Schulz 2004, S. 32.

²²³ «Jb. Gysin, Spengler, wurde durch die Handwurzel in den Vorderarm geschossen. [...] Jb. Seiler, Schuster, schwer im Unterleib verwundet, wurde in der Ergolz gefunden. Marg. Spinnler, geb. Rosenmund, eines Bäckers Frau, wurde bei ihrem Hause durch den Rücken geschossen. Zwölf Tage nach ihrer Verwundung endete der Tod ihre furchtbaren Leiden. [...] Niklaus Bielser, Schmied, Vater von 9 Kindern wurde durch den Unterleib tödtlich verwundet, die Gedärme hingen zerrissen und durchlöchert heraus. In diesem Zustande wurde er von einem Raubsoldaten noch seines Geldes beraubt, obschon er dem Räuber sagte, dass er zu Hause noch 9 Kinder habe. Elisabeth Karrer von Teuffenthal [...] flüchtete vor einem Baselischen, welcher an der Hausthüre auf sie angelegt hatte, in die Stube und blickte ungefähr in der Mitte derselben dem Soldaten nach, der in einer Entfernung von etwa 30 Schritten plötzlich einen Schuss durch die Fenster that, welcher die Unglückliche, an der Seite des Schullehrers mit zerschmetterter Hirnschale auf der Stelle todt hinstreckte. Kein Umstand kann den Kannibalen rechtfertigen [...]. Der 16 jährige Sohn von Löliger, Küfer in Münchenstein, welcher lange Zeit an der Seite von J. Blarer im dichtesten Kugelregen unerschrocken aushielt, ward durch eine Kanonenkugel bei Liestal tödtlich verwundet; die Eingeweide hingen bis über die Knie herab [...].» Schulz, S. 69, Anm. 11. Zu der ermordeten Elisabeth Karrer vgl. Charbon, «*O Schweizerland*», S. 348.

²²⁴ Schulz 2004, S. 32.

²²⁵ Schulz 2004, S. 32.

²²⁶ Dieses Lied mit dem Titel «Aristokraten-Totentanz» war laut Schulz eine baselbieterische Reaktion auf ein städtisches Pendant: «In Basel schrieb ein Pamphletist [Gedeon Burckhardt S.G.] zu Ungunsten der Landschäftler einen Tottentanz [...].» Schulz 2004, S. 26.

²²⁷ Vgl. zu den Topoi des deutschen Totentanzes: Stephan Cosacchi, *Makabertanz. Totentanz in Kunst, Poesie und Brauchtum des Mittelalters*, Meisenheim am Glan 1965, S. 733–768.

²²⁸ Schulz 2004, S. 52.

²²⁹ Die Gygerschanz wird auch Birchschanz genannt. Diese ist in der Nähe der Hülftenschanz. Vgl. Schweizer, «Der Sieg der Schweizerischen Regeneration», S. 106 und Gartmann, «Der Boden war mit Blut gefärbt», Situationsplan im Anhang 8.8.2., S. 119.

²³⁰ Vgl. Charbon, «*O Schweizerland*», S. 616.

²³¹ Vgl. Hagmann, «Der Geschmack von Blut», S. 106.

²³² Schulz 2004, S. 53.

²³³ Schulz 2004, S. 54.

²³⁴ Bernoulli, «Basel in den Dreissigerwirren. IV.», S. 63.

²³⁵ Obwohl die Nachrichten der Chronistik naturgemäss nur punktuelle Befunde ermöglichen, besteht in der neueren Forschung kein Zweifel daran, dass die Gräueltgeschichten auch quantitativ fassbare Hintergründe haben. Vgl. Bernd Roeck, «Der Dreissigjährige Krieg und die Menschen im Reich. Überlegungen zu den Formen psychischer Krisenbewältigung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts», in: Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996, S. 265–279, S. 266.

²³⁶ Vgl. Hagmann, «Der Geschmack von Blut», S. 99–100. Auf S. 100–101 desselben Aufsatzes befindet sich eine kleine Auswahl von Legenden über die Tötung Landerers.

²³⁷ Vgl. zu dieser Thematik auch Alain Corbin, *Das Dorf der Kannibalen*, Stuttgart 1992.

²³⁸ Schulz 2004, S. 54.

²³⁹ Schulz 2004, S. 49.

²⁴⁰ Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 99.

- ²⁴¹ Jakob von Blarer war ein Halbbruder von Franz Anton von Blarer. Seine militärische Ausbildung absolvierte er am Königlichen Militärinstitut in Stuttgart und beim Schweizer Linienregiment in Frankreich. In die Basler Trennungswirren war er als Offizier verwickelt. Jakob von Blarer war ein äusserst populärer Truppenführer bei den Landschäftlern, die ihn «Vater Schaggi» nannten. Bevor er mit der englischen Fremdenlegion nach Smyrna marschierte (1855), amtierte er als Baselbieter Verfassungsrat (1850) und eidgenössischer Oberst (1855). Vgl. Birkhäuser (Bearb.), *Personenlexikon*, S. 28.
- ²⁴² In der Abschrift des bei Hagmann zitierten Schlachtrappports von Jakob von Blarer vom 25. August 1833 heisst es: «An dem gleichen Platze wurde beschlossen, dass man von den Baslern kein Parton nehme, aber auch keinen gebe, und derjenige der gegen diesen Beschluss handeln würde, soll ohne weiteres erschossen werden, darauf wurde mit grossem Jubel abmarschiert und in Muttenz vor dem Schlüssel jedem Mann einen Trunk gegeben, wo kurz darauf abmarschiert wurde und man zog sich gegen der Hard zu.» Hagmann, «Der Geschmack von Blut», S. 107.
- ²⁴³ Vgl. Hagmann, «Der Geschmack von Blut», S. 108–109.
- ²⁴⁴ Vgl. zur Narrativität der Geschichtsschreibung Hayden White, *Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen. Studien zur Tropologie des historischen Diskurses*, Stuttgart 1986, S. 101–122.
- ²⁴⁵ Schulz 2004, S. 22.
- ²⁴⁶ Schulz, S. 66.
- ²⁴⁷ Schulz 2004, S. 43.
- ²⁴⁸ Schulz 2004, S. 22.
- ²⁴⁹ Vgl. Messerli, *Lesen und Schreiben*, S. 21.

Raurica – Veröffentlichung zur Landeskunde und Kulturgeschichte

Werner Meyer: Da verfiel Basel überall – Das Erdbeben von 1356. 184. Neu-jahrsblatt. Schwabe Verlag, Basel 2006. 230 Seiten, CHF 35.–

Vor 650 Jahren, nämlich am 18. Oktober 1356, wurde Basel bekanntlich von einem zerstörerischen Erdbeben heimgesucht. Der Basler Historiker Werner Meyer hat dieses «Jubiläum» zum Anlass genommen, um unser derzeitiges Wissen über den Verlauf der Katastrophe und ihre Bewältigung in einer an Kenntnissen reichen Schrift zusammenzufassen. Berücksichtigt hat er dabei Archivalien, Chroniktexte, historische Abhandlungen, Publikationen über Ausgrabungen und Bauuntersuchungen sowie im Gelände noch sichtbare Spuren.

Das Erdbeben vom 18. Oktober 1356 verlief in zwei Phasen. Um die Vesperzeit,

etwa um sechs Uhr abends also, wurde die Stadt von einem oder mehreren heftigen Erdstössen erschüttert. Darauf dürften die Menschen erschreckt aus den Häusern ins Freie gestürzt sein. Das Hauptbeben folgte in der Nacht mit mehreren verheerenden Stössen. Sein Zentrum lag nicht in der Stadt, sondern etwas ausserhalb, wahrscheinlich im Raume des Gempenplateaus und des Blauens.

Die Verwüstungszone in Gestalt eines Ovals umfasste – so nimmt man heute an – ein Gebiet mit einer Ost-West-Längsachse von etwa 85 und einer Nord-Süd-Querachse von etwa 45 Kilometern. Endpunkte der beiden Achsen sind Münstral im Westen und Kienberg im Osten sowie Landser im Norden und Delémont im Süden. Ausserhalb von Basel waren vor allem zahlreiche Burgen betroffen, ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen